

2023

# Neue Zeit- Szenarien

Wie geht es weiter mit der  
Endlagerstandortsuche?

4. Tätigkeitsbericht

### **Impressum**

Nationales Begleitgremium

Geschäftsstelle

Buchholzweg 8

13627 Berlin

Tel: +49 30 8903 5655

[geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de](mailto:geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de)

V. i. S. d. P.: Venio Quinque (Generalsekretär)



„Das NBG ist da, um sicherzustellen,  
dass das Verfahren transparent und  
partizipativ abläuft.“

Prof. Dr. Miranda Schreurs

# Vorwort der Ko-Vorsitzenden des Nationalen Begleitgremiums (NBG)

Das NBG wurde 2016 als eine völlig neue Form der Beteiligung ins Leben gerufen. Die Idee dahinter: Fachleute sollten gemeinsam mit Bürger\*innen die Suche nach einem Endlager für hoch radioaktiven Müll begleiten. Ein Experiment, ein Wagnis – und man kann jetzt nach rund sieben Jahren sagen: Das ehrenamtliche Engagement des NBG für ein partizipatives, wissenschaftsbasiertes, transparentes, selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren für die Standortfindung hat sich etabliert. Das Gremium ist ein wichtiger Akteur und Ansprechpartner bei dieser gesellschaftlichen Mammutaufgabe.

Ein Jahrhundertprojekt, das durch das Zusammenspiel von vielen unterschiedlichen Institutionen eine ganz besondere Herausforderung darstellt. Umso wichtiger sind der stetige Blick von außen und die unabhängige Begleitung. Die Arbeit des Gremiums zielt genau darauf ab: Die Kontrollmechanismen innerhalb des Verfahrens stärken, Transparenz schaffen und so Vertrauen ermöglichen. Durch seine Aktivitäten will das NBG auch zu einem kontinuierlichen Lernen beitragen und so das Beste aus dem Verfahren herausholen. Dies geschieht durch Beobachtung der formalen Schritte im Suchprozess, interne und externe Beratungen sowie durch die kritische Befragung beteiligter institutioneller Akteure.

Seit der Veröffentlichung des letzten Tätigkeitsberichts hat das NBG zahlreiche Workshops organisiert, die sich z. B. mit Fragestellungen rund um Zwischenlager, den von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) entwickelten Modellen und angewandten Forschungsmethoden sowie den Forschungsaktivitäten von weiteren Akteuren beschäftigt haben. Dabei stand immer der Wunsch im Fokus, eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, Probleme und Lösungswege transparent zu machen und Neugier für dieses wichtige Thema zu wecken. Denn es ist essenziell, dass die Menschen draußen ein Verständnis für dieses Verfahren gewinnen, das die Zukunft ihrer Kinder und Enkelkinder begleiten wird. Auf dem Weg zu einem Endlager muss jeder Schritt transparent und nachvollziehbar sein. Fragen stellen, konstruktive Kritik äußern, mitmachen – das gilt sowohl für das NBG, als auch für alle Bürger\*innen in Deutschland. Denn nur so wird ein Fundament des Vertrauens aufgebaut.

Ein weiterer Eckpfeiler unserer Arbeit ist die regelmäßige Akteneinsicht. So konnte das NBG Führungsstrukturen und -prozesse, die Forschungsarbeiten der BGE und des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) genauer unter die Lupe nehmen. Die Beobachtungen

der Gremien-Mitglieder werden flankiert von den Gutachten unserer Sachverständigen, z. B. zu den einzelnen Wirtsgesteinen Ton, Salz und Kristallin. Daraus resultieren oft Verbesserungsvorschläge, um die Qualität des Verfahrens zu erhöhen.

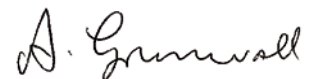
Das NBG prüft in seinen internen und externen Beratungen, in welchen Bereichen verstärkter Kommunikationsbedarf besteht und wo in der wissenschaftlichen Debatte z. B. der Faktor Unsicherheit deutlicher herausgearbeitet werden sollte. Denn erst im Wissen um Unsicherheiten und um die Möglichkeiten, damit umzugehen, entsteht Raum für bewusste Gestaltung.

Dieser Bericht ist nicht nur eine Zusammenstellung der vielfältigen Aktivitäten des NBG und ein Rückblick auf die vergangenen Jahre, sondern auch ein Appell an die Politik. Er enthält Empfehlungen an den Deutschen Bundestag, den Bundesrat und andere beteiligte Akteure. Denn Fakt ist: Es besteht Handlungsbedarf. Die Suche nach einem geeigneten Standort wird deutlich länger dauern als ursprünglich geplant, vielleicht gar Jahrzehnte. Neue Fragen, neue Probleme tauchen auf. Was bedeutet dieser neue Zeithorizont für die Öffentlichkeitsbeteiligung? Was wird aus den Zwischenlagern, deren Betriebsgenehmigungen in den nächsten Jahren peu à peu auslaufen? Sehen Sie unsere Empfehlungen als Impuls, gemeinsame Antworten auf diese Fragen zu finden.

Es war und ist uns allen eine Ehre, Teil dieses gesellschaftlichen Jahrhundertprojekts zu sein. Wir hoffen, dass unsere Arbeit dazu beitragen kann, diese große Herausforderung wissenschaftlich fundiert und demokratisch legitimiert zu lösen.



**Miranda Schreurs**



**Armin Grunwald**

Ko-Vorsitzende Nationales Begleitgremium

# Inhalt



## Was empfiehlt das NBG

8

Empfehlungen zum aktuellen Stand des Standortauswahlverfahrens an den Deutschen Bundestag	10
Empfehlungen an BMUV, BASE, BGE und Forum Endlagersuche	13



## Zum Hintergrund des NBG

18

Was steckt hinter dem NBG?	20
Die Aufgaben des NBG	22
Die rechtlichen Grundlagen des NBG	24
Die Mitglieder des NBG	26
Die ehemaligen Mitglieder des NBG	30
Der Partizipationsbeauftragte	32
Die NBG-Vorsitzenden im Interview	38
Die NBG-Geschäftsstelle	44



## Die Aktivitäten des NBG

46

Die NBG-Sitzungen	48
Veranstaltungen und Workshops	52
Das NBG im Austausch	55
Wie lief das Forum Endlagersuche?	84
Vom NBG in Auftrag gegebene Gutachten	86
NBG-Akteneinsicht	90



## Strukturierung des NBG in Fachgruppen

96

Fachgruppe I: Öffentlichkeitsbeteiligung	100
Fachgruppe II: Geologie und Grundlagendaten	112
Fachgruppe III: Strahlenschutz und Sicherheit	116
Fachgruppe IV: Selbsthinterfragendes Verfahren & Institutionengeflecht	119



Abkürzungsverzeichnis	123
-----------------------	-----

**Was empfiehlt  
das NBG?**





## Empfehlungen zum aktuellen Stand des Standortauswahlverfahrens an den Deutschen Bundestag

Das Verfahren ist gut aufgestellt, aber in der Durchführung kein Selbstläufer. Gerade die Auswirkungen des Ukraine-Krieges stellen die deutsche Energieversorgung vor neue Herausforderungen, die auch die Grundfesten des StandAGes (StandAG) tangieren. Der Deutsche Bundestag hat die Weichen für das jetzige Verfahren gestellt. Er kann und muss weiterhin entscheidend dazu beitragen, dass das „Jahrhundertprojekt Endlagerung“ gelingt, damit die hoch radioaktiven Abfälle dauerhaft sicher gelagert werden.

Aufgrund der Befassung mit dem Verfahren und der gemachten Beobachtungen möchte das NBG dem Deutschen Bundestag folgende Empfehlungen unterbreiten:

### Im Überblick

- ▶▶ Die Standortsuche basiert auf einem übergreifenden Konsens. Daran sollten wir festhalten!
- ▶▶ Die fünf Prinzipien des Standortauswahlverfahrens beibehalten, umsetzen und weiterentwickeln!
- ▶▶ Das Standortauswahlverfahren zügig umsetzen – ohne Abstriche bei der Partizipation und Sicherheit!
- ▶▶ Das Geologiedatengesetz (GeolDG) umsetzen und die Expertise der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) stärker nutzen!
- ▶▶ Die gesamte Entsorgungskette in den Blick nehmen – über die Standortsuche hinaus!
- ▶▶ Ausbildung und Forschung: Die bestmögliche Sicherheit in der Entsorgungskette anstreben!
- ▶▶ Die langfristige Finanzierung des Standortauswahlverfahrens und der Endlagerung prüfen!

## Im Detail

### **Die Standortsuche basiert auf einem übergreifenden Konsens. Daran sollten wir festhalten!**

Der gesellschaftliche Rückhalt für das Standortauswahlverfahren basiert auf der Entscheidung, aus der Nutzung der Kernenergie auszusteigen. Eine Entscheidung, die von einem breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens getragen war. Anlässlich der weltpolitischen Ereignisse und deren Auswirkungen auf die Energieversorgung wird dieser Konsens hinterfragt. Der Wiedereinstieg in die zivile Kernkraftnutzung hätte aber zur Folge, dass Teile der Gesellschaft dem Verfahren das Vertrauen entziehen und eine Akzeptanz in den zukünftigen Standortregionen schwer erreichbar wird. Es ist daher von großer Wichtigkeit, über Fraktionsgrenzen und Legislaturperioden hinweg den politischen Konsens für das Auswahlverfahren zu erhalten und laufend zu erneuern. Andernfalls droht die Standortauswahl zu scheitern.

Das NBG empfiehlt dem Deutschen Bundestag, den Dialog zwischen den Fraktionen zu stärken und bei energiepolitischen Entscheidungen die damit einhergehenden Risiken für das Standortauswahlverfahren mit ihren langfristigen Auswirkungen zu bedenken.

### **Die fünf Prinzipien des Standortauswahlverfahrens beibehalten, umsetzen und weiterentwickeln!**

Das StandAG fordert ein partizipatives, wissenschaftsbasiertes, transparentes, selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren. Diese fünf Prinzipien bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Standortauswahl. Angesichts der Konkretisierung des Zeitplans und veränderter Prioritäten in der Öffentlichkeit droht eine Aufweichung dieser Prinzipien. Dies würde aber die Qualität und Akzeptanz einer zukünftigen Standortentscheidung drastisch gefährden. Bei der Weiterentwicklung des Verfahrens sollte daher jeder Schritt konkret an diesen Prinzipien gemessen werden.

Das NBG empfiehlt dem Deutschen Bundestag sowie den anderen Akteuren, die fünf Prinzipien als Messlatte für die Weiterentwicklung des Verfahrens zu nutzen.

### **Das Standortauswahlverfahren zügig umsetzen – ohne Abstriche bei der Partizipation und Sicherheit!**

Aktuell arbeiten alle Akteure des Verfahrens daran, ihre inhaltlichen, partizipativen, rechtlichen und legislativen Abläufe detailliert miteinander zu verzahnen, um möglichst zeitnah eine realistische Annahme für den Abschluss des Standortauswahlverfahrens benennen zu können. Diese Planungen sollten Unsicherheiten angeben und Szenarien darstellen. Sie müssen darüber hinaus kontinuierlich gepflegt und im Sinne eines partizipativen Verfahrens veröffentlicht werden. Die Nutzung des Untergrundes, insbesondere für erneuerbare Energien in den großflächigen Teilgebieten, sollte durch eine Optimierung der bestehenden Regelungen zum Schutz möglicher Standorte effizienter gestaltet werden, besonders mit Blick auf die aktuelle Energiewende.

Das NBG empfiehlt dem Deutschen Bundestag, die Akteure zu einer gemeinsamen pragmatischen, aber gleichzeitig realistischen Projektplanung ohne Abstriche an der Sicherheit und Partizipation aufzufordern und sie dabei zu unterstützen, z. B. indem mögliche Hürden auf gesetzlicher oder untergesetzlicher Ebene ausgeräumt werden.

### **Das Geologiedatengesetz umsetzen und die Expertise der Staatlichen Geologischen Dienste stärker nutzen!**

Mit dem jetzt für das 3. Quartal 2027 zu erwartenden Vorschlag, Standortregionen übermäßig zu erkunden, muss sich das Verfahren länger als erwartet auf bereits vorhandene geologische Daten stützen. Diese werden bei den SGD archiviert. Die geologischen Dienste sind im Rahmen des Standortauswahlverfahrens mehrfach betroffen: als Bereitsteller geologischer Daten, aber auch durch die Abgabe von Stellungnahmen zur Standortsicherung sowie in ihrer Aufgabe zur Umsetzung des GeolDG. Mehrere vom NBG beauftragte Gutachten haben gezeigt, dass insbesondere die Bereitstellung geologischer Daten in digitaler Form nicht ausreicht. Auch die Kategorisierung geht aufgrund der großen Datenmenge zu langsam voran. Dadurch wird man den Anforderungen, die im GeolDG formuliert wurden, nicht gerecht.

Das NBG empfiehlt dem Deutschen Bundestag, die SGD zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Standortauswahlverfahren und zur Umsetzung des GeolDG personell wie finanziell adäquat auszustatten.

### **Die gesamte Entsorgungskette in den Blick nehmen – über die Standortsuche hinaus!**

Der veränderte Zeitplan fordert dazu heraus, nicht nur die Endlagerung, sondern die gesamte Entsorgungskette zu betrachten. Die Standortsuche, der Bau des Erkundungsbergwerks, der Transport der hoch radioaktiven Abfälle, deren finale Konditionierung, das Eingangslager und die Einlagerung – das sind Elemente, die ausgehend von den Atomanlagen über die Zwischenlagerung direkt aufeinander aufbauen und eng miteinander verknüpft sind. Man sollte daher die Entsorgungskette und deren vollständige Umsetzung als technisches und gesellschaftliches „Jahrhundertprojekt“ definieren und nicht einzig und allein die Suche nach einem Standort für die Endlagerung der hoch radioaktiven Abfallstoffe in den Mittelpunkt rücken.

Das NBG empfiehlt dem Deutschen Bundestag, die Entsorgungskette als Ganzes in den Blick zu nehmen und die Öffentlichkeit an den einzelnen Elementen aktiv zu beteiligen, um auf diese Weise nicht nur das Vertrauen in das „Jahrhundertprojekt“ zu stärken, sondern auch die Akzeptanz und das Verständnis für die Problematik in den kommenden Generationen zu fördern.

### **Ausbildung und Forschung: Die bestmögliche Sicherheit in der Entsorgungskette anstreben!**

Die Folgen des veränderten Zeitplans haben auch Auswirkungen auf die Sicherheit und die Strahlenrisiken. Daher müssen auch diese Aspekte von allen Beteiligten neu bewertet werden. Im Sinne der nachfolgenden Generationen muss das Streben nach der bestmöglichen Sicherheit auf alle Schritte entlang der Entsorgungskette ausgeweitet werden. Dazu gehören Atomanlagen, die Zwischenlagerung, die Standortsuche, der Transport, die Eingangslager sowie die Konditionierung

und Endlagerung. In all diesen Bereichen ist eine aktive und über Jahrzehnte stabile Forschungslandschaft, die Nachwuchsförderung und -ausbildung und die Wissensvermittlung in den Studiengängen einschlägiger Disziplinen notwendig, um die fachliche Expertise langfristig zu erhalten.

Das NBG empfiehlt dem Deutschen Bundestag, jetzt Maßnahmen zu ergreifen, um das über Jahrzehnte in Deutschland aufgebaute Wissen nicht verfallen zu lassen. Stattdessen muss es aktiv erhalten und weiter ausgebaut werden. Auf diese Weise lässt sich die bestmögliche Sicherheit an allen Elementen der Entsorgungskette gewährleisten.

### **Die langfristige Finanzierung des Standortauswahlverfahrens und der Endlagerung prüfen!**

Das Standortauswahlverfahren und die Endlagerung werden durch die Rücklagen der Energiewirtschaftsunternehmen im Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) finanziert. Bei der Errichtung des Entsorgungsfondsgesetzes wurde vom Gesetzgeber noch eine Standortentscheidung im Jahre 2031 angestrebt.

Das NBG empfiehlt dem Deutschen Bundestag, zu prüfen, ob die finanziellen Mittel im KENFO auch ausreichen, wenn ein Standort erst in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts ermittelt und Anfang des 22. Jahrhunderts in Betrieb gehen würde. Zudem sind Konzepte zu erstellen, wie eine langfristige, faire, nachhaltige und solidarische Finanzierung möglich ist.

## **Empfehlungen an BMUV, BASE, BGE und Forum Endlagersuche**

### **BMUV, BASE, BGE und NBG: einen umfassenden Projektplan koordinieren und fortschreiben**

Anknüpfend an die Empfehlung des NBG an den Deutschen Bundestag: „Das Standortauswahlverfahren zügig umsetzen – ohne Abstriche bei der Partizipation und Sicherheit!“, unterstreicht das Gremium die Notwendigkeit für einen umfassenden Projektplan, in dem die Arbeitsprozesse aller Akteure eng miteinander verzahnt und abgestimmt sind.

Das NBG begrüßt, dass der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und BASE initiierte Arbeitskreis „Evaluation und Zeitplanung“ den aktuellen Stand des Verfahrens analysiert, Optimierungsmöglichkeiten der Phase 1 und eventuelle legislative Änderungsbedarfe ab Phase 2 erkundet.

Die Konzeption des Arbeitskreises mit seinen Kernakteuren BMUV und BASE, die je nach Beratungsbedarf weitere Akteure des Standortauswahlverfahrens hinzuziehen, ist aus nachvollziehbaren Gründen hoheitlich geprägt. Das NBG empfiehlt, die Vorhabenträgerin BGE möglichst frühzeitig und dauerhaft in die Beratungen einzubeziehen, um die notwendige Verzahnung der Abläufe zu erreichen.

Das NBG unterstreicht die Bedeutung einer transparenten und nachvollziehbaren Evaluation und Zeitplanung. Das NBG bietet BMUV und BASE an, Überlegungen des Arbeitskreises in öffentlichen NBG-Sitzungen zur Diskussion zu stellen. Alternativ könnte der Arbeitskreis Akteure aus der Öffentlichkeit zu geeigneten Zeitpunkten einladen. Aus Sicht des NBG muss die Evaluierung der Verfahrensabläufe möglichst transparent und unter Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Das erhöht den öffentlichen Rückhalt bei Verfahrensanpassungen und stärkt das Vertrauen in das Verfahren selbst.

Mittelfristig sieht das NBG einen Bedarf, auch die Kommunikationsabläufe zwischen den Akteuren zu betrachten und eine gute, dauerhafte Verfahrenskoordination zu etablieren. Für diese Aufgabenstellung wären Zusammensetzung und Arbeitsweise des Arbeitskreises weiterzuentwickeln.

### **BMUV, BASE, BGE und NBG: Die gemeinsame Projektplanung ist der erste Schritt für das lernende Verfahren**

In den bisherigen Arbeitsformen ist es nach Auffassung des NBG nicht ausreichend gelungen, ein lernendes Verfahren zu etablieren. Die vorgeschlagene gemeinsame Projektplanung (s. o.) sollte als Startpunkt für einen kontinuierlichen Austausch über das produktive Zusammenwirken der Institutionen genutzt werden.

BMUV, BASE, BGE und NBG sollten nach der koordinierten Zeitplanung weitergehenden Themen wie Fehlerkultur in den Organisationen, Konfliktbearbeitung zwischen den Institutionen, Nachvollziehbarkeit der fachlichen Arbeit, Entscheidungsprozesse etc. in ein langfristiges gemeinsames Arbeitsprogramm aufnehmen. Künftige Herausforderungen des Standortauswahlverfahrens können so proaktiv erkannt und bearbeitet werden.

### **BASE und Forum Endlagersuche: Regionalkonferenzen als zentralen Ort der öffentlichen Auseinandersetzung im Standortauswahlverfahren aufbauen**

Die BGE plant, spätestens im Jahr 2027 die Standortregionen für die übertägige Erkundung vorzuschlagen und dem BASE zur Prüfung vorzulegen. Parallel zur Prüfung richtet das BASE in jeder von der BGE vorgeschlagenen Standortregion eine Regionalkonferenz ein. Ziel muss es sein, einen reibungslosen Übergang der Beteiligungselemente zu ermöglichen und den jahrzehntelangen Wissenstransfer phasenübergreifend zu gestalten.

Das NBG empfiehlt dem BASE, die nächsten Jahre intensiv zu nutzen, um Beteiligungs- wie Organisationskonzepte für die Regionalkonferenzen zu entwickeln, Experimentierräume vor Ort zu schaffen und Netzwerke in den Regionen aufzubauen.

Das NBG begrüßt, wenn das Forum Endlagersuche sich als erste Anlaufstelle für die Menschen sieht, die sich im Zuge der sukzessiven Veröffentlichung von Arbeitsständen betroffen sehen und aktiv mitwirken wollen.

### **BGE: Prüfschritte der Sicherheitsuntersuchungen sorgfältig abarbeiten**

In Deutschland wurde zur Standortsuche für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle ein vergleichendes Verfahren gewählt, in dem mehrere Wirtsgesteine für die Endlagerung betrachtet werden und bei dem der Sorgfalt in der Auswahl eines Standortes mit der bestmöglichen Sicherheit der höchste Stellenwert zugeschrieben wird. Der jetzt ermittelte Zeitbedarf für dieses Verfahren durch die BGE verdeutlicht, dass dieser Anspruch nur mit einem höheren Zeitaufwand erreicht werden kann, als ursprünglich für 2031 im StandAG angestrebt.

Mit Blick auf den notwendigen längeren Zeitbedarf für den Vorschlag der Standortregionen (3. Quartal 2027) empfiehlt das NBG, die Prüfschritte der Sicherheitsuntersuchungen, wie von der BGE vorgesehen, sukzessive entsprechend der entwickelten Methodik und keinesfalls zulasten der Sorgfalt abzarbeiten. In den Untersuchungsräumen kann die Ausweisung aussichtsreicher Gebiete (Kategorie A) nur über die vorherige Ermittlung von Gebieten der Kategorie D, C und B erfolgen, die zuvor als weniger gut geeignet bewertet worden sind. Der Eindruck, einzelne Prüfschritte der Sicherheitsuntersuchungen zu überspringen bzw. nachrangig bearbeiten zu wollen, darf im Zuge einer für die (Fach-)Öffentlichkeit nachvollziehbaren Vorgehensweise nicht entstehen. Die Anzahl der von der BGE zu ermittelnden Standortregionen hat dabei einen signifikanten Einfluss auf den Zeitplan. Hier sollte die BGE darlegen, ob die Anzahl der zu ermittelnden Standortregionen reduziert werden kann.

Das NBG empfiehlt der BGE, die vorgeschriebenen Prüfschritte der Sicherheitsuntersuchungen konsequent zu bearbeiten und die vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Optimierung ihrer Arbeiten bis zum Vorschlag der übertägig zu erkundenden Standortregionen zunächst mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Dabei dürfen keine Abstriche in Sicherheitsfragen gemacht werden.

### **BGE: Data Scouts für die Recherche nach geologischen Daten einsetzen**

Die Gutachten der NBG-Sachverständigengruppe kommen wiederholt zu dem Ergebnis: Die Beschaffung, Aufbereitung und fachliche Prüfung der geologischen Daten hat in der jetzigen Phase, in der noch keine neuen Daten erhoben werden, eine Schlüsselrolle und muss mit hoher Priorität verfolgt werden. Als problematisch erweist sich dabei immer wieder, dass die Daten analog oder in unterschiedlichster Weise digital aufbereitet vorliegen und oftmals mehrere datenhaltende Stellen angefragt werden müssen.

Das NBG empfiehlt der BGE daher den verstärkten Einsatz von „Data Scouts“. Im Rahmen eines „Data Mining“ können diese aktiv und gezielt nach existierenden geologischen Daten und Studien bei zuständigen Behörden und Firmen suchen. Auf diese Weise kann das NBG die BGE bei der Zusammenstellung der benötigten geologischen Daten für ihre Arbeiten unterstützen.

### **BMUV, BASE, BGE: auf dem Weg zu den Standortregionen Zwischenergebnisse nachvollziehbar und vollständig veröffentlichen**

Die BGE hat angekündigt, ab 2024 ihre Arbeitsstände jährlich zu veröffentlichen. Das ist nach Abschluss der Methodenentwicklung der Sicherheitsuntersuchungen und soll bis zum Vorschlag für übertägig zu erkundende Standortregionen (3. Quartal 2027) eingehalten werden. Das NBG begrüßt diese Vorgehensweise und empfiehlt eine vollumfängliche Veröffentlichung aller in den einzelnen Prüfschritten ermittelten Kategorien (A bis D) sowie die öffentliche Bereitstellung aller entscheidungserheblichen geologischen Daten. Eine selektive Veröffentlichung nur geeigneter Gebiete der Kategorie A würde die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen für die (Fach-)Öffentlichkeit stark beeinträchtigen. Darüber hinaus würde sie den falschen Eindruck erwecken, dass einzelne Prüfschritte der Sicherheitsuntersuchungen übersprungen bzw. nachrangig bearbeitet werden. Eine frühzeitige Veröffentlichung auch nicht geeigneter Gebiete könnte zudem genutzt werden, um die derzeit bürokratisch aufwendigen Verfahren der Standortsicherung zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Dies wäre auch aus Sicht der dann möglichen Nutzung von erneuerbaren Energien in diesen Gebieten wichtig.



Das NBG empfiehlt dem BMUV, darzulegen, ob eine frühere Veröffentlichung als bisher im StandardAG vorgesehen sowie eine aufsichtliche Prüfung dieser Zwischenergebnisse auf untergesetzlichem Weg ermöglicht werden kann.

Das NBG empfiehlt dem BASE, gemeinsam mit BMUV und BGE eine Veröffentlichung und Prüfung von Zwischenergebnissen in einer für die Öffentlichkeit transparenten und nachvollziehbaren Form zu ermöglichen.

Das NBG empfiehlt der BGE, alle Zwischenergebnisse einschließlich der zugrundeliegenden geologischen Daten bis hin zum Vorschlag der Standortregionen vollständig zu veröffentlichen.

### **BMUV, BASE: Verfahren der Standortsicherung effizienter gestalten**

Mit Blick auf den verlängerten Zeitbedarf bis zur Ermittlung überfällig zu erkundender Standortregionen (3. Quartal 2027) ist absehbar, dass die flächenmäßig großen Teilgebiete mit den Wirtsgesteinen flach lagernder Salzgesteine, Tongesteine und Kristallingesteine noch über mehrere Jahre vollständig der Standortsicherung unterliegen werden. Für Vorhabenträger, die den tieferen geologischen Untergrund für andere Nutzungszwecke, z. B. für die Geothermie, Grundwassererschließung, Gasspeicherung oder Rohstofferkundung nutzen wollen, ist in diesen Gebieten damit weiterhin ein bürokratisch und zeitlich aufwendiges Verfahren zur Herstellung des Einvernehmens mit dem BASE notwendig, um den Vorgaben der Standortsicherung gerecht zu werden. Die Stellungnahmen der SGD und der Sachverständigen des NBG zum Zwischenbericht Teilgebiete haben gezeigt, dass für große Anteile der Gebiete zügig ihre Nichteignung nachgewiesen werden kann (Kategorie D und C). Eine frühzeitige Veröffentlichung der Gebiete der Kategorie D und C sollte genutzt werden, um diese Verfahren zu vereinfachen.

Das NBG empfiehlt dem BMUV, schnellere und bessere Möglichkeiten besonders zum Ausbau der Geothermie durch eine Anpassung des Verfahrens der Standortsicherung zu schaffen.

Dem BASE empfiehlt das NBG, das Verfahren des Einvernehmens mit den SGD im gesetzlichen Rahmen so weit wie möglich zu vereinfachen.

# Zum Hintergrund des NBG





# Was steckt hinter dem NBG?

**Das NBG ist ein unabhängiges, pluralistisch zusammengesetztes gesellschaftliches Gremium mit der Aufgabe, die Endlagersuche für hoch radioaktive Abfälle vermittelnd zu begleiten. Oberste Prämissen sind dabei: Unabhängigkeit, Transparenz und Bürger-nähe. Deshalb ist das ehrenamtlich arbeitende Gremium mit unterschiedlichen Personen besetzt, welche die Vielfalt unserer Gesellschaft abbilden: Wissenschaftler\*innen, Studierende sowie interessierte Bürger\*innen unterschiedlichen Alters.**

In Summe soll das NBG 18 Mitglieder umfassen – zwölf anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie sechs Bürgervertreter\*innen, von denen zwei der jungen Generation angehören. Doch wie wird man Mitglied des Gremiums? Zwei Wege führen ins NBG: Als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens wird man von Bundestag und Bundesrat gewählt, als Bürger\*in wird man in einem Beteiligungsverfahren nominiert und von dem\*der Bundesumweltminister\*in ernannt. Die Amtszeit eines Mitgliedes beträgt drei Jahre, eine zweimalige Wiederberufung ist möglich. Doch egal, ob Expert\*in oder Bürger\*in, wichtig ist: Die Mitglieder des NBG dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft noch der Regierung des Bundes oder eines Bundeslandes angehören. Zudem dürfen sie keinerlei wirtschaftliche Interessen in Bezug auf Standortauswahl oder Endlagerung haben. Denn das NBG versteht sich als eine komplett unabhängige gesellschaftliche Instanz – sowohl gegenüber Behörden, dem Parlament als auch gegenüber der Wirtschaft.



„Das Verfahren der Standort-  
ortsuche ist gut gedacht.

Mit dem unabhängigen NBG dränge ich  
darauf, dass es auch gut gemacht wird:  
transparent, beteiligungsorientiert,  
wissenschaftsbasiert und lernend.“

Prof. Dr. Armin Grunwald

### **Mit Vertrauen zum Ziel**

Die Endlagersuche ist ein Thema, das polarisiert. Aus diesem Grund ist es das erklärte Ziel des NBG, durch Fachwissen und Neutralität Vertrauen zu vermitteln und schlichtend zwischen verschiedenen Akteuren aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft aktiv zu werden. Am Ende eines transparenten und fairen Auswahlverfahrens soll der bestmögliche Standort für ein Endlager hoch radioaktiver Abfälle bestimmt werden.

# Die Aufgaben des NBG

**Das Standortauswahlverfahren vermittelnd und unabhängig begleiten – das ist die zentrale Aufgabe des NBG. Einen Schlüsselfaktor bildet die Beteiligung der Öffentlichkeit. Das Ziel: Vertrauen in das komplexe Verfahren ermöglichen.**

Die Auswahl eines Endlagerstandorts für hoch radioaktive Abfälle kann nur erfolgreich sein, wenn sich das Verfahren durch Fairness und Transparenz auszeichnet. Die Suche sollte von Anfang an ergebnisoffen sein und wissenschaftlichen Kriterien folgen. Ein Schlüsselfaktor: die Beteiligung der Öffentlichkeit. Das Verfahren ist komplex und wird Jahre dauern. Ursprünglich wurde die Entscheidung, wo das künftige Endlager hinkommen soll, für 2031 angepeilt. Im November 2022 wurde offiziell mitgeteilt, dass der Zeitplan nicht zu halten ist.

Der zukünftige Standort soll für eine Million Jahre dafür sorgen, dass der radioaktive Müll sicher verwahrt bleibt. Fairness und Transparenz sind dabei die Grundlagen für die Auswahl eines Endlagerstandorts. Es ist entscheidend, dass die Suche von Beginn an ergebnisoffen ist und wissenschaftlichen Kriterien folgt. Laut Gesetz wird von einer weißen Landkarte ausgegangen, das heißt, dass kein Ort und keine Region von vornherein ausgeschlossen sind. Das NBG achtet während des jahrelangen Prozesses als eine Art unabhängige Kontrollinstanz darauf, dass alle Kriterien der Endlagersuche eingehalten werden.

## **Transparenz an erster Stelle: Einblicke ins Verfahren**

Wie genau geht das NBG vor, um seine anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen? Das NBG kann sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen befassen, die das Standortauswahlverfahren betreffen, sowie Stellungnahmen abgeben. Zudem kann es die zuständigen Institutionen jederzeit befragen. Dazu zählen beispielsweise das BASE oder die BGE. Die Mitglieder des NBG können beim BASE, bei der BGE, bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sowie bei den SGD Einsicht in alle Akten und Unterlagen des Standortauswahlverfahrens nehmen. Die Beratungsergebnisse werden veröffentlicht. Abweichende Voten sind bei der Veröffentlichung von Empfehlungen und Stellungnahmen zu dokumentieren.

Darüber hinaus kann das NBG dem Deutschen Bundestag weitere Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren geben. Die Empfehlungen des Gremiums an das Parlament können Änderungs- und Innovationsbedarf bei der Durchführung des Verfahrens aufzeigen, beispielsweise dann, wenn es um Anpassungen oder Verfahrensrücksprünge geht.

### **Konflikte antizipieren, Dialog ermöglichen**

Zu den Aufgaben des NBG gehört es zudem, eine\*n Partizipationsbeauftragte\*n zu berufen. Die Position des\*der Partizipationsbeauftragten wurde von der Endlagerkommission explizit im StandAG verankert.

Ihm\*ihr kommt als Mitglied der NBG-Geschäftsstelle die wichtige Aufgabe zu, Spannungen zwischen den Beteiligten im Standortauswahlverfahren frühzeitig zu erkennen und zu analysieren sowie die Beilegung und Schlichtung von Konflikten zu unterstützen.

Der\*die Partizipationsbeauftragte moderiert das zum Teil unübersichtliche Feld von Informationslücken, Protest und Interessenskonflikten, beispielsweise im Dialog mit Bürgerinitiativen, Abgeordneten oder Verbänden. Diese entscheidende Aufgabe füllt Hans Hagedorn seit August 2019 erfolgreich aus.



„Wir haben in Deutschland einen sehr hohen Anspruch formuliert. Es soll ein Endlagerstandort gefunden werden, der die bestmögliche Sicherheit für eine Million Jahre gewährleistet. Das ist ein unvorstellbar langer Zeitraum. Und damit man dieses Versprechen auch einlösen kann, wird ein extrem hoher Aufwand betrieben – zurecht!“

Dr. Günther Beckstein



© Vegafox – stock.adobe .com

# Die rechtlichen Grundlagen des NBG

**Auf welcher Grundlage arbeitet das NBG? Hinter dem NBG steckt ein gesetzlicher Auftrag, festgeschrieben in § 8 des StandAG. Hierin ist festgelegt, dass die Öffentlichkeit zwingend an der Standort-suche beteiligt werden muss. Das StandAG bestimmt außerdem, wie genau bei der Suche nach einem geeigneten Standort vorgegangen werden muss, und legt Kriterien für die Auswahl des Endlager-standorts fest:**



**1.** Aufgabe des pluralistisch zusammengesetzten NBG ist die vermittelnde und unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens, insbesondere der Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Ziel, Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen. Es kann sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen, die das Standortauswahlverfahren betreffen, befassen, die zuständigen Institutionen jederzeit befragen und Stellungnahmen abgeben. Es kann dem Deutschen Bundestag weitere Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren geben.

**2.** Die Mitglieder erhalten Einsicht in alle Akten und Unterlagen des Standortauswahlverfahrens des BASE, des Vorhabenträgers, der BGR sowie der geologischen Dienste. Die Beratungsergebnisse werden veröffentlicht. Abweichende Voten sind bei der Veröffentlichung von Empfehlungen und Stellungnahmen zu dokumentieren.

**3.** Die Mitglieder dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundes- oder einer Landesregierung angehören; sie dürfen keine wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Standortauswahl oder die Endlagerung im weitesten Sinne haben. Die Amtszeit eines Mitgliedes beträgt drei Jahre. Eine Wiederberufung ist zweimal möglich.

Das NBG soll aus 18 Mitgliedern bestehen. Zwölf Mitglieder sollen anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein. Sie werden vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat auf der Grundlage eines gleichlautenden Wahlvorschlages gewählt; daneben werden sechs Bürger\*innen, darunter zwei Vertreter\*innen der jungen Generation, die zuvor in einem dafür geeigneten Verfahren der Bürger\*innenbeteiligung nominiert worden sind, von dem\*der Bundesminister\*in für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ernannt.

**4.** Das NBG wird bei der Durchführung seiner Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt. Diese wird vom BMUV eingesetzt und untersteht fachlich dem NBG. Das NBG gibt sich eine Geschäftsordnung; es kann sich durch Dritte wissenschaftlich beraten lassen.

**5.** Das NBG beruft eine\*n Partizipationsbeauftragte\*n, der\*die als Angehörige\*r der Geschäftsstelle die Aufgabe der frühzeitigen Identifikation möglicher Konflikte und der Entwicklung von Vorschlägen zu deren Auflösung im Standortauswahlverfahren übernimmt. Das BASE, der Vorhabenträger und die Konferenzen nach den §§ 9 bis 11 StandAG können den\*die Partizipationsbeauftragte\*n bei Fragen zum Beteiligungsverfahren hinzuziehen. Diese\*r berichtet dem NBG über seine\*ihre Tätigkeit.



# Die Mitglieder des NBG

Wer sind die Gesichter hinter dem NBG? Seit wann sind sie dabei und was machen sie neben ihrem ehrenamtlichen Engagement im NBG? Im Folgenden ein Überblick über die Mitglieder des NBG sowie ihre Hintergründe.

## Checkliste

- >> Es gibt 18 Mitglieder, zwölf davon sollen anerkannte Personen des öffentlichen Lebens sein und sechs Bürger\*innen (darunter zwei Vertreter\*innen der jungen Generation bis 27 Jahre).
- >> Die Amtszeit eines Mitglieds beträgt drei Jahre.
- >> Eine Wiederberufung ist zweimal möglich.
- >> Die Mitglieder dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundes- oder einer Landesregierung angehören.
- >> Die Mitglieder dürfen keine wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Standortauswahl oder die Endlagerung im weitesten Sinne haben.



**Prof. Dr. Armin Grunwald**

Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, Ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission

NBG-Ko-Vorsitzender  
Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens

**Seit Dezember 2016 im Gremium**



**Prof. Dr. Miranda Schreurs**

Professorin für Umwelt und Klimapolitik, Hochschule für Politik an der TU München, Ehemaliges Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen

NBG-Ko-Vorsitzende  
Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens

**Seit Dezember 2016 im Gremium**



**Dr. Günther Beckstein**

Ehemaliger Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens

**Seit März 2020 im Gremium**



**Klaus Brunsmeier**

Mitglied Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens

**Seit Dezember 2016 im Gremium**



**Dr. Dr. h. c. Markus Dröge**

Ehemaliger Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz, Vorstandssprecher der Stiftung Zukunft Berlin

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens

**Seit März 2020 im Gremium**



**Marion Durst**

Diplompädagogin für Physik, Astronomie und Mathematik

In einem Beteiligungsverfahren nominierte Bürgervertreterin

**Seit Juli 2018 im Gremium**



**Christoph Komoß**

Raumausstattermeister

In einem Beteiligungsverfahren  
nominierter Bürgervertreter &  
Vertreter der jungen Generation  
**Seit April 2023 im Gremium**



**Gül Kescu**

Chemielaborantin

In einem Beteiligungsverfahren  
nominierte Bürgervertreterin  
**Seit April 2023 im Gremium**



**Jo Leinen**

Ehemaliges Mitglied des  
Europäischen Parlaments

Von Bundestag und Bundesrat  
gewählte anerkannte Persönlichkeit  
des öffentlichen Lebens  
**Seit März 2020 im Gremium**



**Dr. habil. Monika C. M. Müller**

Studienleiterin für Naturwissenschaften,  
Ökologie und Umweltpolitik der  
Evangelischen Akademie Loccum

Von Bundestag und Bundesrat gewählte  
anerkannte Persönlichkeit des  
öffentlichen Lebens  
**Seit Dezember 2016 im Gremium**



**Jürgen Ruffer**

Vermessungsingenieur

In einem Beteiligungsverfahren gewählter  
Bürgervertreter  
**Seit April 2023 im Gremium**



**Prof. Dr. Magdalena  
Scheck-Wenderoth**

Geologin, Direktorin des  
Departments 4 Geosysteme am Helm-  
holtz-Zentrum Potsdam – Deutsches  
GeoForschungsZentrum

Von Bundestag und Bundesrat  
gewählte anerkannte Persönlichkeit  
des öffentlichen Lebens  
**Seit März 2020 im Gremium**



**Prof. Dr. Maria-Theresia  
Schafmeister**

Professorin für angewandte  
Geologie/Hydrogeologie an der Uni-  
versität Greifswald

Von Bundestag und Bundesrat  
gewählte anerkannte Persönlichkeit  
des öffentlichen Lebens  
**Seit November 2020 im Gremium**



**Arnjo Sittig**

Student der Politikwissenschaft

In einem Beteiligungsverfahren  
nominierter Bürgervertreter und  
Vertreter der jungen Generation  
**Seit Juli 2021 im Gremium**



**Dr. Manfred Suddendorf**

Selbstständiger  
Unternehmensberater und Dozent

In einem Beteiligungsverfahren  
nominierter Bürgervertreter  
**Seit Juli 2018 im Gremium**

# Die ehemaligen Mitglieder des NBG

Wer hat sich außerdem um die Belange des NBG verdient gemacht? Zwölf Mitglieder sind nach tatkräftiger, teilweise langjähriger Unterstützung inzwischen aus dem NBG ausgeschieden.

**Lukas Fachtan**

(Juli 2018 – Juli 2021)

Student der Geographie

Bürgervertreter & Vertreter der jungen Generation

**Tobias Flieger**

(Dezember 2019 – März 2023)

Marktforscher mit Schwerpunkt User Experience

Bürgervertreter

**Bettina Gaebel**

(November 2016 – November 2019)

Kommunikationsberaterin

Bürgervertreterin

**Prof. Dr. Rainer Griebhammer**

(März 2020 – Juni 2023)

Chemiker, Honorarprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Von Bundestag und Bundesrat gewähltes Mitglied

**Prof. Dr. Hendrik Lambrecht**

(November 2016 – Februar 2019, Mandat niedergelegt)

Professor für Industrial Ecology und Quantitative Methoden an der Hochschule Pforzheim

Bürgervertreter

**Annette Lindackers**

(Dezember 2019 – März 2023)

Pressereferentin

Bürgervertreterin

### **Prof. Dr. Kai Niebert**

**(November 2016 – März 2020,  
ruhendes Mandat seit Juli 2018)**

Professor für Didaktik der Naturwissenschaften und Nachhaltigkeit an der Universität Zürich, Präsident des Deutschen Naturschutzrings

Von Bundestag und Bundesrat  
gewähltes Mitglied

### **Prof. Dr. Werner Rühm**

**(März 2020 – März 2023 / ruhendes  
Mandat seit Januar 2023)**

Leiter der Arbeitsgruppe „Medizin- und  
Umweltdosimetrie“ im Institut für  
Strahlenmedizin am Helmholtz Zent-  
rum München

Von Bundestag und Bundesrat  
gewähltes Mitglied

### **Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey**

**(März 2020 – März 2023)**

Physiker, ehemaliger Wissenschaftli-  
cher Direktor des Helmholtz- Zentrums  
Dresden-Rossendorf

Von Bundestag und Bundesrat  
gewähltes Mitglied



### **Jorina Suckow**

**(Dezember 2016 – März 2023)**

Rechtsreferendarin

Bürgervertreterin & Vertreterin der  
jungen Generation

### **Prof. em. Dr. Michael Succow**

**(März 2020 – Mai 2020)**

Professor für Geobotanik und  
Landschaftsökologie an der  
Universität Greifswald, Träger des  
Livelihood Award

Von Bundestag und Bundesrat  
gewähltes Mitglied

### **Prof. Dr. Klaus Töpfer**

**(November 2016 – März 2020)**

Ehemaliger Leiter des Umweltpro-  
gramms der Vereinten Nationen und  
Bundesumweltminister

Von Bundestag und Bundesrat  
gewähltes Mitglied  
Ko-Vorsitzender NBG

# Der Partizipationsbeauftragte

Der\*die Partizipationsbeauftragte hat drei wesentliche Aufgaben: Zum einen soll er\*sie das Standortauswahlverfahren kontinuierlich analysieren, um auf Defizite und ungenutzte Chancen der Öffentlichkeitsbeteiligung hinzuweisen. Zum anderen berät er\*sie die Institutionen, Fach- und Regionalkonferenzen sowie alle anderen Akteure darin, wie sie diese Herausforderungen aufgreifen können. Und schließlich ist er\*sie bei eskalierenden Kontroversen gefragt, Vorschläge zu entwickeln und die Konfliktparteien bei der Lösung zu unterstützen.

Im August 2019 hat Hans Hagedorn diese Aufgaben übernommen. Er ist Stadtplaner und Beteiligungspraktiker, hat zuvor 20 Jahre als Dienstleister unterschiedlichste Partizipationsprojekte umgesetzt und 2015/2016 auch die Endlagerkommission bei der Entwicklung des Standortauswahlverfahrens beraten. Er berichtet dem NBG über seine Arbeit und ist auch organisatorisch Teil der NBG-Geschäftsstelle.





© Aygül Cizmecioglu

„Selbstverständlich habe ich als mitdenkender Mensch Präferenzen und Meinungen. Diese aber in meiner Arbeit nicht in den Vordergrund zu stellen, sondern allen Beteiligten einen angemessenen Raum zu geben – das ist die Kunst des Konfliktmanagements. Dass dies aber nicht immer gelingt, ist auch klar. Ich bin da offen und dankbar für jede Kritik.“

Hans Hagedorn

# Hans Hagedorn: 10 Thesen zur Lage des Verfahrens

**Die nachfolgenden Thesen wurden erstmals am 4.4.2023 am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) in Karlsruhe vorgestellt.**

Die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle in Deutschland soll in fünf Etappen erfolgen: das Standortauswahlverfahren, die bergtechnische Erschließung des Standorts, die Einlagerung der radioaktiven Abfälle in das Endlagerbergwerk, die Beobachtung vor Verschluss, und das verschlossene Endlagerbergwerk.

Das StandAG definiert den Ablauf der ersten Etappe. Für die Standortauswahl wird darin das Jahr 2031 angestrebt. Aktuell vorliegende Zeitszenarien prognostizieren entscheidungsreife Ergebnisse jedoch erst in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts.

## **1. Prioritätenverschiebung**

Im Jahr 2013 lag eine besondere Aufmerksamkeit auf der atomaren Endlagerung. Der Atomausstieg war frisch beschlossen, die Konflikte um die zivile Nutzung der Kernenergie waren noch präsent, ein günstiges Zeitfenster für die Neuordnung der Endlagerung war gegeben. Mit diesem Schub wurde ein Standortauswahlverfahren entwickelt und in ein Gesetz gegossen.

Nur zehn Jahre später haben sich die Prioritäten deutlich verschoben. Prägende Personen haben sich anderen Aufgaben zugewandt, sind im Ruhestand oder gar verstorben. Auf der politischen Agenda stehen Klimakrise, Energieknappheit und Krieg. Das Standortauswahlverfahren liegt im Schatten der Wahrnehmung.

## **2. Die Zeit heilt alle Wunden?**

Das Thema „Atom“ verliert seine Bedrohlichkeit, von der frühere Debatten immer geprägt waren. Demografisch bedingt treten Personen in das Verfahren ein, die keine direkten biografischen Bezüge zu Wackersdorf, Mutlangen, Gorleben oder Tschernobyl haben. Zum erwarteten Zeitpunkt der Standortbenennung könnte ein atomares Endlager wie ein – zwar unbequemer, aber – gewöhnlicher Industriestandort bewertet werden.

### **3. Mit der Zeit werden Kompromisse brüchig**

Zukünftige Akteure, die sich mit den Folgen der fossilen und atomaren Energiepolitik ihrer Vorgänger auseinandersetzen müssen, werden Zweifel an deren Weitsicht hegen und die Entscheidungsqualität in Frage stellen. Die Bindungswirkung von heutigen Entscheidungen wird schwinden, es sei denn, ihr gesellschaftlicher Rückhalt wird kontinuierlich erneuert und auch von den nachfolgenden Akteuren für richtig befunden. Ein StandAG von 2017 wird entweder mehrfach evaluiert, oder es wird 2068 nicht mehr akzeptiert werden.

### **4. Wissenschaft und Partizipation geraten aus dem Takt**

Das StandAG beschreibt einen Handlungsablauf, der auf einen Zeitraum von ca. 15 bis 20 Jahren zugeschnitten war. Wissenschaftliche Erkenntnisse und öffentliche Erörterung sollten sich in engem Takt abwechseln und gegenseitig qualifizieren. Die nun vorliegenden Szenarien der unterschiedlichen Akteure ergeben in der Summe einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren. Das konzipierte Zusammenspiel von Wissenschaft und Öffentlichkeit kann so nicht mehr funktionieren, weil der Dialog zu schwerfällig wird.

### **5. Ohne Partizipation kein Auftrag**

Der\*die Partizipationsbeauftragte wurde vom Gesetzgeber beauftragt, das Zusammenspiel von wissenschaftlichem Arbeitsfortschritt und öffentlicher Debatte zu analysieren, auftretende Konflikte frühzeitig zu benennen und Lösungswege aufzuzeigen. Mit den neuen Zeitskalen ist dieses Zusammenspiel kaum noch möglich. In einem seriell ablaufenden Verfahren, das fünf Jahre einen Arbeitsschritt erarbeitet und dann fünf Jahre darüber diskutiert, ist keine wirksame Partizipation möglich. Der Auftrag des\*der Partizipationsbeauftragten wäre damit hinfällig.

### **6. Interessenkonflikte bleiben unbearbeitet**

Das Verfahren würde die nächsten zehn Jahre nahezu geräuschlos ablaufen. Dies klingt für Akteure in Verantwortung attraktiv. Wenn aber die Interessenkonflikte nicht proaktiv ausgehandelt werden, können sie retroaktiv das Verfahrensergebnis unterlaufen. Denn eine Gesellschaft, die Handlungsnotwendigkeiten verdrängt, wird Beschlüsse von oben nicht akzeptieren.

### **7. Als Verwaltungsprojekt zu lang**

Das BASE und die Vorhabenträgerin sind an die gesetzlichen Regelungen gebunden. Beide fokussieren sich jeweils auf die Schrittabfolge, die für ihren Aufgabenbereich definiert worden ist. Beide kalkulieren plausibel die notwendigen Bearbeitungszeiten ein und gewichten den zeitlichen Auftrag des Gesetzes geringer. In der Summe entsteht eine Situation, in der ein mit viel Ressourcen ausgestattetes Verfahren die kritische Öffentlichkeit nicht mehr überzeugt, sondern durch schiere Verfahrenslänge zermüht.

Der Gesetzgeber kann aufgrund politischer Differenzen keine agile Anpassung vornehmen. Das nominell „partizipative“ und „lernende“ Verfahren kann so faktisch nicht umgesetzt werden. Das Standortauswahlverfahren ist als Verwaltungsprojekt zu lang.

## **8. Koordinierte Verfahrensleitung**

Das Zieldatum 2031 und die Schrittabfolgen sollten als gleichwertige Gesetzesaufträge behandelt werden. Wenn sie nicht zusammenpassen, müssen sie in der Gesamtschau evaluiert werden. Es ist gut, wenn der vom BMUV berufene Arbeitskreis „Evaluation und Zeitplanung“ nun klärt, wie die geologischen Sicherheitsuntersuchungen, die öffentlichen Auseinandersetzungen und die aufsichtliche Qualitätskontrolle parallel und mit gegenseitiger Bezugnahme stattfinden können. Ziel sollte sein, den Takt des ständigen Austauschs von Wissenschaft und Öffentlichkeit wieder zu ermöglichen.

## **9. Als gesellschaftliches Vorhaben zu kurz**

Das Standortauswahlverfahren greift als gesellschaftliches Vorhaben zu kurz. Eine theoretische, rein legislativ wirksame Standortauswahl taugt nicht als Ziel einer Generation. Für die Gesellschaft zählt nur das Ziel einer langfristig abgesicherten Lagerung der hoch radioaktiven Abfälle. Sie muss diese Aufgabe mit weiteren Entwicklungen in den Bereichen Klimawandel, Biodiversität, Demografie und Demokratie in Übereinstimmung bringen.

Die Gesellschaft sollte daher Zukunftsnarrative entwickeln, an denen sich kürzere Handlungsstränge orientieren können. Langzeitvorhaben wie Klimaschutz oder Endlagerung lassen sich nicht in Projektpläne pressen. Sie brauchen eine gesamtgesellschaftliche Zielvereinbarung, von der dann überschaubare Projektetappen abgeleitet werden können.

## **10. Zwei Gesetzesteile**

Möglicherweise kann das StandAG in zwei Teilen weiterentwickelt werden. Teil A könnte die langfristigen Ziele des gesamten Entsorgungspfads kodifizieren. Wissenschaftsbasiert, transparent, partizipativ, selbsthinterfragend und lernend von der heutigen Zwischenlagerung über den Einlagerungsbetrieb bis hin zur absehbaren gesellschaftlichen Demenz im nächsten Jahrtausend. Dieser Teil wäre so allgemeingültig anzulegen, dass er auch unter vollkommen veränderten Rahmenbedingungen noch einen gesellschaftlichen Konsens abbilden kann.

Teil B wäre ein temporärer Gesetzesteil, der nach jedem Erreichen eines wichtigen Meilensteins seine Gültigkeit verliert und unter den Prinzipien von Teil A erneut aufgesetzt werden muss.

„Viele haben die Vorstellung, dass gute Beteiligung ganz einfach sei. Man müsse es halt nur so und so machen und dann wäre alles total fair und gerecht. Leider ist die Realität komplizierter, und es erfordert von allen Seiten ein gewisses Maß an Arbeit, sich zu verständigen. Dabei möchte ich alle Beteiligten unterstützen.“

Hans Hagedorn





# Die NBG-Vorsitzenden im Interview

**Interview vom 22. Februar 2023**

Sie haben in den vergangenen drei Jahren das NBG geleitet und so die Arbeit des Gremiums entscheidend geprägt – Miranda Schreurs und Armin Grunwald. Ein Gespräch über wichtige Wegmarken, die Fallstricke im Verfahren und wie viel Ausdauer man für die Endlagersuche braucht.

**Frau Schreurs, Herr Grunwald, wie muss man sich eigentlich die Rolle der NBG-Vorsitzenden vorstellen – mehr Schiedsrichter\*in oder Moderator\*in?**

Grunwald: Ich fühle mich als Gleicher unter Gleichen mit einer moderierenden Funktion. Ein Schiedsrichter wäre ja jemand, der am Ende entscheidet. Bei uns entscheidet am Ende immer das NBG, oder Miranda?

Schreurs: Absolut! Als Vorsitzende sind wir eher Sammler\*innen von Ideen, die sich innerhalb des Gremiums entwickeln. Und wir tragen diese nach außen, damit sie Gehör finden.

**„Wir brauchen eine neue Kultur des Miteinanders.“**

### **So eine Art Sprachrohr also?**

Schreurs: Ja, das trifft es ganz gut!

### **Worum geht es bei der Endlagersuche und welche Rolle spielt das NBG dabei?**

Schreurs: Seit den 1970er Jahren diskutiert man in Deutschland, wo ein Endlager hinkommen soll. Denn die hoch radioaktiven Abfälle, die über Jahrzehnte in den Kernkraftwerken entstanden sind, müssen ja irgendwohin. Und der erste Versuch, das Problem zu lösen, ist ja bekanntermaßen gescheitert.

**Grandios gescheitert, muss man sagen. 1977 überraschte der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht mit der Entscheidung, im Wendland ein Endlager für hoch radioaktiven Atommüll und eine Wiederaufarbeitungsanlage zu errichten. Aufgrund starker Proteste, dem Gorleben-Treck, wurde der Plan damals wieder aufgegeben. Diese politischen Alleingänge haben viel Vertrauen zerstört. Und das spürt man bis heute ...**

Schreurs: Weil man damals nicht darauf geachtet hat, die Menschen mitzunehmen. Das soll bei diesem neuen Anlauf anders werden.

Grunwald: Und das NBG ist bei der jetzigen Endlagersuche eine Art Innovation. So ein Gremium gab es bisher nicht. Man hat aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt und will nun vieles besser machen.

### **Was denn zum Beispiel?**

Grunwald: Im StandAG sind fünf Ideale für die Endlagersuche festgesetzt: Sie soll beteiligungsorientiert, wissenschaftsbasiert, transparent, lernend und selbsthinterfragend sein. Diese Ideale sollten wir beherzigen und so gut es geht umsetzen.

**Wird das NBG diesem Anspruch gerecht? Es gibt ja auch Kritiker\*innen, die das Gremium als „zahnlosen Tiger“ oder „Feigenblatt“ bezeichnen.**

Schreurs: Natürlich gibt es noch Luft nach oben. Aber ich würde sagen: Wir haben in den vergangenen Jahren viel erreicht – vor allem, was Transparenz und Partizipation angeht. Selbst da, wo es zunächst nach Rückschlägen aussah.

## Was meinen Sie genau?

Grunwald: Zum Beispiel beim Geologiedatengesetz, das den Umgang mit geologischen Daten bei der Endlagersuche regelt. 2020 trat es in Kraft. Wir hatten uns im Vorfeld sehr dafür eingesetzt, dass möglichst viele Daten für die Öffentlichkeit frei zugänglich sein sollten. Das ging leider so nicht durch – auch, weil viele Daten mit Rechten von Privatfirmen behaftet sind.

Schreurs: Stattdessen haben wir mit der Akteneinsicht eine gute Zwischenlösung gefunden. Wir und unsere Sachverständigen dürfen alle Unterlagen, die relevant für die Endlagersuche sind, einsehen – auch jene Dokumente, die der Öffentlichkeit verschlossen bleiben. Wir können also stellvertretend für die Menschen da draußen schauen, ob Entscheidungen, die getroffen werden, nachvollziehbar sind.

Grunwald: Darüber hinaus geht es um eine neue Kultur des Miteinanders, eine neue Form im Reden, im Streiten. Raus aus diesen alten Freund-Feind-Mustern. Hier die Guten, da die Bösen. So kann die Endlagersuche nicht gelingen. In der Hinsicht hat das NBG einen neuen Stil etabliert.

## **In den vergangenen drei Jahren ist viel passiert: Im Herbst 2020 wurden z. B. die Teilgebiete benannt, die für ein Endlager in Frage kommen. Das Ergebnis: Halb Deutschland ist im Rennen als Endlagerstandort. Was bedeutet das für das Verfahren?**

Schreurs: Das zeigt, dass wir noch sehr viel Arbeit vor uns haben.

## **Gleichzeitig ist das Thema kaum präsent in der Öffentlichkeit. Keine Betroffenheit, kein Interesse?**

Grunwald: Ich kann das schon irgendwie verstehen. Es ist viel los – Energiekrise, Ukraine-Krieg. Die Menschen wollen sich vielleicht nicht unbedingt mit Fragen beschäftigen, die in sehr weiter Ferne liegen.

## **Und das Problem ist noch weiter in die Ferne gerückt. Seit Ende 2022 ist klar: 2031 wird es keinen Endlagerstandort geben. Die Rede ist nun von 2046 bis 2068 – eine Verzögerung um Dekaden. Wie war Ihre erste Reaktion auf diese Nachricht?**

Schreurs: Ich war am Anfang ziemlich verärgert – nicht nur über die Verzögerung, sondern auch darüber, dass das NBG von der Bundesgesellschaft für Endlagerung, die ja für den Zeitplan zuständig ist, und vom Bundesumweltministerium nicht vorab informiert wurde. Wir haben die Nachricht aus der Presse erfahren.

Grunwald: Da stimme ich dir völlig zu, Miranda. Das fand ich auch sehr ärgerlich. Gleichzeitig fühlte ich aber auch eine gewisse Erleichterung. Endlich war man befreit von dieser Jahreszahl 2031, die schon in der Endlagerkommission als absolut unrealistisch galt. 2031 hat ein bisschen den Eindruck vermittelt: Na ja, das hier ist so etwas wie der Bau eines Großflughafens oder einer Hochgeschwindigkeits-ICE-Strecke. Dabei hat die Endlagersuche eine ganz andere Dimension.



### **Deutschland sucht ein Endlager für 27.000 Kubikmeter hoch radioaktiven Müll.**

Schreurs: Und er soll für eine Million Jahre sicher unter der Erde lagern – so das Ziel. Eine gigantische Aufgabe.

### **Herr Grunwald, Sie waren Teil der Endlagerkommission, die die Empfehlungen zur Endlagersuche für die Politik ausgearbeitet hat. Wenn 2031 so illusorisch war, wie kam diese Jahreszahl dann überhaupt ins Gesetz?**

Grunwald: Man wollte als Politik mit dieser Jahreszahl zeigen: Wir nehmen das Problem ernst und gehen das konkret und zügig an. Die Endlagerkommission konnte den Gesetzgeber nur beraten. In unserem Abschlussbericht steht explizit, dass wir 2031 für absolut unrealistisch halten.

### **Und jetzt? Welche Auswirkungen hat diese enorme Verzögerung für die Endlagersuche?**

Schreurs: Das hat weitreichende Folgen. Längere Suche heißt vermutlich auch höhere Kosten. Die Politik muss darüber nachdenken, ob der Atomfonds dies alles noch abdeckt.

### **Sie meinen den sogenannten „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“. Die großen Energiekonzerne wie E.ON oder Vattenfall haben rund 24 Milliarden darin eingezahlt, um die Kosten für die Endlagersuche abzudecken.**

Schreurs: Genau. Gleichzeitig betrifft die Verzögerung auch die Zwischenlager in Deutschland, deren Genehmigungen in den nächsten Jahren alle auslaufen. Je später wir ein Endlager finden, desto größer wird das Problem. Was machen wir mit dem hoch radioaktiven Müll, der hier überirdisch lagert? Da sind viele Fragezeichen.

### **Das NBG weist schon seit vielen Jahren auf das Problem mit den Zwischenlagern hin – obwohl es von politischer Seite immer wieder Kritik dafür gab. Fühlen Sie sich nun ein Stück weit bestätigt?**

Grunwald: Eindeutig ja. Das NBG hat frühzeitig und standhaft darauf beharrt, dass Zwischenlagerung und Endlagerung zwei Seiten einer Medaille sind. Und da haben wir uns von der Politik auch nicht in die Schranken weisen lassen. Manchmal wäre man ja froh, wenn man nicht recht gehabt hätte.

### **Kurz nach der Atomkatastrophe von Fukushima wurde der Atomausstieg mit einer großen politischen Mehrheit beschlossen. Das war auch die Grundlage für die jetzige Endlagersuche. Bröckelt nun durch die zeitliche Verzögerung dieser Konsens?**

Schreurs: Natürlich wird gerade viel und sehr aufgeheizt darüber diskutiert. Aber ich finde es wichtig, dass wir diesen Weg weitergehen. Wir verschieben sonst das Problem auf die nächsten Generationen, was nicht gerecht wäre. Deswegen ist es so wichtig, dass das NBG und die anderen Akteure alles dafür tun, damit dieses Verfahren gelingt. Denn es gibt keine bessere Alternative. Diese hoch radioaktiven Abfälle müssen ja irgendwohin – sicher und friedlich.

**Und es entstünde noch mehr hoch radioaktiver Abfall, wenn Deutschland weiter in Kernenergie setzen würde – wie einige im Zuge der Energiekrise lautstark fordern. Wiedereinstieg in Atomkraft – ja oder nein? Das NBG tat sich schwer mit einer schnellen Positionierung. Warum?**

Schreurs: Wir sind ein demokratisches Gremium. Und Demokratie braucht Zeit. Atomenergie – ja oder nein? Da gibt es unterschiedliche Sichtweisen, auch unter unseren Mitgliedern. Darüber diskutieren wir offen.

Grunwald: Und finden trotz allem eine gemeinsame Lösung. Alle unsere Mitglieder stehen hinter dem jetzigen Verfahren. Und das beruht nun einmal auf dem Konsens, aus der Atomenergie auszustiegen.

**Das NBG soll einerseits die Arbeit der anderen Akteure kritisch begleiten und andererseits mit seiner Kritik das Verfahren nicht hemmen – eine echte Gratwanderung! Welche Fähigkeiten sind da als NBG-Vorsitzende gefragt?**

Grunwald: Viele aus unserem Gremium könnten das genauso gut wie wir, davon bin ich überzeugt. Ich glaube, was man braucht, ist Gelassenheit.

Schreurs: Diese Ruhe finde ich auch wichtig. Das Gremium beschäftigt sich mit vielen Themen, es gibt viele Sitzungen und Veranstaltungen. Da gilt es, den Überblick zu behalten. Außerdem braucht es eine gute Aufgabenteilung. Über die Zeit haben wir uns da gut eingespielt: Ich bin stärker in Personalfragen und Dinge involviert, die unsere Geschäftsstelle betreffen. Armin ist näher an der Politik.

**Mehr Austausch mit Politiker\*innen – das war vor drei Jahren auch eins Ihrer Ziele. „Mission completed“ oder „long way to go“?**

Schreurs: Leider haben wir viel weniger umsetzen können, als gehofft – teilweise wegen der Corona-Pandemie. Aber in letzter Zeit ist da viel Bewegung reingekommen. Wir haben einige Mitglieder, die sehr gut politisch vernetzt sind.

**Sie beide haben neben dem Gremium einen Vollzeitjob: Sie lehren an Hochschulen, sind in anderen wichtigen Gremien aktiv. Wie kriegt man das alles unter einen Hut?**

Schreurs: Mein Engagement im Gremium bereichert auch meine Arbeit an der Universität. Ich binde das Thema bewusst in meine Lehre ein. Einige meiner Studierenden machen sogar Praktika auf diesem Gebiet oder promovieren zu diesem Thema – es profitieren also beide Seiten.

## **Frau Schreurs, Sie haben lange im Ausland gelehrt. Die Endlagersuche beschäftigt auch andere Länder wie Japan oder die Schweiz. Taugt das NBG dort als Vorbild?**

Schreurs: Sicherlich! Viele Länder haben sich unser Gremium und wie man Partizipation bei der Endlagersuche ausgestalten kann, sehr genau angeschaut und daraus eigene Modelle entwickelt. Keines dieser Modelle sieht eins zu eins so aus wie das NBG. Aber wir als Nationales Begleitgremium waren da schon Vorreiter und Vorbild.

## **Die Endlagersuche ist ja eher ein Marathon als ein Sprint. Wie sieht es mit Ihrer Kondition aus bei diesem Rennen? Laufen Sie weiter mit oder ist eine kleine Verschnaufpause ange-sagt?**

Grunwald: Also ich bin eher der Ausdauer-typ!

Schreurs: Ich auch! Natürlich ist Endlagersuche kein sehr geschmeidiges Thema, aber dafür umso wichtiger. Es geht um die Sicherheit von Generationen. Und deshalb finde ich es eine Ehre, hier im NBG mitzumachen.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Aygül Cizmecioglu von der Geschäftsstelle des NBG.



<https://t1p.de/pi7ju>



Miranda Schreurs ist Professorin für Umwelt und Klimapolitik an der TU München. Die gebürtige US-Amerikanerin forscht zu Themen rund um politische Teilhabe im internationalen Kontext. Sie hat dabei nicht nur Deutschland im Blick, sondern auch Länder wie z. B. Japan.



Armin Grunwald ist Physiker und Philosoph. Als Wissenschaftler erforscht er unter anderem die Zusammenhänge von Innovationsprozessen und Umweltentwicklungen. Er leitet zudem das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag.

# Die NBG-Geschäftsstelle

Das NBG kann sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben auf die Unterstützung einer Geschäftsstelle verlassen. Das in Berlin ansässige Team besteht derzeit aus zehn Personen, die mit ihrer Expertise jeweils unterschiedliche Bereiche des ehrenamtlich tätigen NBG unterstützen und fördern. Es koordiniert die Arbeit des NBG im Hintergrund, bringt fachliche Expertise ein und garantiert einen reibungslosen Ablauf. Zu dem divers aufgestellten Team zählen neben dem Generalsekretär eine Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung, mehrere Sachbearbeiterinnen, zwei Geologen, eine Redakteurin für digitale Kommunikation sowie die Leiterin für Forschungs- und Sicherheitsfragen und der Partizipationsbeauftragte.



## Generalsekretär Venio Quinque hält die Fäden in der Hand

Seit dem 2. Juni 2020 leitet der erfahrene Wissenschaftsmanager und Kommunikator Venio Quinque die Geschäftsstelle. Zuvor war er Leiter der Unternehmenskommunikation bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) sowie Geschäftsführer des Verbandes der führenden Technischen Universitäten in Deutschland (TU9 German Institutes of Technology). Der gebürtige Hamburger hat Journalistik, Kommunikationswissenschaft sowie Rechtswissenschaften studiert.

„Die NBG-Geschäftsstelle in Berlin ist ein hochprofessionelles Team, das mit Expert\*innen aus verschiedenen Fachbereichen die vielfältigen Aufgaben der ehrenamtlichen NBG-Mitglieder mit höchstem Engagement unterstützt.“

Venio Quinque

# Die Aktivitäten des NBG



**Von regelmäßig stattfindenden Sitzungen des NBG über die Organisation von Veranstaltungen und Workshops mit einem bunten Spektrum von Teilnehmenden bis hin zu Publikationen und der Arbeit in Fachgruppen – der Kalender der Mitglieder des NBG ist gut gefüllt. So unterschiedlich die diversen Formate auch sein mögen, ein Ziel eint sie: die Öffentlichkeit in das Standortauswahlverfahren bestmöglich einbinden und dadurch Vertrauen in die Prozesse schaffen.**

## Die NBG-Sitzungen

77 – so viele Sitzungen hat das NBG bis zur Veröffentlichung des vorliegenden Berichts bereits durchgeführt. In regelmäßigen Abständen treffen sich die Mitglieder des NBG, um die unterschiedlichsten Themen zu diskutieren, die ihnen auf dem Weg ihrer vermittelnden und unabhängigen Begleitung des Standortauswahlverfahrens begegnen. In den Sitzungen des NBG werden beispielsweise passende Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert, Abgeordnete empfangen, Fachkonferenzen vorbereitet, Zwischenberichte geprüft, Gutachten präsentiert, Feedback gegeben oder interne Prozesse geklärt. An die Sitzungen schließt sich regelmäßig die Veranstaltung „Im Gespräch mit dem NBG“ an, bei der sich Bürger\*innen und andere Aktive mit dem NBG austauschen können.

### Öffentlich und vielfältig



<https://t1p.de/nbg-yt>



<https://t1p.de/nbg-web>

Die Sitzungen des NBG sind grundsätzlich öffentlich, interessierte Bürger\*innen können nach vorheriger Anmeldung teilnehmen. Infolge der Corona-Pandemie wurde die Möglichkeit geschaffen, die Sitzung per Livestream auf YouTube zu verfolgen. Außerdem finden Interessierte inzwischen auch im Nachgang die Aufzeichnung der Sitzung auf dem YouTube-Kanal des NBG. Die Schlaglichter der jeweiligen Sitzungen werden auf der Website des NBG veröffentlicht. Um einen Einblick in das Format der NBG-Sitzungen zu geben, werden im Folgenden stellvertretend drei NBG-Sitzungen vorgestellt.



## **Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken: Welche Position bezieht das NBG?**

**14.09.2022, 66. Sitzung in Ahaus**

Nach intensiver Diskussion stand die Entscheidung fest: Das NBG bezieht Stellung zur möglichen Laufzeitverlängerung der verbliebenen Atomkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland. Doch mit der Ankündigung, diese bis zum 15. April 2023 im Streckbetrieb auf Reserve weiterlaufen zu lassen, schaffte die Bundesregierung neue Tatsachen. Eine Erklärung seitens des NBG war damit vom Tisch. Oder nicht?

Diese Frage stand im Zentrum der Diskussion auf der 66. Sitzung des NBG in Ahaus und richtete den Blick auf das grundsätzliche Selbstverständnis des Gremiums und seine Funktion im öffentlichen Diskurs. Soll das NBG handlungsschnell auf tagespolitische Ereignisse reagieren können oder ist dies nicht Teil ihres Aufgabenprofils? Gilt es Abstimmungsschleifen zu verbessern, um schneller in die Umsetzung zu kommen? Oder sollte das Abstimmungsverfahren selbst hinterfragt werden?





© Aygül Cizmecioglu

### **Endlagersuche dauert länger, kein Standort bis 2031** **19.11.2022, 68. Sitzung in München**

Schon in den vergangenen Wochen hatte sich abgezeichnet, dass der Zeitplan ins Wanken geraten könnte. Nun hat das BMUV bestätigt: 2031 wird der Endlagerstandort nicht, wie im StandAG angestrebt, feststehen – das Verfahren verzögert sich um mehrere Jahrzehnte. Was bedeutet das für das ganze Verfahren und auch für das NBG, das die Nachricht aus der Presse erfahren musste? Darüber wurde auf der 68. Sitzung in München diskutiert.

Das NBG tauscht sich regelmäßig und oft mit der BGE und dem BASE aus. Die ausbleibende Information vorab wirft daher Fragen auf: Wird das Gremium, das per Gesetz das Verfahren unabhängig begleiten soll, nicht als Akteur auf Augenhöhe wahrgenommen? Oder fürchtete man Kritik von Seiten des Gremiums, das sich für Transparenz im Verfahren einsetzt? Fest steht: Nicht nur das Vertrauen des NBG wurde schwer beschädigt, sondern auch das der Öffentlichkeit. Sie hat das Recht, frühzeitig informiert zu werden – und zwar von den „Machern“ des Verfahrens.



## Wie geht es weiter? NBG im Austausch mit der Politik

09.12.2022, 69. Sitzung in Berlin

Auf der 69. Sitzung tauschte sich das NBG mit den politischen Akteuren darüber aus, wie man mit der Verzögerung der Endlagersuche umgehen sollte. Hierfür waren die BGE und das BASE zu Gast. Auch die Öffentlichkeit wurde einbezogen und hatte die Möglichkeit, sich kritisch zu äußern.

Im Mittelpunkt stand die Frage, warum Unsicherheiten nicht klar und frühzeitig gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert wurden. Das BGE betonte, dass bei der Standortsuche Zeit, Sicherheit und Beteiligung eine wichtige Rolle spielen. Diese drei Faktoren gelte es, gut auszubalancieren. Bevor man mit Informationen an die Öffentlichkeit trete, müsse daher erst eine belastbare Datenbasis sowie eine gewisse Trittsicherheit gegeben sein. Vertreter\*innen des NBG kritisierten hingegen, dass allen Beteiligten klar gewesen sein muss, dass sich die Endlagersuche verzögern würde. Nicht zuletzt, da sowohl die BGE als auch das BASE seit längerem Forschungsprojekte zum Thema durchgeführt haben, die diese Einschätzung untermauert haben.



© Aygül Cizmecioglu

# Veranstaltungen und Workshops

Neben seinen öffentlichen Sitzungen organisiert das NBG diverse Veranstaltungen, um seinem Anspruch, die Öffentlichkeit bestmöglich einzubinden, gerecht zu werden. Dabei stehen ganz unterschiedliche Themen im Fokus der Diskussion. Auch in den vergangenen zwei Jahren hat es wieder zahlreiche Veranstaltungen in verschiedenen Formaten gegeben.

## Fünf Jahre Endlagersuche

Der Reaktorunfall von Fukushima 2011 bedeutete eine Zäsur. Er löste ein Umdenken in Gesellschaft und Politik aus und bereitete den Weg für den Ausstieg aus der Atomenergie. Damit waren die Weichen für das nun laufende Verfahren zur Endlagersuche gelegt.

Fünf Jahre später, im Sommer 2016, übergab die Endlagerkommission, die die Ideen für das Verfahren entwickelte, ihre Empfehlungen an den Bund. Das war der Startschuss für die Gründung des NBG Ende 2016 und die Anpassung des StandAG im Jahr 2017.



<https://t1p.de/igulm>

Wieder fünf Jahre später blickt das NBG zurück und zieht eine Zwischenbilanz. Was läuft gut, was nicht so gut? Welche Lehren können aus der Vergangenheit gezogen werden, welche Herausforderungen warten in der Zukunft? Auf der Veranstaltung „5 Jahre Endlagersuche“ standen diese und weitere Fragen rund um Standortauswahlverfahren zur Diskussion.



## Veranstaltungsreihe „Endlagersuche dauert länger – was nun?“

Das Jahr 2031 war das Ziel! Im November 2022 wurde öffentlich, dass die Entscheidung für einen Endlagerstandort deutlich länger dauern wird. Die Entscheidung, wo das zukünftige Endlager hinkommen soll, wird nun zwischen 2046 und 2068 getroffen – eine Verzögerung um Dekaden.

In der Veranstaltungsreihe „Endlagersuche dauert länger – was nun?“ nimmt das NBG den veränderten Zeitplan unter die Lupe und diskutiert darüber, welche Konsequenzen die Verzögerung für die unterschiedlichen Aspekte des Verfahrens hat. Die Bandbreite der Themen reicht von der Zwischenlagerung über geologische Aspekte bis zum Fachkräftenachwuchs.



## Fokus Zwischenlagerung

21. März 2023, Online-Veranstaltung



<https://t1p.de/c6roa>

Zum Auftakt der Veranstaltungsreihe standen die Zwischenlager in Deutschland im Mittelpunkt. Ihre Genehmigungen laufen in den nächsten Jahren peu à peu aus, da ist noch kein Endlager in Sicht. Durch die jetzige zeitliche Verzögerung stellt sich die Frage: Wie geht es weiter mit den Zwischenlagern und welche Rolle spielt die Sicherheit dabei?

## Fokus Geologie

30. März 2023, Online-Veranstaltung



<https://t1p.de/8q4tb>

In Folge 2 der NBG-Reihe drehte sich diesmal alles um den geologischen Untergrund. Solange die Endlagersuche läuft, kann dieser nur eingeschränkt genutzt werden. Und das hat auch Konsequenzen für den Ausbau der erneuerbaren Energien – vor allem, wenn sich das Verfahren verzögert.

## Fokus Fachkräfte für die Zukunft

03. Mai 2023, Online-Veranstaltung



<https://t1p.de/02fvr>

Bergleute, Strahlenschützer\*innen oder Geowissenschaftler\*innen – sie alle werden gebraucht, um ein Endlager zu finden, zu bauen und zu betreiben. Aber gibt es überhaupt in Zukunft genug solcher Fachkräfte – vor allem, wenn das Verfahren länger dauert als geplant? Diese Frage stand in Folge 3 der NBG-Reihe im Mittelpunkt.







## Das NBG vor Ort

### Thüringen

**25. Juni 2022, Jena**

Die Suche läuft, die ersten Teilgebiete, die potenziell für ein Endlager in Frage kommen, sind benannt. Auch Teile von Thüringen sind weiter im Rennen. Aber können sich die Menschen dort in den Prozess einbringen? Was ist ihr Blick auf das Verfahren? Darüber diskutierte das NBG am 25. Juni in Jena.



<https://t1p.de/jqu3b>

Rund 60 Prozent der Fläche Thüringens stehen zur Diskussion. Gleich zwei Gesteinsarten – Salz und Kristallin – wären hier eine Option für ein potenzielles Endlager. Und in Thüringen liegen auch zwei Modellregionen, an denen die Methoden zur weiteren Eingrenzung gefeilt werden. Diese Fokussierung weckt Ängste, sorgt für Unruhe in der Öffentlichkeit und auch in der Landespolitik.

### Zwischenlagerung in NRW

**13. und 14. September 2022, Ahaus**



<https://t1p.de/bw354>

Zuerst besichtigte das NBG das Zwischenlager in Ahaus, dann ging es in den Austausch mit der lokalen Bevölkerung und Vertreter\*innen der Landes- und Bundespolitik. Dabei wurde gleich zu Beginn deutlich: Die Themen Zwischen- und Endlager sind aufs Engste miteinander verknüpft.



<https://t1p.de/fajmr>

Als „Land mit Kohle, Stahl und Eisen“ bezeichnete NBG-Mitglied Klaus Brunsmeier Nordrhein-Westfalen zum Auftakt der Veranstaltung. Doch nicht nur das: Das Bundesland blickt auf eine bewegte Geschichte im Umgang mit atomaren Abfällen zurück. An diesem Tag richtete sich der Fokus auf den Zwischenlagerstandort Ahaus, das möglicherweise weiteren hoch radioaktiven Atommüll aus Jülich und Garching aufnehmen soll.



## NBG-Streitgespräche

**Eine Frage, zwei Personen, zwei unterschiedliche Perspektiven – so das Motto des Talkformats des NBG. Jeden Monat wird eine andere Facette der Endlagersuche in den Mittelpunkt gerückt.**

Unterschiedliche Akteure, verschiedene Sichtweisen, viele Stimmen und Meinungen. Diese Vielschichtigkeit zeichnet die Endlagersuche aus. Sie ist Herausforderung und Chance zugleich! Das NBG-Format „Streitgespräche“ möchte genau diese Vielstimmigkeit in den Fokus rücken.





Es geht um Austausch, um Streit im besten Sinne des Wortes – als Motor der Reflexion, als Antrieb zum Weiterdenken. Ein Austausch auf Augenhöhe und mit Respekt. Vertreter\*innen des NBG treffen auf Entscheider\*innen aus der Politik oder von Bürgerinitiativen und diskutieren jeweils eine Facette der Endlagersuche.

Um eine möglichst große Fokussierung zu erreichen, orientiert sich die einstündige Diskussion an jeweils einer Grundfrage. Funktioniert die Öffentlichkeitsbeteiligung? Haben junge Menschen eine Stimme im Verfahren? Die Bandbreite der Themen reicht von Partizipation bis zur Aufarbeitung der atomaren Vergangenheit.

„Streitgespräche“ möchte dieses gesellschaftlich wichtige Verfahren in den Mittelpunkt stellen – mehr erklären als voraussetzen! Eine klare, verständliche Sprache statt Fachdiskussion. Das Ziel: möglichst viele Menschen neugierig auf das Thema machen und wesentliche Aspekte rund um die Endlagersuche beleuchten – kritisch, fair und informativ.

# Streitgespräche 2022:

## Not in my backyard – Schadet das Ausscheren von Regionen dem Verfahren?

24.02.2022



<https://t1p.de/llpum>

In Folge 5 drehte sich alles um den Umgang der Kommunen mit der Endlagersuche. Die Auswahl eines Standorts soll streng nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen, kein Gebiet ist von vornherein ausgeschlossen. Trotzdem stellen einige Regionen bereits ihre Eignung in Frage. Schadet dieses Ausscheren nicht dem Verfahren? Darüber diskutierte Martin Behringer, ein bayerischer Bürgermeister, mit NBG-Mitglied Manfred Suddendorf.



## Gut gedacht, aber schlecht gemacht? Ist die Endlagersuche offen für kritische Stimmen?

21.04.2022



<https://t1p.de/nkw4g>

Partizipativ, lernend soll die Endlagersuche sein und möglichst viele Meinungen einbinden – so das Ziel. Aber funktioniert das? Werden kritische Stimmen wirklich gehört oder sind Kritiker\*innen nur Zaungäste? Darüber diskutierte in Folge 6 der „Streitgespräche“ der Anti-Atomkraft-Aktivist Wolfgang Ehmke mit Armin Grunwald, dem Ko-Vorsitzenden des NBG.



# Weitere Veranstaltungen im letzten Jahr

## Die Rolle der Kirchen bei der Endlagersuche

10. Mai 2022, Online-Veranstaltung



<https://t1p.de/wf4gd>

Kirchliche Akteure sind Teil der Zivilgesellschaft. Aber welche Rolle spielen sie bei der Suche nach einem Endlager? Und welche Verantwortung spüren sie? Darüber haben Vertreter\*innen der Kirchen, NBG-Mitglieder und interessierte Bürger\*innen diskutiert.

## Die Rolle der Wissenschaft bei der Endlagersuche

18. November 2022, Hybrid-Veranstaltung



<https://t1p.de/t22jo>

Sie gehört laut Gesetz zur DNA der Endlagersuche und soll das Verfahren auf ein solides Fundament stellen – die Wissenschaft. Doch was verbirgt sich dahinter? Welche Wissenschaften sind gemeint und was ist ihr gemeinsamer Nenner? Zusammen mit der Technischen Universität München hat das NBG diese Fragen in den Mittelpunkt gestellt.



## Die Rolle der Kommunen bei der Endlagersuche

**20. September 2022, Online-Veranstaltung**



<https://t1p.de/8dd0x>

2031 ist das Ziel! Bis dahin soll in Deutschland ein Standort für hoch radioaktiven Müll gefunden werden. Eine gesellschaftliche Mammutaufgabe. Dabei kommt der Beteiligung der Öffentlichkeit eine Schlüsselrolle zu. Doch wie läuft der Prozess der Endlagersuche konkret ab? Welche Rechte und Mitsprachemöglichkeiten haben die Kommunen? Darüber wurde auf einer Online-Veranstaltung des NBG diskutiert.



# Das NBG im Austausch

## Dialog mit der Politik

Zu den Aufgaben des NBG gehört es, dem Deutschen Bundestag weitere Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren zu geben. Die Empfehlungen des Gremiums an das Parlament können Änderungs- und Innovationsbedarf bei der Durchführung des Verfahrens aufzeigen, beispielsweise dann, wenn es um Anpassungen oder Verfahrensrücksprünge geht.

# Öffentliches Fachgespräch im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages am 11. Mai 2022

## Zum Hintergrund

Der Krieg in der Ukraine hat die Debatte um eine Weiternutzung der Atomkraft neu entflammt. Vertreter\*innen der Gremien zur Endlagersuche haben daher ein klares Bekenntnis zum Atomausstieg gefordert. In einem öffentlichen Fachgespräch im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz kritisierten sowohl das NBG als auch die BASE die anhaltenden Diskussionen um den beschlossenen Ausstieg. Dadurch würde das StandAG als Fundament des gesamten Prozesses der Endlagersuche in Frage gestellt werden. Auch die BGE, die als Vorhabenträgerin für das operative Geschäft des Verfahrens zuständig ist, bezeichnete den Ausstiegsbeschluss als nötige Grundlage für die weitere Arbeit.

### **Im Fachgespräch hat das NBG wie folgt Stellung genommen:**

- » Der beschlossene Atomausstieg darf weder nach hinten verschoben noch aufgehoben werden.
- » Längere Laufzeiten von noch am Netz befindlichen Atomkraftwerken darf es nicht geben.
  
- » Um das Vertrauen in den Prozess der Endlagersuche nicht zu gefährden, darf der mit dem StandAG gefundene „gesellschaftliche Konsens“ nicht in Frage gestellt werden.
  
- » Angesichts des kriegsbedingt erhöhten Risikos für Atomanlagen muss am Ziel einer schnellstmöglichen tiefeingeologischen Lagerung radioaktiver Abfälle festgehalten werden. Im Vergleich zu anderen Lageroptionen ist dies nach wissenschaftlichem Stand nach wie vor die sicherste Lösung.
  
- » Es ist nötig, ein partizipatives Verfahren zur Zwischenlagerung einzuleiten. Die Genehmigungen laufen Mitte des kommenden Jahrzehnts aus, bis dahin steht kein Endlager zur Verfügung.
  
- » Es ist nötig, eine langfristige Strategie zur Beteiligung junger Menschen am Standortauswahlverfahren zu entwickeln.
  
- » Die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Bürger\*innen muss verbessert werden. Hierzu sollen NBG, BASE und BGE zweimal jährlich an einem ‚runden Tisch‘ zusammenkommen.



## Gespräch mit der Bundesumweltministerin Steffi Lemke am 09. Mai 2022

**Bundesumweltministerin Lemke trifft sich mit dem NBG für die Endlager-Standortsuche**

Das NBG war bei Bundesumweltministerin Steffi Lemke zu Besuch in Berlin, um über verschiedene Fragen zum laufenden Standortauswahlverfahren für ein Endlager in Deutschland zu diskutieren. Die Vertreter\*innen des NBG nutzten die Gelegenheit darüber hinaus, um der Ministerin ihren dritten Tätigkeitsbericht zu übergeben.

## Online-Fachgespräch Grüne Bundestagsfraktion am 12. Dezember 2022

**Endlager XY ungelöst – Die Suche geht weiter**

Beim Fachgespräch „Endlager XY ungelöst – Die Suche geht weiter“ waren sich alle Expert\*innen einig: Die Suche nach einem Endlager ist ein Mammutprojekt und mit keinem anderen Großprojekt in Deutschland vergleichbar. Seitdem klar ist, dass bis 2031 kein Standort für ein Endlager gefunden wird, drängen sich weitere Fragen auf: Wie lassen sich in Bezug auf die sichere Zwischenlagerung die neuen Herausforderungen bewältigen, die sich durch die Verzögerung ergeben? Welche Konsequenzen hat die Verzögerung auf die Finanzierung des Projekts? Und wie lässt sich über einen so langen Zeitraum das öffentliche Interesse herstellen und hochhalten? Über diese und weitere Fragen diskutierten die Teilnehmenden des Fachgesprächs. Neben Vertreter\*innen des NBG nahmen auch Britta Haßelmann, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, das Umweltbundesamt, die BGE und das BASE an der Diskussion teil.





## Gespräche mit den MdB

Im Verlauf des Monats November 2022 fanden mehrere Treffen zwischen Mitgliedern des NBG und Mitgliedern des Bundestags (MdB) statt, bei denen verschiedene Themen im Zusammenhang mit der Endlagersuche und Zwischenlagerung diskutiert wurden.

Am 21. November 2022 trafen sich Manfred Suddendorf, Arnjo Sittig und Hans Hagedorn mit Jakob Blankenburg von der SPD. Am nächsten Tag, am 22. November 2022, fand ein Treffen zwischen Günther Beckstein, Monika C. M. Müller und Dr. Klaus Wiener von der CDU statt.

Am 29. November 2022 tauschten sich Markus Dröge und Hans Hagedorn mit Harald Ebner von Bündnis 90/Die Grünen aus. Ein weiteres Treffen fand am 12. Dezember 2022 zwischen Markus Dröge, Marion Durst und Judith Skudelny von der FDP statt.

Am 24. November 2022 trafen Marion Durst und Hans Hagedorn auf Dr. Rainer Kraft von der AfD. Schließlich fand am 22. November 2022 ein Treffen zwischen Günther Beckstein, Monika C. M. Müller und Ralph Lenkert von Die Linke statt.

Bei diesen Treffen wurden verschiedene Themen diskutiert, darunter die Endlagersuche, Zwischenlagerung, die Zusammenarbeit der Fraktionen in Bezug auf diese Themen, die Nachberufung der NBG-Mitglieder und der Austausch mit dem NBG. Es war eine Gelegenheit, relevante Fragen und Standpunkte zu besprechen und die Zusammenarbeit zwischen dem NBG und den politischen Parteien zu fördern.

## Das NBG im Austausch mit den Ländern

Nicht nur Bundespolitik spielt eine große Rolle im Standortauswahlverfahren, sondern auch Landespolitik ist von hoher Bedeutung für die Endlagersuche. Die Mitglieder nutzen eigene Vernetzungen in den Landesebenen, um die regionalen Interessen zu bekunden und eine zielorientierte Öffentlichkeitsbeteiligung zu ermöglichen.

## Bürgervertreterin Marion Durst unterwegs in Thüringen

In den vergangenen drei Jahren hat Marion Durst eine Vielzahl von Veranstaltungen besucht. Ziel ihres Engagements war es, eine umfassende Diskussion über die Endlagerung von radioaktivem Abfall zu fördern.

Zu diesem Zweck wurde sie im Dezember 2021, Mai 2022, November 2022 und Mai 2023 jeweils zur Anhörung im Umweltausschuss des Thüringer Landtages eingeladen. Ebenfalls im Dezember 2021 nahm sie als Bürgervertreterin an einer Stakeholder-Veranstaltung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) teil. Bei dieser Veranstaltung präsentierten die Teilnehmenden ihre Standpunkte und Anliegen zur Endlagerung von radioaktivem Abfall, und es wurden Herausforderungen und Lösungsansätze diskutiert. Im November 2022 nahm Marion Durst auch an einer Informationsveranstaltung für die Thüringer Landkreise teil, bei der die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Endlagerung erläutert wurden. Die Veranstaltung wurde erneut vom TMUEN ausgerichtet.

Im April 2022 beteiligte sich Marion Durst an einem digitalen Atommüll-Endlager-Forum der SPD-Landtagsfraktion Thüringens. Außerdem hielt sie im selben Monat einen Vortrag mit anschließender Diskussionsrunde an der TU Ilmenau, organisiert von der Heinrich-Böll-Stiftung. Im März 2023 vertrat Marion Durst das NBG beim „Dialog Standortsuche“, einer Veranstaltung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Sachsen-Anhalt.

Um die jüngere Generation mit den Herausforderungen und Perspektiven der Endlagerung von radioaktivem Abfall vertraut zu machen, nahm sie an einem Jugendprojekt in Jena teil. Dort präsentierte sie das NBG und diskutierte die gesellschaftlichen Aspekte des Verfahrens. Zusätzlich betreute sie als externe Betreuerin eine Seminarfacharbeit.



## Landeskonferenz Mecklenburg-Vorpommern mit Maria-Theresia Schafmeister am 17. November 2021

### Zum Hintergrund

Im September 2020 hat die BGE einen Zwischenbericht veröffentlicht. Demzufolge weisen 46 Prozent des Untergrundes in Deutschland keine geeigneten geologischen Verhältnisse für ein Endlager auf und sind für die Endlagersuche ausgeschlossen. Für 54 Prozent der Fläche lässt sich dies noch nicht sagen. Ähnliche Verhältnisse stellen sich auch in Mecklenburg-Vorpommern dar, wo etwa die Hälfte des Bundeslandes laut Zwischenbericht für einen Endlagerstandort geeignet ist.

### Landeskonferenz zum Stand der Endlagersuche in Mecklenburg-Vorpommern

46 Prozent des Untergrundes in Deutschland weisen keine geeigneten geologischen Verhältnisse für ein Endlager auf, für 54 Prozent der Fläche lässt sich dies noch nicht sagen – das geht aus dem „Zwischenbericht Teilgebiete“ der BGE hervor. Auch viele Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern sind noch im Rennen: Etwa die Hälfte des Bundeslandes könnte von den geologischen Daten her für einen Endlagerstandort geeignet sein. Dazu gehören etwa der Salzstock Werle bei Neustadt-Glewe oder die flach lagernden Salze im Bereich der Inseln Rügen und Hiddensee.

Auf der Landeskonferenz in Mecklenburg-Vorpommern informierten u. a. das BASE sowie das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) über den aktuellen Stand der Endlagersuche, die Akteure und ihre Verantwortlichkeiten im Standortauswahlverfahren. Prof. Maria-Theresia Schafmeister war als Vertreterin des NBG vor Ort und stellte das Konzept der unabhängigen, transparenten und bürgernahen Begleitung vor, das die Arbeit des NBG auszeichnet.

## Vorträge in Sachsen mit Annette Lindackers und Roland Sauerbrey

### „Nicht vor meiner Haustür“ an der VHS Dresden am 02.03.2022

Die NBG-Mitglieder Annette Lindackers und Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey hielten Vorträge in Sachsen zum Thema Atommüll-Endlager. Am 2. März 2022 fand ein Vortrag mit dem Titel „Nicht vor meiner Haustür – Die Suche nach einem Atommüll-Endlager“ an der VHS Dresden statt. Die Veranstaltung wurde online abgehalten und von Birgit Krumme moderiert. Dr.-Ing. Matthias Gruner von der TU Bergakademie Freiberg hielt einen Impulsvortrag über Gesteine und den Aufbau eines Endlagers mit geotechnischen Barrieren in verschiedenen Ländern und Wirtsgesteinen. Annette Lindackers und Roland Sauerbrey präsentierten den aktuellen Stand des Endlagersuchverfahrens, erklärten die Aufgaben des NBG und diskutierten die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.

## Informationsveranstaltung am Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf

Am 9. März 2022 wurden Annette Lindackers und Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey zu einer Veranstaltung am Forschungszentrum Rossendorf eingeladen. Die Einladung erfolgte durch Prof. Dr. Vinzenz Brendler vom Institute of Resource Ecology am Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR). Während des Treffens stellten die beiden NBG-Mitglieder die Aufgaben und Arbeitsweisen des NBG im Standortauswahlverfahren zur Suche nach dem bestmöglichen Endlager für den Atom-müll vor.

## Vorträge in Brandenburg mit Markus Dröge am 29. August 2022, 21. September 2022 und 22. Februar 2023

NBG-Mitglied Markus Dröge hat am 29. August vor drei Rotarier-Clubs in Bad Saarow, am 21. September in Guben sowie am 22. Februar 2023 in Cottbus Vorträge zur fairen Gestaltung der Endlagersuche gehalten. Der Titel lautete: „Die Suche nach einem Atommüllendlager fair gestalten – Einblicke in die Arbeit des NBG.“ Positiv waren das große Interesse des Publikums und die an den Vortrag anknüpfenden sachlichen Diskussionen. In seinem Vortrag hat Markus Dröge den Zuhörenden die interaktiven Karten vorgeführt, die auf der Website des BGE eingesehen werden können. Mit ihnen ist es möglich, sich über die geologischen Verhältnisse des eigenen Wohngebiets zu informieren und immer auf dem aktuellsten Stand zu bleiben.

## Standortsuche in der Schweiz – Mitglieder lassen sich informieren

### Zum Hintergrund

Seit 2008 läuft in der Schweiz die Suche nach Standorten für geologische Tiefenlager. Grundlage dafür ist der „Sachplan geologische Tiefenlager“ (SGT), der das Vorgehen und die Aufgaben bei der Standortsuche festlegt. Das Verfahren wird vom Bundesamt für Energie (BFE) geleitet. Eng eingebunden sind die Kantone und im Rahmen der regionalen Partizipation die betroffenen Gemeinden, die Bevölkerung, Organisationen und das benachbarte Deutschland.

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) hat im September bekanntgegeben, dass sie das Standortgebiet Nördlich Lägern unweit der schweizerisch-deutschen Grenze als Standort für ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle vorschlägt und sie die Verpackungsanlagen beim bestehenden Zwischenlager in Würenlingen bauen will. Gemäss Nagra bietet der geologische Untergrund in Nördlich Lägern im Vergleich mit den ebenfalls vertieft untersuchten Standortgebieten Jura Ost und Zürich Nordost die größte geologische Barrierewirkung, die beste Stabilität der Gesteinsschichten sowie eine hohe Flexibilität für die Anordnung des unterirdischen Lagers. Die Oberflächenanlage des Tiefenlagers plant die Nagra im Haberstal in der Gemeinde Stadel (Kanton Zürich) zu errichten.

### **Teilnahme am Workshop „Standortsuche Schweiz“ am 18. Februar 2022**

In seinem Vortrag informierte Martin Steinebrunner von der Deutschen Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST) über den Stand der Endlagersuche und darüber, welche Standortregionen noch zur Diskussion stehen. Die DKST verfolgt das Ziel, die zahlreichen Akteure, die ihre Aufgaben, Anliegen und Interessen in der Standortsuche haben, auf deutscher Seite zu koordinieren.

Bei der DKST sollen einerseits die regionalen Vertreter\*innen aus Politik, Verwaltung und Partizipationsgremien (Regionalkonferenzen und Fachgruppen) zusammenkommen; andererseits ist die DKST ein Bindeglied zwischen der betroffenen Hochrheinregion und den zuständigen Landes- und Bundesbehörden und Expert\*innengruppen.

### **Teilnahme am Parlamentarischen Abend zum Thema „Standortauswahlverfahren für ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle in der Schweiz“ am 29. November 2022**

Am 29. November 2022 hat die Schweizerische Botschaft Mitglieder des NBG zu einem Informationsabend in Berlin eingeladen, auf dem die drei wichtigen Schweizer Akteure, das BFE, die Nagra und das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), den Stand des Verfahrens erläutern haben. Im Anschluss wurden Fragen gestellt und diskutiert. Wie begründet die Nagra ihren Vorschlag? Wie wird Deutschland seit Beginn der Erarbeitung des Sachplans einbezogen? Welche Lehren lassen sich aus dem Schweizer Verfahren für die Suche nach einem Tiefenlager in Deutschland ziehen?



## Das NBG im Austausch mit anderen Institutionen

Alle Akteure tragen gemeinsam die Verantwortung im Standortauswahlverfahren, unabhängig davon, welche Rolle der-/diejenige bei der Endlagersuche spielt. Als ein Gremium mit begleitender Funktion im Verfahren, vor allem in der Öffentlichkeitsbeteiligung, ist für das NBG besonders wichtig, dass der Austausch mit anderen Akteuren kontinuierlich stattfindet.

Die Teilnahme der Hauptakteure – BASE und BGE – an den Sitzungen des NBG gehört zum festen Bestandteil der Kommunikation. Auf den Sitzungen wurden die verschiedenen Themen durch das BASE und die BGE berichtet und darüber mit den Mitgliedern des NBG diskutiert. Auch die Leitungen des BASE und der BGE sind wiederholt zu Gast bei den Sitzungen und Veranstaltungen des NBG. Die Mitglieder des NBG besuchten das BASE und die BGE in gewissen zeitlichen Abständen und sind regelmäßig zu Gast bei den Veranstaltungen beider Institutionen. Der Austausch mit der BGR und den SGD findet ebenfalls zu wichtigen Zeitpunkten des Verfahrens statt, um den Ablauf des Verfahrens aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten.



Bürger\*innen

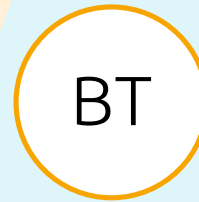


Bürgerinitiativen



Vereine und Verbände

## Zivilgesellschaft



Deutscher Bundestag



Bundesrat



Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz



Bundesamt für die  
Sicherheit der nuklearen  
Entsorgung

## Politik, Verwaltung und Unternehmen



Bundesgesellschaft für  
Endlagerung



Staatliche Geologische  
Dienste Deutschlands



Bundesanstalt  
für Geowissenschaften  
und Rohstoffe

## Wissenschaft



Wissenschaftliche  
Institute



Universitäten

# BGZ informiert NBG über sichere Zwischenlagerung am 14. September 2022

## Zum Hintergrund

Das Nationale Entsorgungsprogramm legt die Strategie des Bundes für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle fest. Im Programm kommt die Bundesregierung zu dem Urteil, dass sich das bestehende und von der Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) verfolgte Konzept der trockenen Zwischenlagerung von hoch radioaktiven Abfällen in Transport- und Lagerbehältern bewährt hat. Es legt fest, dass die hoch radioaktiven Abfälle bis zur Abgabe an das Endlager an den vorhandenen Zwischenlagerstandorten aufbewahrt werden sollen. Diese Aufgabe nimmt die BGZ wahr und bereitet deshalb die verlängerte Zwischenlagerung mit der bestmöglichen Sicherheit an all ihren Standorten vor.

## Die Arbeit der BGZ

Die BGZ hat die Aufgabe, die sichere Aufbewahrung von nuklearen Abfällen aus der Kernenergienutzung an den Zwischenlagerstandorten zu gewährleisten. Einer dieser Standorte befindet sich auch in der Nähe des nordrhein-westfälischen Ahaus. Dort hat die BGZ im Rahmen einer NBG-Veranstaltung ihre Aufgaben, die Vorbereitungen auf die notwendige verlängerte Zwischenlagerung sowie ihre Kommunikation mit der Bevölkerung erläutert. Die Mitglieder des NBG informierten sich bei einem Besuch des Zwischenlagers zudem über das Konzept der sicheren Zwischenlagerung.



Im Ratssaal der Stadt Ahaus erklärt die BGZ, dass diese Nachweise erbringen müsse, dass eine verlängerte Zwischenlagerung unter Einhaltung bestmöglicher Sicherheitsstandards erfolgt. Um dieser Aufgabe bestmöglich nachzugehen, sei man seit der Gründung 2017 in einem intensiven Dialog und Austausch mit der regionalen und auch überregionalen Öffentlichkeit und Expert\*innen. Das neue BGZ-Forschungsprogramm zur verlängerten Zwischenlagerung fußt auf diesem Dialog und bildet laut BGZ die Grundlage zur verlängerten Zwischenlagerung – über den genehmigten Zeitraum von 40 Jahren hinaus.

Neben den Erläuterungen zum Forschungsprogramm gab die BGZ zudem einen Überblick über aktuelle Themen und Planungen an den 16 Zwischenlagerstandorten, die zum Verantwortungsbereich der BGZ gehören. So bereitete man sich zum Zeitpunkt der Veranstaltung zum Beispiel auf den Betrieb der Zwischenlager nach dem Abschalten der letzten Kraftwerke vor.

Außerdem erklärte die BGZ, der stetige Austausch mit der Öffentlichkeit, ihre Information über Vorgänge in den Zwischenlagern und die Rückkopplung mit Bürger\*innen und auch Bürgerinitiativen sei ein wichtiger Unternehmensanspruch. Und nicht nur das: Als öffentliches Unternehmen des Bundes sei es auch Teil ihres Auftrags.



# Öffentlichkeitsbeteiligung im Fokus

## Das BNW über die Wahrnehmung des NBG und das eigene Selbstverständnis

am 14. und 15. Mai 2022, Berlin

Das Beratungsnetzwerk (BNW) kann einen wichtigen Beitrag zum Erfolg des NBG und damit zum Erfolg der gesamten Endlagersuche leisten. Es kommt aus der Mitte der Bevölkerung und kann so die Rolle eines „Resonanzbodens“ insbesondere für die Bürgervertreter\*innen im NBG spielen. Durch sein Feedback hilft das BNW den Bürgervertreter\*innen dauerhaft die Perspektive von Laien einzubringen, die gerade für die Gemeinwohlorientierung und die Realisierung der Endlagersuche als selbsthinterfragendes System von großer Bedeutung sind.

Am 14. und 15. Mai 2022 kam das BNW erstmals seit drei Jahren wieder in Präsenz zusammen und traf sich mit den Bürgervertreter\*innen. Die Teilnehmenden diskutierten darüber, wie die Arbeit des NBG insgesamt wahrgenommen wird. Außerdem sprach man über die Funktion und Ziele und definierte den Arbeitsmodus für die Zukunft. Das sind die Ergebnisse des Treffens zwischen BNW und Bürgervertreter\*innen:

### Wie wurde die Arbeit des NBG wahrgenommen?

Als positiv wurde festgehalten, dass das Online/Hybrid-Format gut funktioniert und den Zugang zu den Sitzungsinhalten erleichtert hat. Kritisch gesehen wurde dagegen, dass das NBG im Vergleich zu anderen Akteuren zu wenig sichtbar sei. Die eigentliche Funktion des Gremiums sei kaum erkennbar und die Sichtbarkeit der einzelnen Mitglieder noch zu unausgewogen.

### Funktion und Ziele des BNW

Das BNW dient als eine Art Resonanzboden für die Bürgervertreter\*innen im NBG und blickt sowohl offen als auch kritisch von außen auf das Verfahren und die Arbeit des Gremiums. Darüber hinaus schafft es einen informellen Rahmen, in dem demokratische Prozesse reflektiert und auf ihre Wirksamkeit hin reflektiert werden können. Das NBG profitiert von der unabhängigen Arbeit des BNW und seinem unvoreingenommenen Feedback. Zum Selbstverständnis des BNW gehört außerdem, dass von ihm ein positiver Störimpuls ausgeht und es nicht mit einem Beteiligungsformat zu verwechseln ist.

### Arbeitsweise des BNW

Bezüglich der zukünftigen Arbeitsweise einigte man sich darauf, dass der Informationsaustausch über Mail und Messenger-Dienste verläuft. Vorgesehen ist außerdem, dass einmal jährlich ein vom NBG finanziertes Präsenztreffen und zwei- bis viermal im Jahr Videotreffen stattfinden.



## Besuch der japanischen Delegation am 1. September 2022

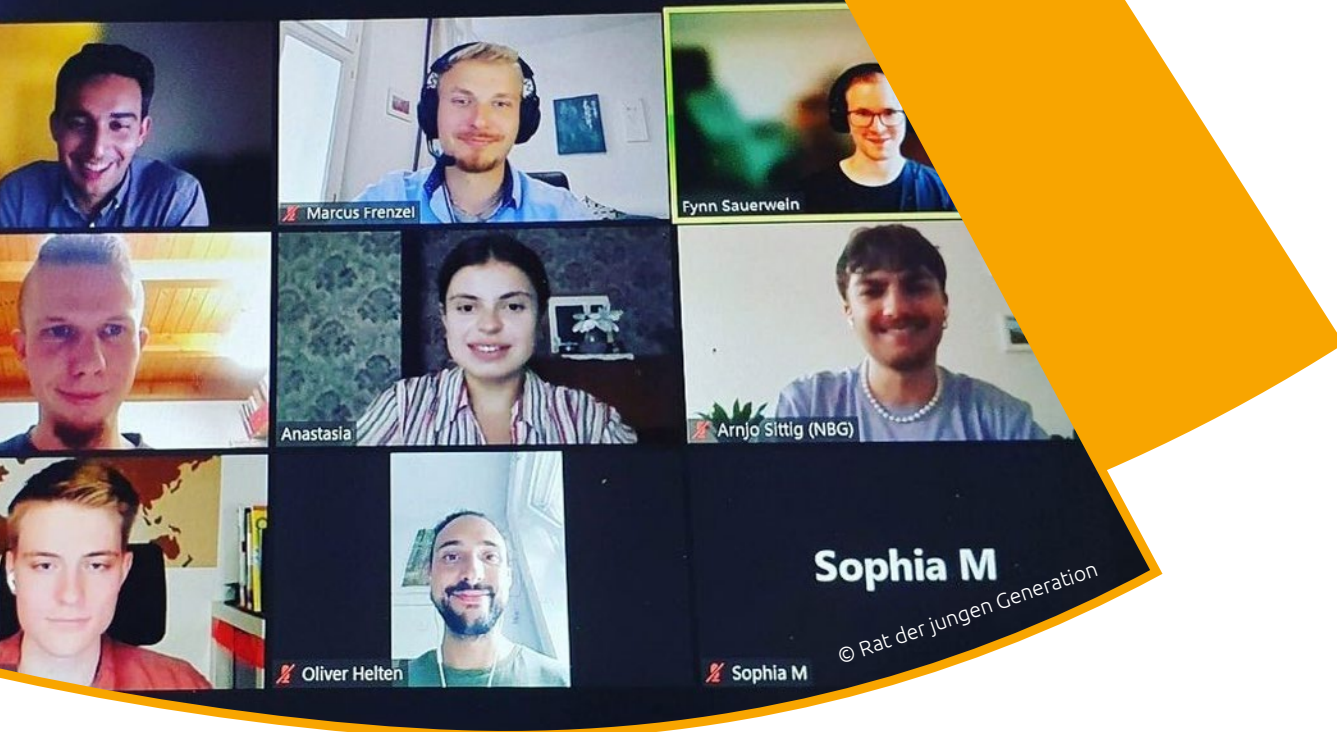
Am Donnerstag, dem 1. September 2022, besuchte eine japanische Delegation das NBG in der Berliner Geschäftsstelle. Als Gäste wurden Prof. Dr. Hidetoshi Yamashita (Mitglied der Umweltkommission in den drei Städten in der Präfektur Tokio und Professor an der Hitotsubashi-Universität), Prof. Dr. Hiroshi Takahashi (Professor für Energiepolitik und Gemeindesoziologie an der Geisteswissenschaftlichen Hochschule Tsuru), Prof. Noriko Ohkubo (Professorin an der Universität Osaka) und Dr. Shigeo Watanabe (Dolmetscher und Dozent für erneuerbare Energien und Betriebswirtschaft) begrüßt.

Nach der Begrüßung und einer kurzen Vorstellungsrunde informierte das NBG über die eigene Rolle im Standortauswahlverfahren und die damit zusammenhängenden Aufgaben. Im Anschluss tauschten sich beide Gruppen u. a. über die Rolle der Bürgervertreter\*innen und mögliche unterschiedliche Sichtweisen von Vertreter\*innen der jungen Generation aus.

## Jungen Menschen eine Stimme geben: der Rat der jungen Generation

Die Entscheidung für ein Endlager ist eine schwierige Aufgabe, die vor allem künftige Generationen beeinflussen wird. Umso wichtiger ist es deshalb, in einem fairen und transparenten Suchprozess Jugendliche und junge Erwachsene von Anfang an mit einzubinden und ihnen eine Plattform zu bieten.





Dieser Aufgabe widmet sich der Rat der jungen Generation (RdjG). Dieser bietet jungen Menschen eine Plattform, um sich auszutauschen, zu informieren und sich in den Prozess der Endlagersuche aktiv einzubringen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Themen und Unterthemen in der Endlagersuche, die speziell junge Menschen betreffen – sowohl gegenwärtig als auch zukünftig.

## Wahl der Bürgervertreter\*innen: Wie kommen die Bürger\*innen ins NBG?

Sie stehen für einen unverstellten Blick und sollen die Stimme der Öffentlichkeit im Gremium sein – die sechs Bürgervertreter\*innen im NBG. Aber was ist der Unterschied zu den anderen Mitgliedern und wie werden sie gewählt?

Das NBG besteht insgesamt aus 18 Mitgliedern: Zwölf Mitglieder, die sogenannten anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, werden von Bundestag und Bundesrat gewählt. Unter ihnen sind renommierte Wissenschaftler\*innen und ehemalige Politiker\*innen. Die weiteren sechs Mitglieder sind Bürger\*innen, die laut StandAG in einem Beteiligungsverfahren gewählt und anschließend von der Bundesumweltministerin ernannt werden.

Dieser Auswahlprozess findet alle drei Jahre statt. Über eine Zufallsauswahl werden viele Menschen, verteilt über die gesamte Bundesrepublik, kontaktiert und dazu motiviert, Teil eines Bürgerforums zu werden. Aus diesem Bürgerforum wird anschließend ein Wahlgremium gebildet. Dieses wählt dann die Bürger\*innen ins NBG – jeweils einen Mann, eine Frau und eine\*n Vertreter\*in der jungen Generation.

Die nächste Auswahlrunde startete Anfang 2023: Zum Auftakt des Bürgerforums am 10. und 11. Februar in Berlin kamen insgesamt 160 Bürger\*innen aus ganz Deutschland. Auch die Bundesumweltministerin war vor Ort und eröffnete die Veranstaltung. Vorab wurden die Bürger\*innen per Zufallsauswahl kontaktiert und dazu motiviert, am Bürgerforum teilzunehmen.

Aus dem Bürgerforum geht schließlich das etwa 40-köpfige Wahlgremium hervor, das in zwei Runden insgesamt sechs Bürgervertreter\*innen wählt. Beim ersten Treffen in Fulda am 3. und 4. März wurden Gül Kuşcu, Christoph Komoß und Jürgen Rüffer nominiert und kurze Zeit darauf durch die Bundesumweltministerin für drei Jahre als Mitglieder im Nationalen Begleitgremium ernannt. Das zweite Treffen des Wahlgremiums wird voraussichtlich im Herbst 2024 stattfinden.



© Venio Quinque

# NBG-Mitglieder unterwegs

Im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für das NBG sind die Mitglieder des Gremiums auch auf zahlreichen externen Veranstaltungen vertreten. Dabei treten sie sowohl mit der Politik, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft als auch mit den Medien in einen Dialog.

## Wissenschaft

### DAEF-Konferenz mit Miranda Schreurs

vom 4. bis 6. Juli 2022 in Köln

Die „Conference on Key Topics in Deep Geological Disposal“ (DAEF) ist eine Konferenz, die sich mit zentralen Themen im Zusammenhang mit der tiefengeologischen Endlagerung von radioaktivem Abfall befasst. Die Konferenz zielt darauf ab, Herausforderungen im Rahmen des Standortauswahlprozesses für Endlager zu diskutieren, insbesondere in Bezug auf gesellschaftliche Aspekte, Verfahren und Sicherheit.

In ihrem Vortrag „Supporting the development and preservation of trust in the search for a high-level radioactive waste disposal site in Germany“ stellte Miranda Schreurs die Rolle und das vielfältige Aufgabengebiet des NBG im Prozess der Endlagersuche in Deutschland vor. Dabei ging es unter anderem um Fukushima als historischer Wendepunkt in der Debatte um die Nutzung von Atomenergie, die Entstehung und Zusammensetzung des NBG sowie die verschiedenen Veranstaltungsformate, die sich in den vergangenen Jahren bewährten.



## acatech-Veranstaltung in Berlin mit einem Impuls-Vortrag von Miranda Schreurs

Auf der Abschlussveranstaltung des Projekts „Sichere Entsorgung und Tiefenlagerung von hoch radioaktivem Material“ diskutierten Expert\*innen aus der Wissenschaft, beteiligte Institutionen und unabhängige Organisationen über wichtige Fragen rund um die Begleitung des Verfahrens sowie die Gestaltung der Forschungslandschaft über mehrere Jahrzehnte. In ihrem Impulsvortrag ging Miranda Schreurs auch auf die verzögerte Endlagersuche ein und welchen Einfluss der neue Zeitplan auf bisherige Entscheidungen und den Forschungsbedarf nimmt.

## 28. Tagung der Fachsektion Hydrogeologie e.V. in der DGGV e.V. in Jena

**mit Maria-Theresia Schafmeister: Keynote und Session**

Die gesellschaftlichen Herausforderungen um die Ressource Grundwasser, deren Gefährdungen und Nutzungen unter den Bedingungen des globalen Wandels, standen im Fokus der 28. FH-DGGV-Tagung. Im Zuge der Energiewende tritt der geologische Untergrund zunehmend als Energie-Speicherort, als Energiequelle oder zur Gewinnung strategischer Metalle in den Vordergrund. Dies umfasst auch die Nutzung des Untergrundes als Deponiespeicherraum. Maria-Theresia Schafmeister stellte in einer Keynote das NBG vor und ging auf die spezielle Rolle der Hydrogeologie in der Standortauswahl ein. Zusammen mit Magdalena Scheck-Wenderoth leitete sie außerdem eine Session zum Thema.

## Hydrogeology Journal Editorial Meeting 2023 der International Association of Hydrogeologists (IAH) bei der Swedish Radiation Safety Authority (SSM) in Stockholm

**mit Maria-Theresia Schafmeister: Vortrag**

Im Rahmen des Editorial Meeting hielt Maria-Theresia Schafmeister einen Vortrag zur Entwicklung des Verfahrens und zum aktuellen Stand der Endlagersuche in Deutschland bei der Swedish Radiation Safety Authority.



## Regional

### Presseclub-Gespräch mit NBG-Mitglied Dr. Günther Beckstein

am 18. November 2021

Das Ziel ist ambitioniert, die Aufgabe gigantisch: Bis zum Jahr 2031 soll innerhalb Deutschlands ein Endlagerstandort für hoch radioaktiven Müll gefunden werden. Das NBG soll die Endlagersuche transparent begleiten. Im Regensburger Presseclub berichtete Dr. Günther Beckstein über seine Arbeit im Begleitgremium und wie das NBG sicherstellt, dass tatsächlich nur wissenschaftliche und objektive Kriterien bei der Suche nach einem geeigneten Endlagerstandort eine Rolle spielen.

### Dialog Standortsuche: Von Teilgebieten zu Standortregionen mit Marion Durst

am 28. März 2022 im Kulturhaus Salzwedel

Deutschland braucht ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle. Die Suche nach einem geeigneten Standort erfolgt bundesweit und ergebnisoffen. Wie läuft das Verfahren? Welche Rolle spielt dabei die Altmark?

Der Einladung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt folgend, informierte das NBG-Mitglied Marion Durst in der Veranstaltung, in welcher Form das NBG das Verfahren begleitet, über Ergebnisse der vom Gremium in Auftrag gegebenen Gutachten, beantwortete Fragen und kam ins Gespräch. Die Teilnahme an den Veranstaltungen vor Ort ermöglicht dem NBG den direkten Kontakt zu Betroffenen und Verantwortlichen in den jeweiligen Gebieten, um den Menschen in den jeweiligen lokalen Besonderheiten Gehör zu verschaffen.



## National und international

### International Conference on Geological Repositories vom 4. bis 8. April 2022 in Helsinki, Finnland

Die International Conference on Geological Repositories (ICGR) wird von der NEA (Nuclear Energy Agency) – eine Institution der OECD – alle paar Jahre organisiert und soll den internationalen Austausch fördern. Ursprünglich war die sechste Auflage für 2020 angedacht. Aufgrund der Pandemie fand sie jedoch erst zwei Jahre später statt. Im Fokus standen Entwicklungen seit der letzten Konferenz 2016. Zu den Teilnehmenden gehörte auch NBG-Mitglied Jorina Suckow. Sie referierte zum Thema „Vertrauensbildung und -erhaltung“ und stellte in diesem Zusammenhang das deutsche Partizipationsverfahren und das NBG als mögliche Ansätze vor.

Die Konferenz bot einen facettenreichen Einblick in den Stand der Endlagersuche weltweit und die Chance, den finnischen Endlagerstandort zu besichtigen. Besonders war darüber hinaus die Einbindung der jungen Generation. Neben einer speziellen Veranstaltung am Tag vor der Konferenz nur für junge Personen und der Vorstellung der Ergebnisse im Rahmen der Konferenz, wurden Teilnehmende unter 30 Jahren in vielen Panels als Redner\*innen eingebunden. Dies ermöglichte spannende Einblicke gerade auch in universitäre Forschungsprojekte im Bereich des Atommülls. Die siebte ICGR ist für Mai 2024 geplant.

## DECAY DAYS

vom 21. bis 23. September 2022 in St. Ursanne, Schweiz

Zum zweiten Mal fanden im September die DECAY DAYS im Mont Terri Felslabor statt. Dabei handelt es sich um eine englischsprachige Konferenz, die dem Austausch von Promovierenden rund um das Thema der Endlagersuche dient. Organisiert wurde die Konferenz von Sophia Morawietz und Moritz Ziegler (beide GFZ – Helmholtz-Zentrum Potsdam).

Alle Teilnehmenden, darunter auch Jorina Suckow als Vertreterin des NBG, hatten die Chance, ihr jeweiliges Forschungsprojekt vorzustellen und von den Anwesenden Feedback zu erhalten. Dabei zeigt sich: Die Unterthemen der Geologie sind sehr komplex und es gibt weiterhin viel Forschungsbedarf. Neben diesen spannenden Einblicken in die teils sehr komplexen Themen gab es Keynotevorträge von Expert\*innen gerade zu möglichen Berufs(einstiegen) im Bereich der Endlagersuche. Ein weiteres Highlight war der Besuch des Forschungsbergwerks Mont Terri. Dort werden Experimente zum Thema der Endlagerung (teils über Jahrzehnte hinweg) durchgeführt. Zum Teil konnten Teilnehmende hier auch ihren im Vortrag erläuterten Versuchsaufbau live vorführen. Die dritten Decay Days werden im September 2023 von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) ausgerichtet.


## DGR – Deep Geological Repository

am 14. bis 16. November 2022 in Madrid, Spanien

Spanien ist am Anfang der Endlagersuche. Derzeit wird überlegt, wie der Prozess gestaltet werden soll, denn hoch radioaktive Abfälle aus Atomkraftwerken gibt es auch hier. Aus diesem Grund haben die spanische Atomaufsichtsbehörde (Consejo de Seguridad Nuclear), das Umweltministerium (Ministerio para la Transición Ecológica y el Reto Demográfico) und die zuständige Institution für die Endlagerung (Empresa Nacional de Residuos Radiactivos – ENRESA) Expert\*innen verschiedener Disziplinen nach Madrid eingeladen. Im Mittelpunkt stand der derzeitige Stand der Planungen

© Jorina Suckow





in Spanien und die internationalen Erfahrungen. Es soll herausgefunden werden, was in anderen Ländern gut funktioniert und im Anschluss überlegt werden, ob oder wie dies für die spanische Endlagersuche genutzt werden kann. Was kann bspw. aus Finnland, Frankreich, Schweden oder Deutschland für den Dialog zwischen den Institutionen gelernt werden? Wie erfolgt Partizipation in den verschiedenen Ländern?

Für das NBG war Jorina Suckow eingeladen, die die Aufgabe und Zusammensetzung des NBG in einem Panel zur Rolle von Beratungsgremien in der Endlagersuche vorstellte. Das Interesse war groß, denn gerade der Umstand, dass Bürger\*innen im Gremium vertreten sind, ist im Ausland ein unbekannter Ansatz.

# Wie lief das Forum Endlagersuche?

Wie die Öffentlichkeitsbeteiligung zwischen der gesetzlich verankerten Fachkonferenz Teilgebiete und den Regionalkonferenzen aussieht, hat der Gesetzgeber offen gelassen. Das Forum Endlagersuche soll diese „Beteiligungslücke“ schließen. Dabei handelt es sich um ein Nachfolgeformat der Fachkonferenz, das bis zu den Regionalkonferenzen die Partizipation im Verfahren gewährleisten soll. Es richtet sich an die breite Öffentlichkeit und soll den Teilnehmenden den kritischen Austausch über die Arbeiten der BGE ermöglichen. Geplant sind ein bis zwei Ausgaben im Jahr in hybrider Form (in Präsenz & online).

Die erste Ausgabe fand am 20. und 21. Mai 2022 in Mainz statt und wurde online übertragen. Bürger\*innen, Wissenschaftler\*innen, Vertreter\*innen von gesellschaftlichen Organisationen und aus den betroffenen Kommunen kamen zusammen, um sich über den aktuellen Arbeitsstand der BGE und die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu informieren und auszutauschen.

Kurz danach fand eine erste Feedback-Veranstaltung statt. Mit rund 75 Interessierten kam das NBG in einer offenen Videokonferenz ins Gespräch. Begleitend zu diesem Angebot gab es die Möglichkeit, an einer anonymen Umfrage teilzunehmen. Während der Videokonferenz bot der Chat einen Raum, um miteinander zu diskutieren.

## Ziel und Rahmen

Die Teilnehmendenzahl ist im Vergleich zu der Fachkonferenz Teilgebiete gesunken. Besonders die Bürger\*innen und die Vertreter\*innen der zivilgesellschaftlichen Organisationen waren schwach vertreten. Es wurde angeregt, weitere Konzepte zu entwickeln, wie man die breite Öffentlichkeit erreichen und die gesellschaftlichen Gruppen, die sich aus dem Prozess verabschiedet haben, wieder einbinden kann. Der Vorschlag wurde geäußert, eine Pressekonferenz im Anschluss an das nächste Forum Endlagersuche zu geben. So könnten kompakt die Ergebnisse der Konferenz den Medienvertreter\*innen vermittelt werden.





### **(Digitale) Konferenzleitung und Moderation**

Die ehrenamtliche Leistung des Planungsteams Forum Endlagersuche (PFE) in der Vorbereitung und Durchführung des Forums Endlagersuche wurde hervorgehoben. Es wurde angemerkt, dass keine neuen Vertreter\*innen in das Planungsteam gewählt wurden. Besonders die AG30 bzw. AG35 habe an Mitgliedern verloren. Angeregt wurden eine gezielte Ansprache der Gruppierungen und transparente Vermittlung der Aufgabenbeschreibung der PFE-Mitglieder im Vorfeld des nächsten Forums. Die Teilnehmenden waren mit der Moderation im Plenum sowie in den Arbeitsgruppen überwiegend zufrieden. Jedoch wünsche man sich eine noch größere Informiertheit zum Thema, mehr Neutralität sowie mehr Gelassenheit bei aufkommendem Zeitdruck oder Verzögerungen. Die digitalen Teilnehmenden hätten von der Moderation noch mehr zur Teilnahme motiviert werden können.

### **(Digitale) Arbeitsstruktur**

Das hybride Format habe, aus Sicht der Teilnehmenden, sehr gut funktioniert. Es sei familienfreundlicher, lange Reisezeiten und hohe Reisekosten würden wegfallen. Zudem wurde das Angebot einer Kinderbetreuung gefordert. So könnten mehr Menschen an der Veranstaltung teilnehmen. Trotz des Erfolgs des hybriden Formats habe so zu wenig Interaktion zwischen den Teilnehmenden (digital; digital – vor Ort) stattfinden können. Die Vertreter\*innen der einzelnen Gruppen wurden bisher von allen angemeldeten Forumsteilnehmenden gewählt. Teilnehmende der Rückblicks-Veranstaltung forderten, dass die Wahlen zukünftig nur innerhalb der jeweiligen Gruppen durchgeführt werden (z. B. nur Teilnehmende unter 35 Jahren wählen die U35-AG).

### **Informationsbereitstellung**

Die Teilnehmenden der Rückblick-Veranstaltung lobten die intensiven fachlichen und konstruktiven Diskussionen auf dem Forum Endlagersuche. Der durch NBG organisierte kritische Dialog zwischen den SGD und der BGE wurde positiv hervorgehoben. Die Themencamps wurden von den Teilnehmenden nicht angenommen. Vorgeschlagen wurden weitere niederschwellige Angebote (z. B. Informationen zu Abkürzungen, Rollen und Aufgaben der Institutionen etc.). Generell wurden die Programmzusammenstellung, die Fachdebatte sowie die informativen und transparenten Vorträge von Seiten der Institutionen (BGE, BASE, NBG) gelobt.

### **Vernetzung der Akteure**

Das hybride Format schränkte die Vernetzung der Teilnehmenden untereinander ein. So waren im digitalen Raum weder schnelles Reagieren noch sogenannte Pausengespräche möglich. Es wurde angeregt, den Chat im Plenum sowie in den Arbeitsgruppen zu öffnen. So sei es möglich, Unmut zu äußern und einzelne Teilnehmende zu adressieren. Dies sei in einer physischen Konferenz ebenfalls möglich.

### **Technik**

Die Teilnehmenden waren überwiegend (sehr) zufrieden mit der Technik. Das hybride Format habe gut funktioniert. Kritisiert wurde der Wechsel zwischen zwei unterschiedlichen Plattformen (Zoom-Plenum und Abstimmung auf der Plattform). Zukünftig sollte auf eine einheitliche Terminologie (App, Zoom-Plenum, Beteiligungsplattform etc.) geachtet und das neue Konferenztool, insbesondere der neue Abstimmungsmodus, mehrfach erklärt werden.

# Vom NBG in Auftrag gegebene Gutachten

Das NBG hat den gesetzlichen Auftrag, sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen, die das Standortauswahlverfahren betreffen, zu befassen. Es kann die zuständigen Institutionen jederzeit befragen und Stellungnahmen abgeben. Bei dieser wichtigen Aufgabe sind die Mitglieder des NBG nicht auf sich allein gestellt: Sie können sich durch externe Expert\*innen der verschiedensten Fachrichtungen wissenschaftlich beraten lassen und Gutachten in Auftrag geben. Diese wissenschaftliche Expertise fließt dann in die Stellungnahmen und Empfehlungen des NBG ein, weshalb die Gutachten unabhängiger Expert\*innen einen wichtigen Baustein der Endlagersuche darstellen. Die Gutachten decken ein breites Spektrum wissenschaftlicher Fragestellungen ab: von Rechtsgutachten zu Fragen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bis hin zu Gutachten über die Bewertung der unterschiedlichen Wirtsgesteine Ton, Salz und Kristallin.



<https://t1p.de/bwg0>

Seitdem das NBG seine Arbeit aufgenommen hat, sind in Summe 41 Gutachten entstanden, davon allein 18 seit Erscheinen des 3. Tätigkeitsberichtes. Die Gutachten können auf der NBG-Website eingesehen werden.





# Liste in Auftrag gegebener Gutachten

## Sachverständige nach Geologiedatengesetz

### Folgende geologische Gutachten wurden im Berichtszeitraum beauftragt:

- ▶ Gutachten vom 30.03.2023: Prof. Dr. Michael Weber sollte die aktuellen Methoden der BGE zur Recherche und Aufarbeitung geologischer Daten am Beispiel der Salzstöcke Bahlburg, Wahn, Lathen und Wittingen genauer untersuchen.
- ▶ Gutachten vom 23.03.2023: Dr. Bücker sollte überprüfen, wie gut der Datenaustausch zwischen der BGE und den SGD für den Zweck des Standortauswahlverfahrens funktioniert.
- ▶ Gutachten vom 15.01.2023: Prof. Dr. Michael Kühn sollte untersuchen, wie das BGE geologische 3D-Modelle für seine Arbeit einsetzt. Am Beispiel des Gebiets zur Methodenentwicklung „Thüringer Becken“ ist er dieser Frage für Teilgebiete mit dem Wirtsgestein Steinsalz in flacher Lagerung nachgegangen.
- ▶ Gutachten vom 02.12.2022: Dr. Jürgen Grötsch sollte die Methoden der BGE, mit denen die Sicherheit eines Endlagers bewertet werden soll, untersuchen.
- ▶ Gutachten vom 15.11.2022: Für Teilgebiete mit dem Wirtsgestein Ton hat Dr. Jürgen Grötsch Einsicht in die Daten der BGE genommen. Er sollte begutachten, ob die Methoden zur Bewertung der Sicherheit eines Endlagers anwendbar sind.
- ▶ Gutachten vom 08.07.2022: Prof. Dr. Michael Kühn hat sich das Wirtsgestein Steinsalz (flache Lagerung) angeschaut und die Methodenentwicklung der Sicherheitsuntersuchungen am Beispiel des Teilgebiets „Thüringer Becken“, das sich über Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erstreckt, begutachtet.
- ▶ Gutachten vom 05.07.2022: Prof. Dr. Jan Behrmann hat sich das Wirtsgestein Kristallin angeschaut und die Methodenentwicklung der Sicherheitsuntersuchungen am Beispiel des Teilgebiets „Saxothuringikum“, das sich von Baden-Württemberg bis nach Sachsen erstreckt, begutachtet.
- ▶ Gutachten vom 05.07.2022: Dr. Jürgen Grötsch hat sich das Wirtsgestein Ton angeschaut und die Methodenentwicklung der Sicherheitsuntersuchungen am Beispiel des Teilgebiets „Opalinuston“, das sich in Baden-Württemberg und Bayern befindet, begutachtet.

- ▶▶ Gutachten vom 01.07.2022: Prof. Dr. Michael Weber hat sich das Wirtsgestein Steinsalz (steile Lagerung) angeschaut und die Methodenentwicklung der Sicherheitsuntersuchungen am Beispiel des Teilgebietes „Salzstock Bahlburg“, das sich ca. 8 km südlich von Hamburg in Niedersachsen befindet, begutachtet.
- ▶▶ Gutachten vom 31.05.2022: Dr. rer. nat. Christian Bücken hat Einsicht in den Datenraum der BGE genommen und ermittelt, welche Daten bis einschließlich Februar 2022 öffentlich zugänglich waren und dies mit dem Stand März 2021 verglichen.
- ▶▶ Gutachten vom 30.11.2022: Für das Wirtsgestein Kristallin sollte Prof. Dr. Jan Behrmann die Auswahl und Eignung des Teilgebietes „Saxothuringikum“ als Gebiet zur Methodenentwicklung bewerten.
- ▶▶ Gutachten vom 30.11.2022: Für das Wirtsgestein Ton sollte Dr. Jürgen Grötsch die Auswahl und Eignung des Teilgebietes „Opalinuston“ als Gebiet zur Methodenentwicklung bewerten.
- ▶▶ Gutachten vom 30.11.2022: Für das Wirtsgestein Steinsalz (flache Lagerung) sollte Prof. Dr. Michael Kühn die Auswahl und Eignung des Teilgebietes „Thüringer Becken“ als Gebiet zur Methodenentwicklung bewerten.
- ▶▶ Gutachten vom 30.11.2022: Für das Wirtsgestein Steinsalz (steile Lagerung) sollte Dr. Michael Weber die Auswahl und Eignung des Teilgebietes „Salzstock Bahlburg“ als Gebiet zur Methodenentwicklung bewerten.

### Weitere beauftragte Gutachten

- ▶▶ Gutachten vom 26.09.2022: Michael Fuder und Sabine Neef wurden vom NBG damit beauftragt, das Forum Endlagersuche näher zu betrachten und das Zusammenspiel zwischen den unterschiedlichen Akteuren zu begutachten. Auf Vorschlag der Gutachter\*innen wurde der Auftrag auf die gesamten Entwicklungen im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung und deren Einordnung in das Standortauswahlverfahren ausgeweitet.
- ▶▶ Gutachten vom 26.09.2022: Die Kanzlei Dombert wurde damit beauftragt, zu überprüfen, ob das NBG zur Akteneinsicht bei der BGE und beim BASE eine Verschwiegenheitsvereinbarung unterzeichnen oder nach Alternativen mit den Institutionen gesucht werden sollte.
- ▶▶ Gutachten vom 29.10.2021: Dr. Thomas Flüeler, Leiter des Bereichs Kerntechnik im Kanton Zürich, sollte im Auftrag des NBG das bisherige Verfahren unter die Lupe nehmen. Dabei sollte er sich vor allem auf den Zwischenbericht, die Fachkonferenz Teilgebiete sowie die fünf Prinzipien des StandAG konzentrieren.
- ▶▶ Gutachten vom 25.10.2021: Der Beteiligungsexperte Matthias Trénel sollte im Auftrag des NBG herausfinden, ob Online-Formate eine gleichwertige Beteiligungsqualität aufweisen wie Präsenzveranstaltungen. Als Referenz dienten die Fachkonferenzen Teilgebiete – die ersten beiden Konferenzen fanden digital statt, die dritte hybrid.

# NBG- Akteneinsicht

**Dokumentiert: Neue Verfahrensvereinbarung mit der BGE**

## Hintergrund

In § 8 Abs. 2 S. 1 StandAG wird das Akteneinsichtsrecht für die Mitglieder des NBG in alle Akten und Unterlagen des Standortauswahlverfahrens geregelt. Allerdings gab es bei der Umsetzung mit der BGE und dem BASE wiederkehrende Schwierigkeiten. Der Grund war eine von beiden Institutionen geforderte Unterzeichnung einer pauschalisierten und personalisierten Verschwiegenheitserklärung.

Daher wurde vom NBG ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zu klären, ob und ggf. welche Einschränkungen des Akteneinsichtsrechts es für Mitglieder des NBG gibt.

Basierend auf den gutachterlichen Ergebnissen der Kanzlei DOMBERT Rechtsanwälte wurde die Kanzlei Anfang November 2022 beauftragt, das NBG beim weiteren Vorgehen bzgl. der Akteneinsicht zu beraten, insbesondere das NBG bei der Verhandlung zu einer neuen Verschwiegenheitsvereinbarung mit der BGE zu unterstützen.

Nach einem Abstimmungsgespräch hat die Kanzlei zuerst den von der BGE vorbereiteten neuen Entwurf der Verschwiegenheits- bzw. Verfahrensvereinbarung bzgl. „Akteneinsichtnahme“ geprüft und dazu Änderungsvorschläge vorgenommen. Diese wurden in der Verhandlung am 12. Januar 2023 in Peine intensiv diskutiert und am Ende konnten beide Parteien sich auf eine neue Verfahrensvereinbarung einigen.







## Verfahrensvereinbarung zum Thema „Akteneinsichtnahme durch NBG-Mitglieder“

- 1.** Das Mitglied des NBG oder eine beauftragte Person des NBG benennt gegenüber der BGE die zu offenbarenden Informationen, welche im Rahmen einer Akteneinsichtnahme eingesehen werden sollen. Diese Benennung erfolgt schriftlich per E-Mail an [transparenz@bge.de](mailto:transparenz@bge.de). Die E-Mail-Adresse ist speziell für die Organisation der Akteneinsichtnahmen eingerichtet. Die Ankündigung erfolgt spätestens fünf Werktage vor der geplanten Einsichtnahme bzw. der gewünschten Übermittlung der Unterlagen und enthält genaue Angaben, deren Erforderlichkeit sich nach der Art und Weise der gewünschten Einsichtnahme richten (z. B. Namen der Mitglieder oder beauftragten Personen, die Einsicht nehmen wollen; Benennung der einzusehenden Unterlagen bzw. Datensammlungen; Mitteilung, ob mehr als zwei IT-Arbeitsplätze gewünscht werden). Wenn eine beauftragte Person des NBG Akteneinsicht nehmen will, wird die entsprechende Vollmacht der BGE in Kopie vorgelegt.
- 2.** Die BGE ermöglicht eine zeitnahe Akteneinsicht des NBG-Mitglieds oder der beauftragten Person. Sofern die Vorbereitungen der BGE mehr als fünf Werktage in Anspruch nehmen werden, teilt die BGE dies der Geschäftsstelle des NBG innerhalb von zwei Werktagen nach Eingang der Ankündigung per E-Mail mit. Die BGE sichert zu, einen schnellstmöglichen Termin für die Akteneinsichtnahme zu realisieren.
- 3.** Das NBG-Mitglied oder die beauftragte Person unterzeichnet vor Durchführung der Akteneinsicht die zwischen den Parteien geltende Verschwiegenheitsverpflichtungserklärung. Diese wird vorab per E-Mail an die BGE gesendet und am Tag der Einsichtnahme im Original vorgelegt.
- 4.** Die NBG-Mitglieder oder ihre beauftragten Personen dürfen ungeschwärzt alle Unterlagen einsehen. Es ist Aufgabe der aktenführenden Institution, zu beurteilen, ob im Einzelfall ein überwiegendes öffentliches Interesse des NBG an der Veröffentlichung der Information besteht. Ist dies der Fall, ist das NBG nicht zur Verschwiegenheit über die eingesehenen Unterlagen verpflichtet. Die aktenführende Institution ist verpflichtet, die betroffenen Privaten vor einer Entscheidung hierüber anzuhören.
- 5.** Um einen übermäßigen Verwaltungsaufwand bei der Feststellung der Geheimhaltungsbedürftigkeit der Informationen zu vermeiden und das Verfahren der Akteneinsicht effektiv zu halten, prüft das NBG nach erfolgter Akteneinsicht, welche Informationen es zur Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 8 Abs. 1, 2 StandAG veröffentlichen muss. Zu diesem Zweck informieren die Mitglieder des NBG oder die beauftragten Dritten das NBG in nichtöffentlicher Sitzung über die Ergebnisse der Akteneinsicht. Durch die Geschäftsordnung des NBG ist festgeschrieben, dass über alle in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Gegenstände Verschwiegenheit zu wahren ist. Dies gilt ausweislich der Geschäftsordnung ausdrücklich auch für die Ergebnisse der Akteneinsicht. Das NBG beschließt in der Sitzung, welche Informationen veröffentlicht werden sollen. Informationen über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Seite 7 von 8 den Inhalt der Sitzungen sind so zu fassen, dass der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

**6.** Nach Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung teilt das NBG der aktenführenden Institution die Informationen mit, die zur Veröffentlichung vorgesehen sind. Die aktenführende Institution führt anschließend, soweit erforderlich, Anhörungsverfahren mit Betroffenen durch und entscheidet abschließend über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Informationen.

**7.** Nach Abschluss der Klärung, aber spätestens sechs Monate nach der Akteneinsicht, berichtet das NBG öffentlich über seine Beratungsergebnisse. Im begründeten Einzelfall, insbesondere bei äußerst umfangreichen Unterlagen und einer Vielzahl vorzunehmender Anhörungen, kann der Zeitraum von sechs Monaten verlängert werden. Das NBG bezieht sich in seiner Berichterstattung ausschließlich auf Informationen, für die keine Verschwiegenheit vereinbart worden ist. Darüber hinaus kann das NBG berichten, dass es Informationen eingesehen hat, über die Verschwiegenheit zu wahren ist. Es kann die Gründe für die Verschwiegenheit benennen und es kann eine Bewertung aussprechen, ob die Informationen in Einklang mit einer fairen Umsetzung des Standortauswahlverfahrens stehen.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass in einem lernenden, transparenten und selbsthinterfragenden Verfahren die Verfahrensvereinbarung jederzeit angepasst werden kann und sollte.

In die Verschwiegenheitserklärung für die Einsichtnahme in Akten, Unterlagen und Daten gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 StandAG sowie § 35 Absätze 4 und 5 GeolDG zwischen dem NBG und der BGE wurde folgende Präambel aufgenommen:

### **Präambel**

Mit dem StandAG soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hoch radioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Abs. 3 S. 1 des Atomgesetzes (AtG) in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden (§ 1 Abs. 2 StandAG).

Der Transparenz und Veröffentlichung der bei der Auswahl zugrunde gelegten Daten und der Abläufe der Entscheidungsfindung kommt eine Schlüsselfunktion zu. Sie ist Voraussetzung für Vertrauen in den gesamten Prozess. In den unterschiedlichen Rollen tragen die BGE und das NBG Mitverantwortung für die Transparenz.

Die Einsichtnahme in Akten, Unterlagen und Daten durch die Mitglieder des NBG und von diesem mit der Einsichtnahme beauftragte Dritte leisten einen wesentlichen Beitrag dazu.

In dieser Vereinbarung regeln BGE und NBG aus gemeinsamer Verantwortung heraus das Verfahren zur Umsetzung dieser Einsichtnahmen. Dabei lassen sie sich von dem Grundgedanken leiten, dass die Mitglieder des NBG auf Grundlage des StandAG uneingeschränkte Akteneinsicht in die Akten der BGE erhalten.



In der Gesetzesbegründung zum StandAG, BT-Drs. 18/11398 (S. 53 f.), wird jedoch auf die im Einzelfall notwendige Wahrung von Verschwiegenheit eingegangen. Zur Wahrung der o. g. Verschwiegenheitspflichten waren und sind entsprechende Vereinbarungen vorgesehen.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen NBG und BGE über aktuelle Schwerpunktthemen statt.

## Rechtliche Grundlagen

### § 8 Abs. 2 StandAG:

„Die Mitglieder erhalten Einsicht in alle Akten und Unterlagen des Standortauswahlverfahrens des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, des Vorhabenträgers, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie der geologischen Dienste. Die Beratungsergebnisse werden veröffentlicht. Abweichende Voten sind bei der Veröffentlichung von Empfehlungen und Stellungnahmen zu dokumentieren.“

### aus der Begründung zum Gesetzesentwurf (BT-Drs. 18/11398, S. 53 f.):

„Absatz 2 regelt das Akteneinsichtsrecht der Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums und die Veröffentlichung und Dokumentation der Beratungsergebnisse. Soweit das Akteneinsichtsbegehren Unterlagen betrifft, die nicht nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) herauszugeben sind, sind die Mitglieder gegebenenfalls zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Dies ist der Fall, wenn verfassungsrechtlich geschützte Güter durch eine Bekanntgabe bestimmter Informationen verletzt werden können und das Interesse an der Geheimhaltung das öffentliche Interesse an der Veröffentlichung überwiegt.“

„Es wird davon ausgegangen, dass zur Zusammenarbeit zwischen dem Nationalen Begleitgremium und dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit sowie dem Vorhabenträger Vereinbarungen getroffen werden, die Reibungsverluste vermeiden.“

„Das Nationale Begleitgremium hat die Pflicht, seine Beratungsergebnisse fortlaufend in regelmäßigen Berichten aufzubereiten.“

„Das Nationale Begleitgremium übermittelt seine Beratungsergebnisse regelmäßig der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag und veröffentlicht diese.“

**aus dem Gesetzeskommentar (Wollenteilt, in: Frenz, Atomrecht, 2019, § StandAG Rn. 15 ff.):**

„Das Recht ist umfassend ausgestaltet und durch keine Ausschlussgründe, wie sie etwa nach dem UIG einschlägig sind [...], begrenzt.“

„Eine Verpflichtungserklärung [zur Verschwiegenheit] soll zum Einsatz kommen, wenn verfassungsrechtlich geschützte Güter durch eine Bekanntgabe bestimmter Informationen verletzt werden können und das Interesse an der Geheimhaltung das öffentliche Interesse an der Veröffentlichung überwiegt. Orientierungsmaßstab sollen dabei die die Ausschlussvorschriften in §§ 8, 9 des UIG sein.“

„Die Verpflichtung des Nationalen Begleitgremiums, seine Beratungsergebnisse zu veröffentlichen, steht im Kontext des Vermittlungsauftrags des Gremiums [...] sowie des Transparenzgebots des StandAG [...]. Die Norm verlangt die Veröffentlichung der Beratungsergebnisse, nicht hingegen, dass sich die Beratung selbst in der Öffentlichkeit vollzieht.“

**NBG-Akteneinsichtstermine**

Akteneinsichten bei der BGE:



<https://t1p.de/def3h>

Akteneinsichten beim BASE:



<https://t1p.de/ycut9>

# Strukturierung des NBG in Fachgruppen





<https://t1p.de/nbg-fg>

Die Fachgruppen arbeiten themenbezogen für einen unbegrenzten Zeitraum. Sie kümmern sich vertieft um verfahrensrelevante Themen, bereiten diese für die Beratung im NBG auf, formulieren Beschlussvorlagen und schlagen zu beauftragende Gutachten sowie öffentliche Veranstaltungen zu prägnanten Fragestellungen vor. Im Sinne einer engen Verzahnung und zur Unterstützung wurden Mitarbeitende der Geschäftsstelle den Fachgruppen zugeordnet. Die Protokolle der Fachgruppensitzungen sind auf der NBG-Homepage abgelegt.



„Es geht um eine extrem schwierige Frage und eine große Herausforderung: Was machen wir mit diesem gefährlichen Müll? Wir können nicht sagen: Das sollen die anderen machen. Das Ziel muss sein, eine sachgerechte, transparente Entscheidung für einen Endlagerstandort zu treffen. Das ist für den Zusammenhalt der Gesellschaft extrem wichtig.“

Dr. Dr. h.c. Markus Dröge

# Fachgruppe I: Öffentlichkeitsbeteiligung

## Was ist das Thema der Fachgruppe?

Die Fachgruppe Öffentlichkeitsbeteiligung im NBG begleitet die Umsetzung der Beteiligungsformate im Standortauswahlverfahren und initiiert Gutachten, die eingesetzte Methoden und deren Umsetzung intensiver fachlich analysieren – so auch zur Fachkonferenz Teilgebiete und dem Forum Endlagersuche.

Die Fachgruppe hinterfragt, ob das BASE als Verfahrensträger und Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung diese Aufgabe in guter Absprache mit der Vorhabenträgerin (BGE) im Sinne des Verfahrens so umsetzt, dass die Öffentlichkeit die Schritte nachvollziehen und sich in den Prozess einbringen kann. Hinzu kommt die Frage, ob und wie die Akteure (BASE, BGE, BMUV, NBG) ihre qua StandAG ausdrücklich zugestandenen Möglichkeiten zur Durchführung weiterer Öffentlichkeitsformate nutzen, um den Ansprüchen des wissenschaftsbasierten, transparenten, lernenden, selbsthinterfragenden und partizipativen Verfahrens gerecht zu werden.

„Mein Ziel im NBG ist es, möglichst viele Menschen in diesen Prozess der Endlagersuche einzubinden. Wenn wir Vertrauen in das Verfahren ermöglichen wollen, setzt das voraus, dass viele Bürger\*innen mit den unterschiedlichsten Meinungen gehört und beteiligt werden. Denn Meinungsvielfalt ist herausfordernd und bereichernd zugleich.“







### **Angebot weiterer Öffentlichkeitsbeteiligungsformate**

Die nicht vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit („Beteiligungslücke“) zwischen der Fachkonferenz Teilgebiete und den Regionalkonferenzen wurde mit dem Forum Endlagersuche und dem vorbereitenden Planungsteam gefüllt (StandAG §5, Absatz 3 „Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend fortentwickelt. Hierzu können sich die Beteiligten über die gesetzlich geregelten Mindestanforderungen hinaus weiterer Beteiligungsformen bedienen.“). Die Fachgruppe begleitet diese Beteiligungselemente sowie die weiteren Öffentlichkeitsbeteiligungsformate von BASE und BGE intensiv und richtet den Blick auf die Vorbereitung und Einrichtung der Regionalkonferenzen am Ende der Phase 1.

Die BGE bot sowohl zahlreiche Veranstaltungen vor Ort als auch digital an, um Menschen über fachliche Vorgänge zu informieren und neu in die Beteiligung einsteigende Personen in die komplexe Thematik hineinzunehmen. Das BASE informierte ebenfalls sowohl in Präsenz vor Ort als auch digital über das Verfahren. Beide Akteure sind im Planungsteam Forum Endlagersuche kontinuierlich und hoch besetzt vertreten.

## **NBG-Veranstaltung „Atommüll-Endlager: Wie gelingt gute Beteiligung? Bilanz & Perspektiven“**

Das erste gesetzlich verankerte Beteiligungsformat war 2021 die Fachkonferenz Teilgebiete mit drei Beratungsterminen. Sie fand ihren Abschluss mit der Übergabe der Beratungsergebnisse an die BGE im September 2021. Zwei Termine der Fachkonferenz fanden coronabedingt vollständig digital und ein Termin hybrid statt, wobei die Teilnehmendenzahl vor Ort eingeschränkt war. Das NBG schrieb ein Gutachten aus, um die Auswirkungen des digitalen Formats auf die Beteiligungsqualität zu analysieren. Können die eingesetzten Online-Formate eine gleichwertige Beteiligungsqualität zu den ursprünglich angedachten Präsenz-Formaten erreichen? Und falls ja: wie? Das Gutachten wurde von dem Partizipationsexperten Matthias Trénel (ZebraLog GmbH & Co KG) übernommen und angefertigt, der die drei Beratungstermine begleitete.

Das Gutachten wurde auf der NBG-Veranstaltung „Atommüll-Endlager: Wie gelingt gute Beteiligung? Bilanz & Perspektiven“ am 6. November 2021 in Berlin vorgestellt. Der Gutachter Trénel bewertete die Fachkonferenz Teilgebiete als teilweise inklusiv, da durch das digitale Format die Zugänglichkeit zur Veranstaltung erleichtert worden sei; längere Reisezeiten sowie Reise- und Hotelkosten seien entfallen. Wiederkehrende technische Ausfälle hätten jedoch den Teilnehmenden den Zugang zur Fachkonferenz Teilgebiete erschwert. Zudem stellte er fest, dass das gewählte Programm eher ein für Sendungen als für den Dialog geeignetes Tool sei. Abschließend formulierte er Empfehlungen für zukünftige Beteiligungsformate, wie z. B. den Aufbau von alternativen Möglichkeiten des Austausches im digitalen Format.

Das NBG stellte ebenfalls Empfehlungen für die weiteren Beteiligungsformate im Standortauswahlprozess vor. Diese nahmen die Rückmeldungen der Teilnehmenden der Fachkonferenz Teilgebiete auf, die mündlich und schriftlich bei den montags nach den Fachkonferenzen durchgeführten



NBG-Veranstaltungen „Rückblick: Wie lief die Fachkonferenz?“ gegeben wurden. Zu den Empfehlungen gehörten u. a. die Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Beteiligungsformaten zu erweitern und die Informationsplattform des BASE um dialogische Elemente zu ergänzen.



<https://t1p.de/zpt7l>

Die Teilnehmenden der NBG-Veranstaltung „Atommüll-Endlager: Wie gelingt gute Beteiligung? Bilanz & Perspektiven“ arbeiteten zudem in hybriden Arbeitsgruppen gemeinsam an Themen, wie z. B. informelle Beteiligungsformate, Selbstorganisation oder Lernen aus dem Schweizer Suchverfahren, mit. Eine Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit der Frage, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung in Schritt 2 der Phase 1 ausgestaltet sein sollte und somit die „Beteiligungslücke“ geschlossen werden könnte.

### **Entwicklung und Begleitung des Planungsteams Forum Endlagersuche**

Das NBG plädierte bereits vor den Fachkonferenzen deutlich dafür, die „Beteiligungslücke“ zwischen dem Ende der Fachkonferenz Teilgebiete und den Regionalkonferenzen zu schließen. Deshalb begrüßte und unterstützte das NBG den Beschluss der Fachkonferenz Teilgebiete, weiterhin eine zivilgesellschaftliche Gruppe zu organisieren, die die weitere Entwicklung des Verfahrens begleitet und die Organisation der Beteiligung mitgestaltet.

Die Mitwirkenden der Fachkonferenz Teilgebiete stellten gemäß §5 Abs. 3 StandAG („Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend fortentwickelt. Hierzu können sich die Beteiligten über die gesetzlich geregelten Mindestanforderungen hinaus weiterer Beteiligungsformen bedienen.“) ein Konzept vor, wie diese Beteiligung, mit Betonung der Selbstorganisation, ausgestaltet werden könnte. Trotz der widrigen Umstände war das Prinzip der Selbstorganisation für die Fachkonferenz Teilgebiete erfolgreich. Die Selbstorganisation der Zivilgesellschaft wurde von allen Akteuren, BASE, BGE und NBG, hervorgehoben und als erfolgreich bezeichnet.

Das BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung gestaltete, nach eigenen Aussagen aufbauend auf dem Konzept der Zivilgesellschaft, ein eigenes Beteiligungskonzept. Die Weiterentwicklung wurde von der Zivilgesellschaft nicht als solche wahrgenommen, sondern als Gegenentwurf empfunden, was zu erheblichen Konflikten führte; die zivilgesellschaftlichen Vertreter\*innen fühlte sich mit ihren Beschlüssen nicht ernst genommen.

Erst durch die Vermittlung des Partizipationsbeauftragten zwischen den Organisator\*innen der Zivilgesellschaft und dem BASE wurde ein Konzept entwickelt, das anscheinend für alle trug. Die „Planungs- und Beratungsgruppe“ bestand aus zehn Personen der Zivilgesellschaft, darunter zwei Vertreter\*innen der jungen Generation, sowie je zwei Personen des BASE, der BGE und des NBG. BGE als „Objekt“ der Beratungen und das NBG in seiner Funktion als überparteilich begleitendes Gremium verzichteten auf ihr Stimmrecht. Mit einer gelungenen Auftaktveranstaltung am 13. November 2021 trat die Gruppe in die Öffentlichkeit; sie wird die Entwicklung des Verfahrens der Suche nach einem Standort für die Endlagerung bis zu den Regionalkonferenzen begleiten. In anschließenden intensiven Verhandlungen erkannten die zivilgesellschaftlichen Vertreter\*innen, dass eine Beratung der BGE die Gruppe überfordern würde, sodass die Gesamtgruppe in „Planungsteam Forum Endlagersuche – PFE“ umbenannt wurde. Die zivilgesellschaftlichen Vertreter\*innen werden von dem Forum Endlagersuche jeweils für ein Jahr gewählt.

Auch nach vielen Gesprächen bleibt das Rollengefüge zwischen PFE und BASE, aber auch PFE und NBG, unklar. Insbesondere führte auch das zweite Aufgabengebiet des BASE, die Rolle der Aufsicht, zu Konflikten. Die zehn zivilgesellschaftlichen Vertreter\*innen waren sich uneins darüber, ob das BASE auch in dieser Funktion im PFE vertreten sein sollte. Die Wahrnehmung der Aufsicht, so die Ansicht, sei nicht sichtbar und bleibe unklar. In der Absicht die Prüfung und somit Qualitätssicherung des Verfahrens sichtbarer zu machen, wandten sich die zehn zivilgesellschaftlichen Vertreter\*innen des PFE an die Bundesumweltministerin.

Trotz aller Querelen wurde von dem PFE ein erstes Forum Endlagersuche erfolgreich organisiert und durchgeführt. Ein zweites Forum ist für Mitte/Ende November 2023 geplant. Es wurde vereinbart, dass das BASE für die Organisation zuständig ist und das Programm für externe Sessions geöffnet wird.

Der Workload während der Phase der Fachkonferenz Teilgebiete war für alle Mitglieder der Vorbereitungsgruppe und später für die Mitglieder des PFE extrem hoch, da alternierend mittwochs interne und öffentliche Online-Sitzungen erfolgten. Auch aufgrund von Rückmeldungen aus der Zivilgesellschaft wurde nun vereinbart, die Frequenz der Sitzungen zu verringern. Viele Planungen der zivilgesellschaftlichen Vertreter\*innen erfolgen inzwischen in parallelen Arbeitsteams.

Das NBG wird die Intensität der Begleitung des PFE reduzieren (auch die Arbeitsteams nicht begleiten), da es für berufstätige und ehrenamtlich engagierte Menschen nicht möglich ist, zwei intensiv arbeitende Gruppen zu begleiten. Nach Möglichkeit wird aber auch weiterhin mindestens ein NBG-Mitglied die internen Sitzungen begleiten; die öffentlichen Sitzungen werden von vielen NBG-Mitgliedern verfolgt. Eine von den zehn zivilgesellschaftlichen Vertreter\*innen des PFE geforderte Zusammenarbeit zwischen NBG und PFE wird sich auf projektbezogene und konkrete Fragestellungen fokussieren. Termine sollten nach Möglichkeit koordiniert werden.

Zu erwarten ist, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis alle Akteure, inklusive der zivilgesellschaftlichen Vertreter\*innen, ihre Rollen und ein konstruktives Miteinander im Dienst des Verfahrens gefunden haben werden.

### **Begleitung des 1. Forums Endlagersuche**

Das erste Forum Endlagersuche fand am 20. und 21. Mai 2022 in hybrider Form, d. h. parallel in Mainz vor Ort sowie online statt. Das NBG organisierte – wie auch nach den Beratungsterminen der Fachkonferenz Teilgebiete – eine Feedbackveranstaltung am 23. Mai 2022, bei der es erneut die Möglichkeit gab, anonym an einer Umfrage teilzunehmen sowie miteinander über die Eindrücke



der Teilnehmenden ins Gespräch zu kommen. Die Rückmeldungen haben verdeutlicht, dass organisatorisch vieles besser lief als bei der Fachkonferenz Teilgebiete. Inhaltlich sollte jedoch zukünftig die Begleitung der BGE-Arbeit stärker im Mittelpunkt stehen und weniger die überwiegende Beschäftigung mit dem Thema „Beteiligung“. Kritisch angemerkt wurde zudem die Abwesenheit von Bürger\*innen und Vertreter\*innen gesellschaftlicher Organisationen. Diese gelte es mehr einzubinden bzw. für das Verfahren zurückzugewinnen.

Das Forum Endlagersuche verabschiedete eine Reihe von Anträgen, die von verschiedenen Akteuren aufgegriffen wurden. So fand z. B. im Januar 2023 ein PFE-Workshop zum Zeitplan der Endlagersuche und im März 2023 ein Fachworkshop des BASE zur zulässigen Maximaltemperatur an der Außenfläche der Abfallbehälter im Endlager statt. Auch der Antrag zur Veröffentlichung von Zwischenergebnissen wurde aufgegriffen – die BGE plant ab dem Jahr 2024 sukzessive ihre vorläufigen Zwischenergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen. Das NBG begrüßt die zeitnahe Umsetzung der Anträge. Derweil laufen die Planungen für das zweite Forum Endlagersuche weiter. Es soll Mitte/Ende November 2023 stattfinden.

Das NBG schrieb im April 2022 ein Gutachten zur Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Michael Fuder und Sabine Neef wurden damit beauftragt, das Forum Endlagersuche und das Planungsteam als neue Beteiligungsinstrumente näher zu analysieren. Der Auftrag wurde später auf eine Analyse der gesamten Entwicklungen im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung und deren Einordnung in das Standortauswahlverfahren, u. a. auch um die Zusammenarbeit der Akteure im Endlagersuchprozess, erweitert. Die Gutachter\*innen führten über 40 Interviews und Gespräche mit Personen aus dem gesamten Spektrum der Endlagersuche. Sie nahmen beobachtend an Veranstaltungen teil und formulierten darauf aufbauend Herausforderungen und Empfehlungen für die Öffentlichkeitsbeteiligung.



<https://t1p.de/99mhb>

Das Gutachten wurde im Rahmen der NBG-Veranstaltung „5 Jahre Endlagersuche – Rückblick und Ausblick auf die Entwicklung des Endlagersuchverfahrens“ am 13. Oktober 2022 in Berlin vorgestellt. Kernpunkte des Gutachtens sind beispielsweise gute Arbeitsbedingungen für ehrenamtlich Aktive zu schaffen, Synergieeffekte bei Teilnehmungsformaten zu nutzen und das Verständnis dieser gemeinsamen nationalen Aufgabe durch alle Akteure zu entwickeln und zu fördern.

Das NBG hat sich mit den Empfehlungen des Gutachtens intensiv auseinandergesetzt. Manches war schon zuvor und ist bereits in Umsetzung. Dazu gehört etwa, dass NBG-Veranstaltungen zielgruppenorientiert sein sollten. Oder dass Akten stichprobenartig überprüft werden und anschließend der Austausch mit den aktenführenden Organisationen gesucht wird. Andere Anregungen sind noch zu intensivieren, wie beispielsweise der offene und vertrauensvolle Austausch mit allen Akteuren der Standortauswahl. Das NBG hatte dazu die Bildung eines „runden/vieleckigen Tisches“ angeregt und umzusetzen versucht (siehe Fachgruppe IV „Institutionengeflecht und lernendes Verfahren“).

## **Konzept zur Beteiligung der jungen Generation des BASE**

Das NBG fordert seit Jahren die Erstellung einer Strategie zur Beteiligung der jungen Generation durch das BASE – so auch in den Fachgesprächen im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages (26. Juni 2021 und 11. Mai 2022). Erst durch die NBG-Akteneinsicht beim BASE im Juli 2022 konnte das Gremium einen ersten Einblick in die Planungen des BASE erhalten. Ein Kurzkonzept zur Beteiligung junger Generationen wurde dem Gremium dann in der Sitzung der Fachgruppe I im August und in der NBG-Sitzung im Oktober 2022 präsentiert. Unterteilt in vier Schwerpunkte hat das BASE verschiedene Maßnahmen entwickelt, um junge Menschen für die Endlagersuche zu begeistern. Die vier Schwerpunkte sind: Informieren und Interesse wecken; Vernetzung; Befähigen: Beteiligung leichter machen; Vielfältige Beteiligung ermöglichen: Wer ist dabei? Das NBG begleitet die Umsetzung dieser Maßnahmen kritisch und steht für Austauschformate zur Weiterentwicklung des Konzeptes mit dem BASE zur Verfügung. Zu hinterfragen ist, ob dieses Konzept und die darin vorgeschlagenen Maßnahmen nach Veröffentlichung der neuen Zeitszenarien angepasst werden sollten.

## **Klärung des Beginns der grenzüberschreitenden Beteiligung im Standortauswahlverfahren: Einbeziehung der Einschätzungen des BASE, des BMUV und Anfrage an das ESPOO-Committee**

Im Juni 2021 erreichte das NBG die Anfrage einer Bürgerin (Mitglied bei Nuclear Transparency Watch). Darin bezieht sie sich auf den Zeitpunkt der Strategischen Umweltprüfung (SUP) und den Beginn einer grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren. Dabei wurde auf das „Protokoll über die strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung in grenzüberschreitendem Rahmen“, genauer auf Artikel 8 „Öffentlichkeitsbeteiligung“ Absatz 1 verwiesen: „Jede Vertragspartei sorgt für frühzeitige, rechtzeitige und effektive Möglichkeiten der Beteiligung der Öffentlichkeit bei einer strategischen Umweltprüfung von Plänen und Programmen zu einem Zeitpunkt, zu dem alle Optionen noch offen sind.“ Die Bürgerin betont, dass der Zeitpunkt einer grenzübergreifenden SUP unmittelbar nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete nötig gewesen wäre.

Das NBG leitete die Anfrage im August 2021 an das BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung weiter. In der Antwort wurde darauf verwiesen, dass bis zur sogenannten Legalplanung durch den Gesetzgeber aufgrund der Möglichkeit von Rücksprüngen grundsätzlich noch alle Optionen offen seien. Im November 2021 ging die Anfrage auch an das BMUV, das darauf verwies, dass die erste SUP im Rahmen der Regionalkonferenzen erfolge.

Da die Fragestellerin mit keiner der Antworten zufrieden war, richtete das NBG die Anfrage im April 2022 an das Espoo Convention Implementation Committee. Das ESPOO-Committee holte Informationen von „Deutschland“ ein und antwortete im Oktober 2022 im Sinne des BMUV: Die SUP sei integraler Bestandteil der ersten Phase und werde durchgeführt, bevor der Gesetzgeber eine Entscheidung fällt. Bis dahin seien alle Optionen offen.



## **Akteneinsicht und Austausch mit dem BASE; Vorbereitung der Regionalkonferenzen**

Die NBG-Mitglieder stehen in einem permanenten Austausch mit Vertreter\*innen des BASE. Dieser erfolgt intensiv in den Sitzungen der Fachgruppe I sowie im Gremium. In der Fachgruppe I stellen sich neue im Bereich Partizipation arbeitende Mitarbeitende des BASE vor, um sich über Arbeitsfelder und Ziele auszutauschen. Zudem werden Auswertungen von Beteiligungsformaten sowie erste Versionen neuer Konzepte präsentiert, z. B. erfolgte im Mai 2022 ein Austausch mit Vertreter\*innen des BASE zur Evaluation der Fachkonferenz Teilgebiete durch das nexus-Institut. Im August und Oktober 2022 stellten Mitarbeitende des BASE dem NBG das Konzept zur Beteiligung junger Generationen vor.

Methodisch wird immer noch daran gefeilt, wie ein öffentlicher Austausch mit dem BASE und der BGE sinnvoll und effektiv gestaltet werden kann. Die alternierende Berichterstattung im Gremium sollte mehr Zeit für einen intensiveren Austausch mit dem jeweiligen Akteur ermöglichen. Teilweise reichte das NBG vorab spezifische Fragen ein, um möglichst konkrete Antworten zu erhalten. Antworten auf Fragen versucht das NBG auch durch Akteneinsichten zu erlangen. Nachdem man bereits gute Erfahrungen bei der BGE gemacht hat, folgte die Akteneinsicht beim BASE im Juli und Oktober 2022. Die Einsicht diente dazu, Verständnis für die Organisation des BASE zu entwickeln. Weitere Themen waren:

- ▶▶ Die Entwicklung der Selbstorganisation von der Fachkonferenz Teilgebiete hin zum Forum Endlagersuche
- ▶▶ Übersicht über die Unternehmungen in Bezug auf Öffentlichkeitsbeteiligung und Informationskampagnen
- ▶▶ Konzept zur Beteiligung der jungen Generation
- ▶▶ Weiterführende Konzepte zur Öffentlichkeitsbeteiligung in den kommenden zwei bis drei Jahren
- ▶▶ Die Vorbereitung der Regionalkonferenzen durch das BASE

Bisher ist nicht ersichtlich, wie die inhaltlichen Vorbereitungen und die Diskussionen von Konzepten für die Regionalkonferenzen im BASE aussehen. Werden die Konzepte auf den Foren Endlagersuche diskutiert und die Ideen der interessierten Öffentlichkeit berücksichtigt?

Daneben standen Konzepte zur Aufsichtsfunktion des BASE im Standortauswahlverfahren, zur Grenztemperatur an der Behälteraußenwand (Stichwort 100°, Juli 2022), die Korrespondenz zwischen BMUV und BASE-Präsidium sowie vorbereitende Unterlagen, Beschlüsse und Protokolle der Aufsichtsgespräche durch das BMUV und der BASE-Abteilungsleitungsrunden (Oktober 2022) im Fokus. Da ein Großteil des Austausches zwischen den Akteuren mündlich erfolgt und die Gespräche nicht protokolliert werden, sind einige Entwicklungen für das NBG schwierig nachzuvollziehen. Die Dokumentation verschiedener Verfahrensprozesse und Kommunikationswege und zumindest der Ergebnisse der intensiven mündlichen Kommunikation ist für die Transparenz und spätere Nachvollziehbarkeit im Prozess unabdingbar.

## Wie wirkt sich der angepasste Zeitraum auf die Öffentlichkeitsbeteiligung aus?

Das NBG hat die BGE wiederholt darum gebeten, ihnen einen Zeitplan mitzuteilen. Im Winter 2022 wurde mit einem Paukenschlag öffentlich bekannt, dass die Entscheidung für einen Endlagerstandort deutlich nach dem angestrebten Jahr 2031 erfolgen wird. Die Rede ist von 2046 bis 2068, was eine Verzögerung um Dekaden bedeutet. Wie kann das Interesse der Öffentlichkeit über so einen langen Zeitraum aufrechterhalten werden? Der erworbene Wissensgewinn der Zivilgesellschaft muss erhalten und übermittelt und – immer wieder neu – vermittelt werden.

Fragen zur verlängerten Zwischenlagerung, u. a. zur größeren Lücke zwischen dem Auslaufen der Genehmigungen und der Erstellung eines Endlagers, zu den Kosten und zu gesellschaftlichen Veränderungen (Politik, Umwelt, kriegerische Zustände etc.) über den langen Zeitraum, nehmen an Bedeutung zu. Deshalb hat das NBG ein Gutachten vergeben, welches die Auswirkungen des veränderten Zeitplans auf die Öffentlichkeitsbeteiligung untersuchen soll. Es wird im Oktober 2023 vorgestellt.

Die Akteure sollten für alle Stellschrauben des Verfahrens prüfen, wie die Abläufe mit hohem Qualitätsanspruch gestrafft werden können. Eine Parallelisierung von Abläufen, insbesondere von Arbeits- und Beteiligungsschritten, kann die Qualität der Standortauswahl sogar erhöhen. Bei allen Bestrebungen einer „Straffung“ müssen die Prinzipien des StandAG erhalten bleiben. Darunter sind nicht nur die Attribute „partizipativ“, „wissenschaftsbasiert“, „transparent“, „selbsthinterfragend und „lernend“ zu verstehen, sondern auch der gesellschaftliche Konsens, der die Basis des Standortauswahlverfahrens bildet. Ebenso wichtig ist ein fraktions- und legislaturperiodenübergreifender Konsens im Deutschen Bundestag, denn ohne den erklärten politischen Willen zur Bewältigung des „größten Infrastrukturprojektes des Jahrhunderts“ besteht die Gefahr, das Verfahren zu verstoßeln.



„Das NBG ist ein Novum in der deutschen Beteiligungsgeschichte. Wir haben die große Aufgabe, einen großen Teil der Gesellschaft mitzunehmen auf dem langen Weg zu einem Atommüllendlager in Deutschland.“

## **Austauschformate mit spezifischen Zielgruppen**

### **Austausch mit hauptberuflich und ehrenamtlich in kirchlichen Kreisen aktiven Menschen**

Für den Abend des 10. Mai 2022 wurde eine Online-Veranstaltung zum Thema „Was geht die Kirchen die Endlagersuche an? Kirchliche Akteure als Teil der Zivilgesellschaft?“ federführend von Monika C. M. Müller, Markus Dröge und Annette Lindackers unter Mitarbeit der Geschäftsstelle vorbereitet. Die Veranstaltung ist auf dem YouTube-Kanal des NBG abrufbar.

In der Endlagerkommission (2014–2016) waren zwei kirchliche Vertreter als Mitglieder der Zivilgesellschaft vertreten. In der Veranstaltung sollte u. a. erörtert werden, wie sich die Kirchen bei der laufenden Endlagersuche verhalten. Was erwarten sie an Betroffenheit in der Zukunft, wenn die Regionen eingegrenzt werden? Spüren kirchliche Vertreter\*innen eine besondere Verantwortung bezüglich dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe – auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit? Die Veranstaltung sollte auch dazu dienen, eine kirchliche Haltung zu identifizieren oder aufzuzeigen, wo es dieser Haltung noch an Kontur fehlt.

Nach einer Beschreibung der Aufgabe „Suche nach einem Standort für hoch radioaktive Abfälle in Deutschland“ durch Sylvia Kotting-Uhl (ehem. Mitglied des Deutschen Bundestages / Vorsitzende des Umweltausschusses, Bündnis 90/Die Grünen), folgte eine theologische Reflexion durch den Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover, Ralf Meister. Sollten Kirchen und Christ\*innenn sich für die Bewältigung der Aufgabe mitverantwortlich fühlen?

Günther Beckstein (ehem. Ministerpräsident Bayerns (CSU) und NBG-Mitglied), Jo Leinen (ehem. Mitglied des Europäischen Parlaments (SPD) und NBG-Mitglied), Bettina Westfeld (Präsidentin der Evangelisch-lutherischen Landessynode Sachsens) und Stephan Wichert-von Holten (Probst Lüchow-Dannenberg) ordneten das Gehörte ein und eröffneten weitere Perspektiven.

Die Veranstaltung war inhaltlich gewinnbringend und erfolgreich. „Kirche“ wird sich weiterhin des Themas annehmen, denn „wenn wir das Thema verlassen, lassen wir die Menschen allein“, so eine Aussage. Kirche ist nicht neutral, auch nicht in Bezug auf das Thema Atommüll, sondern ein Lobbyist für die Menschen. Deutlich gewarnt wurde davor, das Thema gerade in den östlichen Bundesländern rechten Kräften zu überlassen. Die Kirchen haben in der Auseinandersetzung um Gorleben viele Erfahrungen gesammelt, die sofort abrufbar seien, wenn es darauf ankäme. Leider stieß die Veranstaltung trotz intensiver Bewerbung nicht auf die gewünschte Resonanz bei den kirchlichen Akteuren. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es oft konkrete Anlässe von außen braucht, um die nötige Aufmerksamkeit zu generieren.

Da in der zielgruppenorientierten Arbeit ein deutlicher Mehrwert gesehen wird, suchte das NBG den Austausch mit kirchlich engagierten Menschen in einer Folgeveranstaltung auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag 2023 in Nürnberg. Das NBG bot am 9. Juni 2023 einen Workshop zum Thema „Wohin mit unserem Atommüll? Mit Knowhow und Öffentlichkeitsbeteiligung zum notwendigen Endlager“ an.

## **Austausch mit kommunalen Vertreter\*innen**

Die Kommunen nehmen eine bedeutende Rolle im Standortauswahlverfahren ein. Es sind die kommunalen Vertreter\*innen, die ihre Region und deren strukturelle Voraussetzungen am besten kennen und anstehende Veränderungen vor Ort kommunizieren müssen. Den Vertreter\*innen aus Politik und Verwaltung obliegt es, die Bürger\*innen vor Ort über den Prozess zu informieren und ein offenes Ohr für deren Sorgen und Ängste zu haben.

In einem ersten Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden (Mai 2021) eruierte das NBG die Bereitschaft zur Mitwirkung einer öffentlichen Veranstaltung und tauschte sich über die für die Zielgruppe aktuellen und relevanten Themen aus.

Darauf aufbauend organisierte das NBG für den Abend des 20. September 2022 die Online-Veranstaltung „Welche Rolle spielen die Kommunen bei der Endlagersuche?“ unter Federführung von Günther Beckstein und Jo Leinen unter Mitarbeit der Geschäftsstelle. Sie ist auf dem YouTube-Kanal des NBG abrufbar.

Ziel der Veranstaltung war es, auf das Thema der Endlagerung hinzuweisen und kommunalen Vertreter\*innen Gelegenheit zu geben, die für sie mit der gesellschaftlichen Aufgabe verbundenen Herausforderungen zu benennen. Dem NBG war wichtig, zum einen die Sorgen der Kommunen zu hören und zu verstehen und zum anderen Konfliktlinien aufzuzeigen, für ein faires Verfahren zu werben und einer verführerischen „Nicht-bei-uns-Haltung“ (NIMBY, ‚Not in my backyard‘) entgegenzuwirken.

Bei der Veranstaltung wirkten Angelika Gaertner (Mitglied im Orts- und Gemeinderat sowie im Kreistag Landkreis Harburg/Niedersachsen, Freie Wähler), Sabrina Kaestner (1. Bürgermeisterin der Stadt Marktleuthen/Bayern, CSU), Dr. med. Christel Rosenbaum (Mitglied des Gemeinderates Beetzendorf/Sachsen-Anhalt, Vorsitzende des Sozialausschusses, Grüne Liste/SPD, Mitglied der Arbeitsgruppe Atomerbe – wohin? Region Beetzendorf/ Ökodorf Siebenlinden, Poppau) und Dr. Gilbert Sieckmann-Joucken (Abgeordneter des Kreistages Segeberg/Schleswig-Holstein, u. a. stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Klima und Naturschutz, und stellvertretender Kreispräsident, Bündnis90/Die Grünen) mit.

Die Diskussion verdeutlichte, dass es vielfache Ängste in den Kommunen gibt; oftmals sei das Wissen über das laufende Standortsuchverfahren zu gering. Die Teilnehmenden waren sich darin einig, dass nur durch Wissensvermittlung und Informationen über das Standortauswahlverfahren Vertrauen in den Prozess aufgebaut werden könne. Um dieses Wissen zu vermitteln sei es entscheidend, dass sich Kommunalvertreter\*innen schon frühzeitig mit der Endlagersuche befassen und Verantwortung übernehmen – auch wenn in ihren Gemeinden noch kaum Neugier oder auch Betroffenheit für das Thema herrscht. Zur Wissensvermittlung bräuchte es vor allem unterschiedliche Kommunikationswege, eine verständliche Sprache sowie finanzielle Unterstützung. Nur dann könne dies von den Kommunen, bei der Vielzahl ihrer weiteren Aufgaben, geleistet werden. Die Veranstaltung war gut besucht und wurde von Referent\*innen, Gästen und NBG-Mitgliedern positiv aufgenommen (konstruktive Beiträge, kritische Nachfragen). Das NBG plant weitere Veranstaltungen für diese Zielgruppe.

### **Wie ist die Fachgruppe organisiert?**

Die Fachgruppe trifft sich regelmäßig einmal im Monat zwischen den Sitzungen des NBG. Je nach Thema werden auch externe Gäste eingeladen. Die Protokolle der Fachgruppe finden sich auf der Website des NBG.

Die Fachgruppe bestand im Berichtszeitraum aus den folgenden Mitgliedern des NBG: Günther Beckstein, Markus Dröge, Marion Durst, Tobias Flieger (bis März 2023), Jo Leinen, Annette Lindackers (bis März 2023), Monika C.M. Müller, Miranda Schreurs, Arnjo Sittig, Jorina Suckow (bis März 2023), Manfred Suddendorf.

Sie wird in ihrer Arbeit seitens der Geschäftsstelle durch die Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung Laura Adam unterstützt. Zudem nimmt der Partizipationsbeauftragte Hans Hagedorn an den Fachgruppensitzungen teil.

# Fachgruppe II: Geologie und Grundlagendaten

## Was ist das Thema der Fachgruppe?

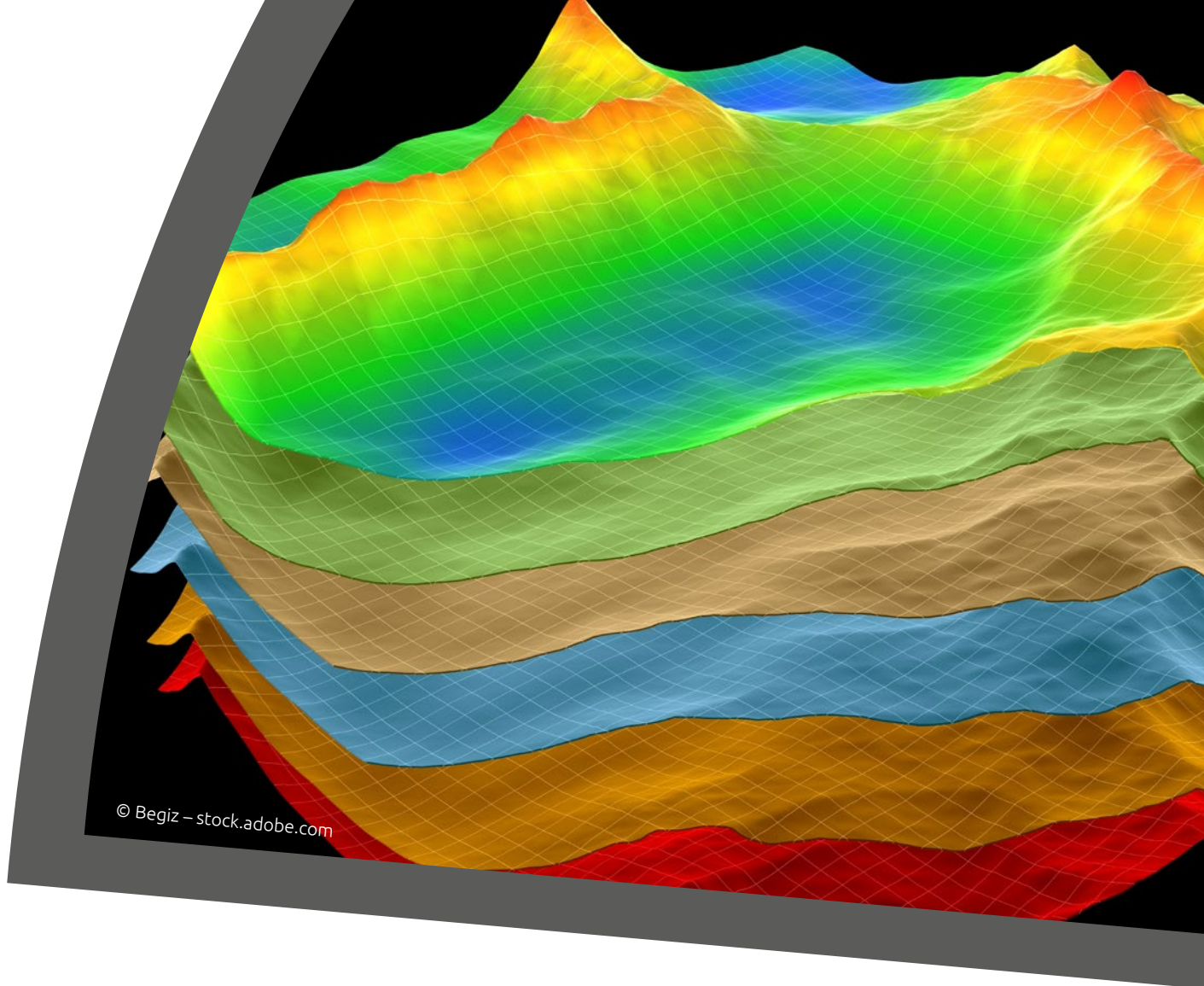
Die Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten begleitet den Umgang mit geologischen Daten im Verfahren. Da das Endlager von Gestein tief im Untergrund aufgenommen werden soll, spielt die Geologie eine zentrale Rolle im Standortauswahlverfahren. Geologische Daten wie die Art des Gesteins, Tiefe des geeigneten Gesteins oder Erdbebengefährdung bilden die Entscheidungsgrundlage bei der schrittweisen Eingrenzung der Standorte, die potenziell für ein Endlager geeignet sind.



„Laien können nicht die geologische Detailkenntnis bis ins Letzte erwerben. Da muss ein bisschen Vertrauen entgegengebracht werden, dass die Geologen gut arbeiten. Oder dass die Geologen gut überwacht werden oder mit internationalen Kollegen in Kontakt stehen. Ohne ein solches Vertrauen in das Verfahren und in die Akteure geht es nicht.“

Prof. Dr. Armin Grunwald





Die Fachgruppe setzt sich dafür ein, dass auf die größtmögliche Transparenz bei den geologischen Daten geachtet wird. Dazu zählt, dass alle geologischen Daten, die im Zuge des Standortauswahlverfahrens verwendet und im weiteren Verlauf auch neu erhoben werden, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch die Methodik, mit der die mit der Suche beauftragte BGE bei der Bearbeitung der geologischen Daten vorgeht, wird auf Nachvollziehbarkeit und Transparenz hin beleuchtet. Eine wichtige Aufgabe der Fachgruppe ist die Begleitung und Koordination der Sachverständigengruppe, die im Namen des NBG auch jene geologischen Daten einsehen kann, die nicht öffentlich zugänglich sind.

Womit hat sich die Fachgruppe im Berichtszeitraum beschäftigt und was hat sie erreicht?  
Im Juli 2021 gab die Bundesgesellschaft für Endlagerung vier sogenannte Gebiete zur Methodenentwicklung (GzME) in den Wirtsgesteinen Steinsalz in flacher Lagerung, Steinsalz in steiler Lagerung (Salzstock), Kristallin und Tongestein bekannt. Anhand dieser Gebiete sollen die Methoden für den weiteren Verlauf des Standortauswahlverfahrens entwickelt werden. Die Auswahl der GzME stellt nach Angaben der BGE dabei keine Vorfestlegung für eine besondere Eignung als Endlagerstandort dar. In vier im November 2021 veröffentlichten Gutachten wurde von den Sachverständigen des NBG geprüft, ob die GzME geeignet sind, um für die jeweiligen Wirtsgesteine diese Methoden zu entwickeln. Zusammenfassend wurden die GzME von den Sachverständigen als geeignet für diese Aufgabe angesehen. Allerdings übten sie Kritik, wie die Öffentlichkeit über die Auswahl informiert wurde.

Ende März 2022 hat die BGE erstmals öffentlich zur Diskussion gestellt, welche Methoden im nächsten Schritt des Standortauswahlverfahrens zur Anwendung kommen sollen. Die Methodik dieser repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) hat eine Schlüsselrolle auf dem Weg zu einem Vorschlag für übertägig zu erkundende Standortregionen, der nach aktueller Planung der BGE für das 2. Halbjahr 2027 erwartet wird.

Durch die Fachgruppe wurden insgesamt vier Gutachten an die Sachverständigengruppe beauftragt, in der die Methodik der rvSU mit Blick auf die Wirtsgesteine Ton, Kristallin und Steinsalz in flacher bzw. steiler Lagerung und am Beispiel der GzME unter die Lupe genommen wurden. Im Gesamtergebnis zeigte sich, dass alle Sachverständigen die von der BGE entwickelte Methodik grundsätzlich für geeignet halten, allerdings auch eine Weiterentwicklung in vielen Aspekten für notwendig erachten. Nachfolgend beauftragte Gutachten an die Sachverständigengruppe widmeten sich spezielleren Fragestellungen der Arbeiten der BGE, wie dem Umgang mit einer ungleichen Verteilung geologischer Daten in Teilgebieten mit den Wirtsgesteinen Kristallin und Ton oder der Verwendung und Weiterentwicklung von geologischen 3D-Modellen. Ein im Berichtszeitraum in Auftrag gegebenes Gutachten zur Verfügbarkeit von geologischen Daten zeigte noch deutlichen Verbesserungsbedarf bei der Recherche, Digitalisierung und Veröffentlichung geologischer Daten. In einem Folgegutachten wurde der Datenaustausch zwischen der BGE und den SGD näher analysiert und Empfehlungen entwickelt, wie die Datenlage beispielsweise durch eine Stärkung der personellen und technischen Ressourcen der SGD optimiert werden kann. Alle Gutachten finden sich als Publikation mit verständlicher Zusammenfassung auf der Website des NBG.

Die Fachgruppe entwickelte ihre Fragestellungen zur Begutachtung auf unterschiedlichem Wege: durch Diskussion in ihren Sitzungen, aber auch anhand der kontinuierlichen Akteneinsichten in die laufenden Arbeiten der BGE durch die Geschäftsstelle und Mitglieder des NBG. Zusätzlich befasst sich die Fachgruppe intensiv mit den Stellungnahmen, Berichten und Veröffentlichungen aus der geologischen Fachcommunity. So wurden beispielsweise die zahlreichen eingegangenen Stellungnahmen der SGD zur rvSU-Methodik in einem Themenpapier zusammengefasst und ausgewertet.

Die bisherige Methodenentwicklung rund um die rvSU stand auch im Fokus eines Panels, das von der Fachgruppe im Rahmen des Forums Endlagersuche am 20. und 21. Mai 2022 organisiert und moderiert wurde und in der Vertreter\*innen der SGD sich mit Mitarbeitenden der BGE austauschten. Eine weitere von der Fachgruppe organisierte Online-Veranstaltung fand am 30. März 2023 statt und betrachtete Aspekte der Geologie und der Nutzung des Untergrundes vor dem Hintergrund des verlängerten Zeitbedarfs für das Standortauswahlverfahren.

Darüber hinaus bat die Fachgruppe bei Fragen, die von außen herangetragen wurden, die entsprechenden Akteure um Stellungnahme oder Beantwortung, so z. B. die BGE und das Landesamt Baden-Württemberg zum Ausschluss der Gebiete an der Nähe der Schweizer Grenze. Mitglieder der Fachgruppe waren außerdem im Berichtszeitraum auf zahlreichen Veranstaltungen und Workshops aktiv, die von der Fachcommunity im Bereich Geologie, Hydrogeologie und 3D-Modellierung ausgerichtet wurden.

### **Wie ist die Fachgruppe organisiert?**

Die Fachgruppe trifft sich regelmäßig einmal im Monat zwischen den Sitzungen des NBG. Berichte über die Inhalte der einzelnen Treffen finden sich auf der Seite der Fachgruppe auf der Website des NBG.

### **Die Fachgruppe bestand im Berichtszeitraum aus den folgenden Mitgliedern des NBG:**

Klaus Brunsmeier, Rainer Grießhammer, Maria-Theresia Schafmeister,  
Magdalena Scheck-Wenderoth, Miranda Schreurs.

Sie wurde in ihrer Arbeit seitens der Geschäftsstelle durch Stefan Banzhaf und Heiko Zumsprekel (seit Juni 2022) unterstützt.

# Fachgruppe III: Strahlenschutz und Sicherheit

## Was ist das Thema der Fachgruppe?

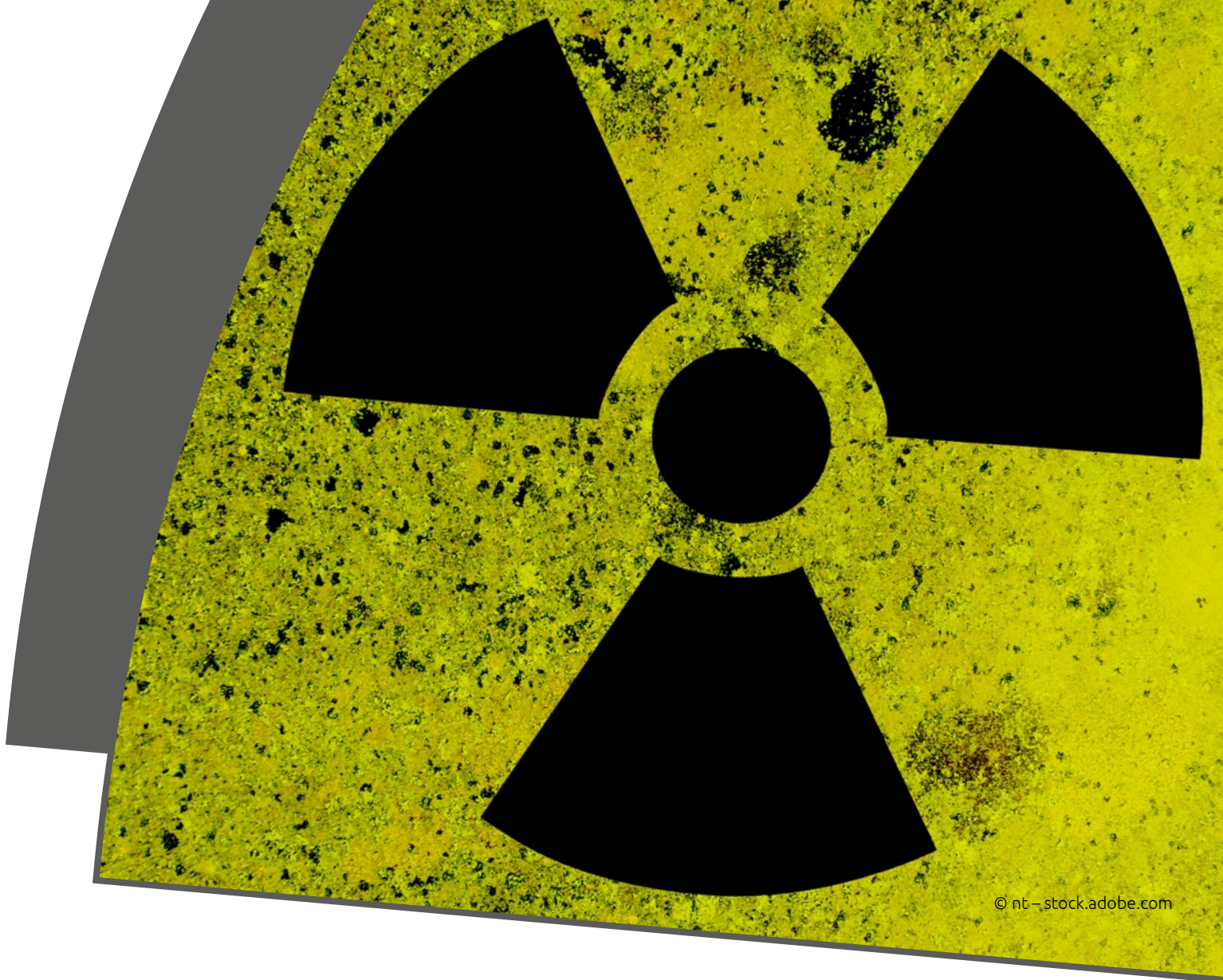
Der Standort für ein Endlager mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Million Jahre – das ist das Ziel am Ende des Verfahrens. Aber was bedeutet diese im Gesetz geforderte „bestmögliche Sicherheit“ konkret? Wie müssen Regeln und Verordnungen ausgestaltet sein, um am Ende die „bestmögliche Sicherheit“ gewährleisten zu können? Wie sollte der Entstehungsprozess dieser Regeln und Verordnungen sein, sodass diese nachvollziehbar in einem transparenten, wissenschaftsbasierten und partizipativen Verfahren entwickelt werden? Auf welche Risiken muss man im Hinblick auf den Weg zum Endlagerstandort für hoch radioaktive Abfälle achten? Dies sind die Kernfragen, mit denen sich die Fachgruppe beschäftigt.

Viele Aspekte dieser Fragen werden in zwei Verordnungen zu den Sicherheitsanforderungen und den vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen näher beschrieben. Die Sicherheitsanforderungen legen Kriterien für den sicheren Einschluss der hoch radioaktiven Abfälle im Untergrund fest. Mit vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen hingegen wird bewertet, inwiefern ein Standort diese Sicherheitsanforderungen erfüllen kann. Die Untersuchungen werden im Verlauf des Verfahrens dreimal

„Beim NBG gilt es, Probleme zu lösen, die nicht einfach eine technisch richtige Antwort haben. Zur Lösung der Probleme rund um die Suche nach einem geeigneten Endlager braucht es noch mehr: nämlich einen gesellschaftlichen Konsens.“







durchgeführt. Es wird jeweils geprüft, ob die zusätzliche Strahlendosis für den Zeitraum von einer Million Jahre unter einer definierten Grenze bleiben wird oder ob z. B. eine selbsttragende Kettenreaktion zwischen den eingelagerten Stoffen ausgeschlossen ist. Dies ermöglicht in jedem Schritt des Verfahrens einen Vergleich zwischen einzelnen möglichen Standorten und soll so zum Standort mit der bestmöglichen Sicherheit führen.

Die Fachgruppe Strahlenschutz und Sicherheit achtet außerdem darauf, dass bei der Diskussion von Sicherheits- und Risikoaspekten neben der Wissenschaft auch die Öffentlichkeit berücksichtigt wird. Wichtig ist dabei insbesondere eine frühzeitige Kommunikation der zu beratenden Inhalte, damit auch Personen ohne Fach- und Hintergrundwissen Zeit haben, sich einzuarbeiten. Die Fachgruppe setzt sich zudem dafür ein, dass Inhalte möglichst nachvollziehbar aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

### **Was hat die Fachgruppe im vergangenen Jahr alles getan? Was hat die Fachgruppe erreicht?**

Die Fachgruppe begleitete weiter die Entwicklung der Berechnungsgrundlage für die Dosisabschätzung bei der Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle. Während im Jahr 2020 durch das NBG der Entwurf durch Dr. Anne Eckhardt und Prof. Dr. Franz Josef Maringer begutachtet worden war, diskutierte die Fachgruppe im Jahr 2021 die Ergebnisse der Gutachten mit Vertretern\*innen der

zuständigen Fachabteilung des BASE. Im Jahr 2022 beteiligten sich Mitglieder der Fachgruppe an einem Fachworkshop des BASE, in welchem alle eingereichten Kommentare und Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter Experten\*innen diskutiert und erörtert wurden. Auch die Gutachter\*innen des NBG beteiligten sich an dieser Veranstaltung und viele Anpassungen der am 30.12.2022 im Bundesanzeiger veröffentlichten Berechnungsgrundlage gehen auf deren Hinweise zurück.

Die Fachgruppe wird nun auch die Entwicklung des Erläuterungstextes begleiten, da dieser eine hohe Bedeutung für die Verständlichkeit der Inhalte der Berechnungsgrundlage für die Öffentlichkeit hat.

Weiter befasste sich die Fachgruppe mit den von der BGE im März 2022 vorgestellten Methoden für die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen. Auch dazu gab es bereits im November 2021 einen ersten Austausch zwischen der Arbeitsebene der BGE und den Mitgliedern der Fachgruppen II und III.

Höhepunkt des Jahres 2022 war für die Fachgruppe die Veranstaltung „Die Rolle der Wissenschaft bei der Endlagersuche“, die am 18. November 2022 in München stattfand. Neben Vertreter\*innen des BASE, der BGE und des PFE sprachen dort auch verschiedene namhafte Wissenschaftler\*innen, wie z. B. Ortwin Renn, der Direktor des Potsdamer Instituts for Advanced Sustainability Studies (IASS), und diskutierten mit den rund 140 Teilnehmer\*innen vor Ort wie an den Bildschirmen. In den Diskussionen wurde die Bedeutung von Wissenschaftskommunikation für die Ermöglichung von Beteiligung deutlich. Ansonsten werden weite Teile der Gesellschaft vom Standortauswahlverfahren ausgeschlossen bleiben.

### **Wie ist die Fachgruppe organisiert?**

Die Fachgruppe traf sich regelmäßig einmal im Monat zwischen den Sitzungen des NBG. Berichte über die Inhalte der einzelnen Treffen finden sich auf der Website des NBG.

Die Fachgruppe besteht aus den folgenden Mitgliedern des NBG: Klaus Brunsmeier, Marion Durst, Annette Lindackers (bis August 2022), Werner Rühm (bis Dezember 2022), Roland Sauerbrey, Miranda Schreurs (ab Januar 2022) und Manfred Suddendorf. Sie wird von der Geschäftsstelle durch Claudia Strobl in ihrer Arbeit unterstützt.



# Fachgruppe IV: Selbsthinterfragendes Verfahren & Institutionengeflecht

## Was ist das Thema der Fachgruppe?

Der Gesetzgeber hat alle Akteure der Standortauswahl beauftragt, das Verfahren „selbsthinterfragend“ und „lernend“ auszugestalten (§ 1 Abs. 2 StandAG). Das NBG nimmt diesen Auftrag an und setzt sich dafür ein, diesen Anspruch in gemeinsamen Dialog- und Arbeitsprozessen mit allen Akteuren konkret zu realisieren. In der Fachgruppe IV analysieren die Mitglieder daher die unterschiedlichen Kommunikationskulturen, den Umgang mit Fehlern, die Dokumentation von Erfolgen, die Nutzung von Verfahrenserkenntnissen und insbesondere die Frage, wie sich die Organisationen weiterentwickeln.



## Was hat die Fachgruppe getan? Was hat die Fachgruppe erreicht?

Wie jede Organisationsentwicklung gestaltet sich die Aufgabenstellung der Fachgruppe langfristig und muss die Fragen und Skepsis der involvierten Personen berücksichtigen. Mögliche Erfolge werden erst mittelfristig und im Rückblick bewertet werden können.

Zu Beginn der Arbeit stand der Abgleich der Anforderungen an ein lernendes, selbsthinterfragendes Verfahren mit der Realität des Standortauswahlverfahrens. Dafür wurden auch externe Gäste in die Fachgruppe eingeladen. Prof. Oliver Sträter und Prof. Ulrich Smeddinck haben der Fachgruppe sehr wertvolle Impulse gegeben. In der ersten Analyse konnten durchaus gute Ansätze in den einzelnen Organisationen des Standortauswahlverfahrens identifiziert werden, große Defizite erkannte die Fachgruppe jedoch im Zusammenwirken der Institutionen. Eine offene Kommunikationskultur, mit der Hürden und Schwierigkeiten offen angesprochen werden können, fehlt insbesondere in der trilateralen Beziehung zwischen BASE, BGE und NBG. Jenseits des Alltagsgeschäfts sollte auch gemeinsam präventiv und langfristig auf potenzielle Fehlerquellen geschaut werden, um das Verfahren robust aufzustellen.



„Es freut mich, einen kleinen Beitrag dazu zu leisten, dass wir als Gesellschaft das Problem ‚Endlagerung‘ bestmöglich lösen wollen, auch wenn dies ohne Frage keine leichte Aufgabe ist. Gerade meine Generation hat das Problem – Einstieg in die Atomstrom-Erzeugung, ohne zu wissen, wohin die Abfallstoffe sollen – nicht verursacht, aber verantwortlich sind wir nun trotzdem alle und das auch noch für viele Jahrzehnte.“

Die Fachgruppe entwickelte daher einen Vorschlag für einen „Runden Tisch Lernendes Verfahren“. Hierbei legte sie großen Wert darauf, die Idee von Anfang an im Dialog mit Vertreter\*innen von BASE, BGE, BMUV und Personen aus der weiteren Öffentlichkeit auszuarbeiten. Auf der Basis früher Textentwürfe haben Fachgruppenmitglieder das Gespräch mit allen Beteiligten gesucht. Anregungen wurden kontinuierlich für die Weiterentwicklung des Vorschlags genutzt. Erörtert wurde z. B., wer zu einem runden Tisch einladen sollte, welche Botschaft die Bildung eines runden Tisches an die Öffentlichkeit vermitteln würde, und wie sich die gegenseitig kontrollierenden, z. T. hierarchischen Beziehungen der Akteure in einer lateralen, d. h. hierarchiearmen Gesprächsrunde auswirken würden.

Auf Basis dieser Gespräche erschien es angebracht, eine Auftaktveranstaltung „Runder Tisch Lernendes Verfahren“ gemeinsam mit den Berichterstatter\*innen der Bundestagsfraktionen durchzuführen. Nach anfänglich konstruktiven Planungen ist dieser Termin jedoch nie zustande gekommen. Die Gründe lagen zum einen in der Skepsis der BASE-Vertreter\*innen, in politischen Differenzen der Bundestagsfraktionen zur Energiepolitik, aber vielleicht auch darin, dass das NBG seinen Ansatz noch nicht verständlich genug formulieren konnte.

Hinzu kam, dass parallel die Diskussion um die Organisationsform des Forums Endlagersuche geführt wurde. Die „Beratungs- und Planungsgruppe“ nannte sich nach längeren Überlegungen in das „Planungsteam Forum Endlagersuche“ um, und im Rahmen dieses Findungsprozesses blieb auch die Frage unscharf, welche Gesprächsrunde in welcher Konstellation die Reflexion über das selbsthinterfragende und lernende Verfahren übernehmen sollte.

Die Konkretisierung der Zeitplanung, die im Herbst 2022 eine große Debatte zur weiteren Gestaltung des Standortauswahlverfahrens auslöste, gab dem Impuls des NBG aber wieder neuen Schwung. Aktuell planen BASE, BGE und NBG Gesprächsrunden, um über eine Optimierung des Standortauswahlverfahrens gemeinsam reflektieren zu können. Davon unabhängig bearbeiten Vertreter\*innen des Bundesumweltministeriums und des BASE im Arbeitskreis „Evaluation und Zeitplanung“ fachaufsichtliche Fragen.

## **Weitere Themen**

Darüber hinaus haben die Mitglieder in der Fachgruppe IV weitere Themen bearbeitet. So wurden die Gespräche der NBG-Mitglieder und des Partizipationsbeauftragten mit den Berichtersteller\*innen der Bundestagsfraktionen vor- und nachbereitet. Ebenso wurden Termine der Co-Vorsitzenden mit den Leitungen von BMUV, BASE und BGE vorbesprochen.

Des Weiteren wurden Anregungen für den NBG-Berufungsprozess erarbeitet. Insbesondere wurde die Frage erörtert, ob eine Synchronisierung der Amtsperioden aller NBG-Mitglieder – unabhängig von ihrem spezifischen Berufungsverfahren – die Arbeit des Gremiums verbessern könnte. Die dazu erforderlichen Abstimmungen zwischen Bundestag, Bundesrat und BMUV sind bislang nicht erfolgt.

## **Wie ist die Fachgruppe organisiert?**

Die Fachgruppe trifft sich in monatlichen Videokonferenzen und bereitet ihre Themen für die jeweils folgenden NBG-Sitzungen vor. Je nach Anliegen werden auch externe Gäste eingeladen. Die Protokolle werden in der Regel zehn Tage nach Erstellung auf der Website veröffentlicht.

Die Fachgruppe besteht aus den folgenden Mitgliedern des NBG: Günther Beckstein (seit Juli 2022), Marion Durst (bis Mai 2022), Armin Grunwald, Monika C. M. Müller, Arnjo Sittig (seit September 2022), Jorina Suckow (bis März 2023) und Manfred Suddendorf.

Die Fachgruppe wird vom Partizipationsbeauftragten Hans Hagedorn in ihrer Arbeit konzeptionell und organisatorisch unterstützt.

# Abkürzungsverzeichnis

<b>AtG</b>	Atomgesetz
<b>BASE</b>	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
<b>BFE</b>	Bundesamt für Energie (Schweiz)
<b>BGE</b>	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
<b>BGR</b>	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
<b>BGZ</b>	Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
<b>BMUV</b>	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
<b>DAEF</b>	Conference on Key Topics in Deep Geological Disposal
<b>DKST</b>	Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager
<b>ENSI</b>	Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Schweiz)
<b>GeolDG</b>	Geologiedatengesetz
<b>GRS</b>	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit
<b>GzME</b>	Gebiete zur Methodenentwicklung
<b>HZDR</b>	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf
<b>IASS</b>	Institute for Advanced Sustainability Studies
<b>ICGR</b>	International Conference on Geological Repositories
<b>ITAS</b>	Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse
<b>KENFO</b>	Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung
<b>LUNG</b>	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
<b>MdB</b>	Mitglieder des Bundestags
<b>Nagra</b>	Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Schweiz)
<b>NBG</b>	Nationales Begleitgremium
<b>NEA</b>	Nuclear Energy Agency
<b>PFE</b>	Planungsteam Forum Endlagersuche
<b>RdjG</b>	Rat der jungen Generation
<b>rvSU</b>	repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen
<b>SGD</b>	Staatliche Geologische Dienste Deutschlands
<b>SGT</b>	Sachplan geologische Tiefenlager
<b>StandAG</b>	Standortauswahlgesetz
<b>SUP</b>	Strategische Umweltprüfung
<b>TMUEN</b>	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
<b>UIG</b>	Umwelteinformationsgesetz

